

---

# Rechnungsabschluss 2016 des Landes Tirol

## **Anschrift**

Landesrechnungshof

6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-743035

E-mail: [landesrechnungshof@tirol.gv.at](mailto:landesrechnungshof@tirol.gv.at)

Internet: [www.tirol.gv.at/lrh](http://www.tirol.gv.at/lrh)

## **Impressum**

Erstellt: April - Mai 2017

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: LR-0945/110; 12.6.2017

## Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
ao.	außerordentlich
BGBI. Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer
gem.	gemäß
idR	in der Regel
iHv	in Höhe von
iSd	im Sinne des
KAG	Tiroler Krankenanstaltengesetz
LGBl. Nr.	Landesgesetzblatt Nummer
LRH	Landesrechnungshof
RA	Rechnungsabschluss
TirLRHG	Tiroler Landesrechnungshofgesetz
TLO 1989	Tiroler Landesordnung 1989
u.a.	unter anderem
VA	Voranschlag
VStG	Verwaltungsstrafgesetz
V.P.	Voranschlagspost
Z.	Ziffer



# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1.</b>	<b>Kassenabschluss</b> .....	<b>4</b>
1.1.	Rechenstellen und Kassen .....	5
1.2.	Voranschlagsunwirksame Gebarung .....	8
1.3.	Auslaufzeitraum.....	11
1.4.	Liquiditätsmanagement.....	12
<b>2.</b>	<b>Voranschlag</b> .....	<b>15</b>
2.1.	Voranschlag nach Haushaltsgruppen .....	16
2.2.	Voranschlagsveränderungen .....	18
<b>3.</b>	<b>Haushaltsrechnung</b> .....	<b>21</b>
3.1.	Jahresergebnis .....	21
3.2.	Haushaltsvollzug .....	22
3.3.	Vergleich zum Vorjahr .....	29
<b>4.</b>	<b>Finanzausgleichsbezogene Leistungen</b> .....	<b>35</b>
4.1.	Gemeinschaftliche Bundesabgaben .....	36
4.2.	Transferzahlungen zwischen den Gebietskörperschaften .....	42
<b>5.</b>	<b>Haushaltsgliederung nach bestimmten Gesichtspunkten</b> .....	<b>46</b>
5.1.	Gliederung nach finanzwirtschaftlichen Kriterien.....	46
5.2.	Gliederung nach funktionellen Kriterien .....	48
5.3.	Rechnungsquerschnitt .....	52
5.4.	Finanzierungssaldo .....	54
<b>6.</b>	<b>Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge</b> .....	<b>56</b>
6.1.	Entwicklung der Personalausgaben.....	56
6.2.	Dienstpostenplan und Personalstand .....	63
<b>7.</b>	<b>Bauvorhaben</b> .....	<b>71</b>
7.1.	Abteilung Verkehr und Straße.....	73
7.2.	Abteilung Hochbau .....	74
7.3.	Abteilung Finanzen.....	75
7.4.	Tirol Kliniken GmbH.....	75
<b>8.</b>	<b>Verschuldung</b> .....	<b>77</b>
<b>9.</b>	<b>Nicht fällige Verwaltungsschulden - Verwaltungsforderungen</b> .....	<b>80</b>
<b>10.</b>	<b>Zahlungsrückstände</b> .....	<b>84</b>
<b>11.</b>	<b>Rücklagen</b> .....	<b>86</b>

<b>12.</b>	<b>Haftungen .....</b>	<b>94</b>
	12.1. Sonstige Landeshaftungen .....	94
	12.2. Gewährträgerhaftung .....	96
	12.3. Solidarhaftung gem. § 2 Abs. 2 Pfandbriefstelle - Gesetz .....	97
<b>13.</b>	<b>Beteiligungen .....</b>	<b>102</b>
	13.1. Beteiligungsportfolio .....	102
	13.2. Landesmittelbereitstellung .....	106
	13.3. Dividenden und Gewinnanteile .....	108
<b>14.</b>	<b>Vermögensaufstellung zum 31.12.2016.....</b>	<b>109</b>
<b>15.</b>	<b>Stiftungen und Fonds .....</b>	<b>109</b>
<b>16.</b>	<b>Sondervermögen .....</b>	<b>115</b>
<b>17.</b>	<b>Zusammenfassende Feststellungen.....</b>	<b>116</b>

# Glossar

---

Bedarfszuweisungen	Mittelbereitstellung des Bundes an die Gemeinden im Weg der Länder zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt, zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse oder zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen ergeben.
BIP	Das Bruttoinlandsprodukt ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft. Es gibt den Gesamtwert aller Güter (Waren und Dienstleistungen) an, die in einem Jahr innerhalb der Landesgrenzen hergestellt wurden und dem Endverbrauch dienen.
Cash-pooling	Cash-pooling bezeichnet eine Liquiditätsbündelung im Rahmen des Liquiditäts-/Finanzmanagements, bei welcher überschüssige Liquidität entzogen oder Unterdeckung durch Kredite ausgeglichen wird.
ESVG 2010	Das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010) ist das einheitliche System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, das der vergleichbaren Beschreibung der Volkswirtschaften in der Europäischen Union dient. Das ESVG 2010 wurde am 26.6.2013 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und gilt seit September 2014. Ab diesem Datum werden für die budgetäre Notifikation an die Europäische Kommission die Schuldenstände nach ESVG 2010 berechnet.
EURIBOR	Der EURIBOR ist ein für Termingelder in Euro ermittelter Zwischenbank-Zinssatz. Die Quotierung dieses Zinssatzes erfolgt durch repräsentative Banken (EURIBOR-Panel-Banken).
Finanzschulden	In Anlehnung an § 78 Abs. 1 Bundeshaushaltsgesetz sind Finanzschulden alle Geldverbindlichkeiten des Landes Tirol, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Land Tirol die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Gemäß § 9 Abs. 2 Z. 4 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 1997) ist in einem Nachweis der Schuldenstand und Schuldendienst darzustellen. Nachzuweisen sind Darlehen, die mit besonderer Ermächtigung für sonstige Rechtsträger aufgenommen und an sie weitergegeben werden.
Förderungen	Förderungen sind nach der VRV 1997 Ausgaben für Maßnahmen Dritter, die zur Erfüllung kultureller, sozialer, wirtschaftlicher sowie sonstiger staats- und gesellschaftspolitischer Aufgaben getätigt werden, wobei hierfür keine unmittelbare Gegenleistung erfolgt.

Gewährträgerhaftung	Die Gewährträgerhaftung ist eine subsidiäre Haftung einer Gebietskörperschaft (Gewährträger) für die Verbindlichkeiten einer Beteiligung. Auf Grund unionsrechtlicher Bestimmungen sind Gewährträgerhaftungen für neu eingegangene Verbindlichkeiten ab dem Jahr 2007 unzulässig.
Haftungen	Haftungen sind sämtliche von einer Gebietskörperschaft für Dritte übernommene Haftungen und Schadloshaltungsverpflichtungen sowie sämtliche von außerbudgetären Einheiten der Gebietskörperschaft, die dem Sektor Staat zugehören und im Verantwortungsbereich der Gebietskörperschaft liegen, für Dritte übernommene Haftungen und Schadloshaltungsverpflichtungen.
Haftungs-obergrenzen	Haftungsobergrenzen sind festgelegte Beschränkungen des ausstehenden Gesamtbetrages an Haftungen von Gebietskörperschaften. Die Haftungsobergrenzen sollen gem. dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 „zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und zu nachhaltig geordneten Haushalten beitragen“. Die Festlegung der Haftungsobergrenzen des Landes Tirol erfolgt in Form von jährlichen Beschlüssen des Tiroler Landtages (Finanzbeschluss).
Kassenkredite	Im Gegensatz zu den Finanzschulden stellen Kassenkredite eine buchhalterische Schuld dar, der noch keine unmittelbare finanzielle Verpflichtung gegenübersteht. Kassenkredite sind spätestens zu dem Zeitpunkt rückzuführen, zu dem die entlehnten Mittel für den Zweck, für den sie bestimmt waren, zur Verfügung stehen müssen.
Konto ordinario	Das „Konto ordinario“ ist das Hauptkonto des Landes Tirol. Über dieses Konto wird die Liquidität des Landes Tirol gewährleistet. Überziehungen des Hauptkontos sind Kassenkredite, die gem. § 9 Abs. 2 Z. 4 der VRV 1997 nicht zu den Finanzschulden zählen.
Landesumlage	Die Länder sind berechtigt, durch ein Landesgesetz ihren durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die Städte mit eigenem Statut und die Gemeinden umzulegen. Diese Landesumlage darf lt. Finanzausgleichsgesetz 2008 7,6 % der ungekürzten rechnermäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben nicht überschreiten.
Liquiditätsmanagement	Das Liquiditätsmanagement umfasst alle Maßnahmen der kurzfristigen Finanzdisposition, mit dem Ziel der Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Landes, bei Minimierung von Transaktionskosten (Zinsen usw.). Dabei sollten sowohl planmäßig vorhersehbare als auch nicht prognostizierbare Zahlungen berücksichtigt werden.

Maastricht-Ergebnis	Das Maastricht-Ergebnis ist eine Zielgröße für die Verpflichtungen gem. Europäischem Stabilitäts- und Wachstumspakt. Das Maastricht-Ergebnis wird auf gesamtstaatlicher Ebene errechnet, wofür die einzelnen Gebietskörperschaften für deren Erreichung einen Beitrag leisten.
Nicht fällige Verwaltungsschulden - Verwaltungsforderungen	„Nicht fällige Verwaltungsschulden und Verwaltungsforderungen“ sind gem. § 17 Abs. 2 Z. 5 der VRV 1997 jene Verbindlichkeiten und Forderungen, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar schon feststeht, deren Fälligkeit aber am Schluss des Finanzjahres noch nicht eingetreten ist.
Österreichischer Stabilitätspakt	Der „Österreichische Stabilitätspakt“ beruht auf einer Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur Verstärkung ihrer stabilitätsorientierten Budgetpolitik. Hintergrund ist die Verpflichtung gegenüber der Europäischen Union, gesamtstaatlich ausgeglichene oder beinahe ausgeglichene Budgets zu erzielen.
Pflicht- und Ermessensausgaben	Bei den Pflichtausgaben handelt es sich - im Gegensatz zu Ermessensausgaben - um Ausgaben, zu deren Leistung das Land Tirol auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet ist.
Rechenstelle	Eine Rechenstelle ist eine eigenständige Teilbuchhaltung im Rechnungswesen der Landesverwaltung, die ein großes Gebarungsvolumen für eine oder mehrere anweisende Stelle(n) einer in sich geschlossenen Organisationseinheit direkt im zentralen Buchungssystem des Landes eigenverantwortlich abwickelt. Die Rechenstellen sind vom übrigen Verwaltungsbereich der Organisationseinheit getrennt (Trennung zwischen Anweisung und Vollzug).
Rechnungsquerschnitt	Der Rechnungsquerschnitt fasst die Ergebnisse der laufenden Gebarung, der Vermögensgebarung und der Finanztransaktionen zusammen und gibt einen Überblick über den Gesamthaushalt.
Solidarhaftungen	Eine Solidarhaftung entsteht, wenn der Haftungsgeber (z.B. Land Tirol) für die Erfüllung der Forderung eines Gläubigers zur ungeteilten Hand haftet.
Sonstige Haftungen	„Sonstige Landeshaftungen“ sind Haftungen des Landes Tirol für Dritte sowie die nach dem ESVG 2010 dem Verantwortungsbereich des Landes Tirol zugeordneten Rechtsträger übernommene Haftungen und Schadlosverpflichtungen.

- VRV 1997                    Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 - VRV 1997, BGBl. Nr. 787/1996, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 118/2007).
- Zahlungsrückstände      Die im Rechnungsabschluss des Landes Tirol nachgewiesenen Zahlungsrückstände umfassen Einnahmen, die auf Grund von Empfangsaufträgen oder Einnahmenanordnungen von der Abteilung Landesbuchhaltung, Amt der Tiroler Landesregierung, als Forderungen gebucht wurden, jedoch noch nicht kassenwirksam waren.

# Bericht über den Rechnungsabschluss des Landes Tirol für das Jahr 2016

gesetzliche Grundlage	Gemäß § 7 Abs. 6 TirLRHG, LGBl. Nr. 18/2003, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 20/2013, hat der LRH zu dem von der Tiroler Landesregierung dem Tiroler Landtag vorgelegten Rechnungsabschluss innerhalb einer angemessenen, zwei Monate nicht übersteigenden Frist, einen Bericht zu erstatten. Darin ist jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die Abwicklung der Gebarung im abgelaufenen Finanzjahr im Einklang mit dem VA sowie den dazu erteilten Vollmachten, Zustimmungen und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Tiroler Landtages erfolgt ist.
Regierungsbeschluss	Am 18.4.2017 erfolgte die Beschlussfassung der Tiroler Landesregierung betreffend „Rechnungsabschluss 2016 des Landes Tirol“ (RA 2016). Mit Schreiben vom 20.4.2017 ersuchte Landtagspräsident DDr. Herwig van Staa den LRH den Bericht gem. § 7 Abs. 6 leg. cit. zu erstatten. Damit begann die gesetzlich normierte Zwei-Monatsfrist für die Berichtslegung über den RA 2016 durch den LRH.
Prüfungsgrundlagen	Als Grundlage für die Prüfung dienten der vom Tiroler Landtag noch nicht genehmigte RA 2016, die Beschlüsse des Tiroler Landtages und der Tiroler Landesregierung, die Einsichtnahme in diverse Aktenstücke, Unterlagen und Belege.
Zuständigkeit in der Tiroler Landesregierung	Gemäß der Geschäftsverteilung der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 14/1999, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 16/2017, ist Landeshauptmann Günther Platter für die Landesfinanzverwaltung, die Finanzverfassung, den Finanzausgleich, das Abgabewesen mit Ausnahme der Gemeindeabgaben, den Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Liegenschaften des Landes, den Abschluss von Verträgen des Landes mit besonderen finanziellen Auswirkungen sowie für die Mitwirkung bei den Verhandlungen über solche Verträge zuständig.
Zuständigkeiten im Amt der Tiroler Landesregierung	Gemäß Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 124/2013, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 102/2016, ist die Abteilung Finanzen u.a. für Abgaben und Gebühren, Aufsicht über Unternehmen und Anstalten des Landes, Angelegenheiten des Finanzausgleiches und des Konsultationsmechanismus sowie für Beteiligungen und Mitgliedschaften des Landes Tirol zuständig.

Die Aufgaben des Sachgebietes Budgetwesen beinhalten u.a. die Landesfinanzplanung, die Erstellung und den Vollzug des Landesvoranschlages, das Finanz-, Schulden- und Risikomanagement, die Liquiditätssteuerung und den Landesrechnungsabschluss.

Das Aufgabengebiet der Abteilung Landesbuchhaltung umfasst u.a. den Landes- und Bundesrechnungsdienst. Diese Abteilung erstellt den Landesrechnungsabschluss.

### Prüfungsziel

Prüfungsziel war die Feststellung der ziffernmäßigen Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechenwerkes sowie die Übereinstimmung mit den Vorschriften der VRV 1997, dem Bewirtschaftungserlass über den VA 2016 und den Landtags- und Regierungsbeschlüssen.

Durch die Darstellung von Jahresvergleichen und Zeitreihen wird auf wirtschaftliche Entwicklungen und finanzpolitische Ziele besonders aufmerksam gemacht.

### Prüfungsansatz

Die öffentliche Verwaltung trägt die Züge einer Treuhandverwaltung. Gemäß Art. 63 TLO 1989 hat die Tiroler Landesregierung den Rechnungsabschluss des Landes Tirol für das vorangegangene Kalenderjahr zu erstellen. Damit legt die Tiroler Landesregierung der Tiroler Bevölkerung umfassend Rechnung über die Landesgebarung.

### Prüfungsschwerpunkte

Der LRH setzte bei der Prüfung des RA 2016 die nachfolgenden Schwerpunkte:

- Überprüfung der vorhandenen Vermögenswerte und Geldbestände (Bargeld, Guthaben auf Bankkonten, Sparbücher usw.),
- Prüfung der formellen Richtigkeit des Zahlenmaterials,
- Einhaltung der im VA festgelegten Gebarungsgrundsätze,
- Einhaltung der VRV 1997 (und anderer einschlägiger Rechtsvorschriften),
- Darstellung der wesentlichen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ausgelagerten Gesellschaften sowie der Stiftungen und Fonds des Landes Tirol,
- Einhaltung der Haftungsobergrenzen und
- Auswirkungen des Pfandbriefstelle - Gesetzes (PfBrStG).

### Sonderthemen

Im Rahmen des TIVES -Projektes A3 (Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik, Aufgabenreduktion) wurde im Jahr 2016 u.a. geprüft, ob bestimmte Fonds des Landes aufgelöst oder umgestaltet werden sollen. Auf Basis des Projektergebnisses beschloss die Tiroler Landesregierung am 13.12.2016 den Entwurf eines Gesetzes über verschiedene Maßnahmen der Verwaltungsreform in Tirol (Tiroler Verwaltungsreformgesetz 2017).

Dieses Gesetz beinhaltet u.a. die Bestimmung, dass das Vermögen sowie die Rechte und Verbindlichkeiten von Fonds auf das Land Tirol als Gesamtrechtsnachfolger übergehen sollen. Der LRH stellt im Bericht über die Prüfung des RA 2016 die mit der Verwaltungsreform verfolgten Ziele dar. Weiters werden die Kapitalstände und die Gebahrungsergebnisse der „Sondervermögen“ des Landes Tirol aufgezeigt.

### Veranlagungen

Da der LRH auch die Einhaltung des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol, LGBl. Nr. 157/2013, zu überprüfen und über das Ergebnis der Prüfung einen Bericht zu erstellen hat, beinhaltet der Bericht über den RA 2016 keine Ausführungen über den Wertpapierbestand und sonstige Veranlagungen des Landes Tirol sowie der Stiftungen und Fonds.

### Ressourceneinsatz

Der LRH setzte bei seiner Prüfungstätigkeit ein interdisziplinäres Team, bestehend aus insgesamt neun PrüferInnen mit juristischer, betriebs- und volkswirtschaftlicher sowie bautechnischer Qualifikation ein.

### Leitfaden für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen

Die Landesrechnungshöfe (LRH) und der Stadtrechnungshof Wien (StRH Wien) richteten im Juni 2014 eine Arbeitsgruppe zum Thema „Öffentliches Haushaltswesen - Prüfung Rechnungsabschluss“ ein. Sie sollte bestehende Prüfungsstandards (ISSAI) im Hinblick auf die Anwendbarkeit bei Prüfungen der jeweiligen Rechnungsabschlüsse durch die LRH und den StRH Wien analysieren, adaptieren und allenfalls ergänzen. Die gesetzlich vorgegebene Prüfung des RA 2016 durch den LRH erfolgte nach diesem Leitfaden.

### Bestätigungen der Hypo Tirol Bank AG

In Umsetzung der im Leitfaden dargestellten Empfehlungen informierte Landeshauptmann Günther Platter im Schreiben vom 21.4.2017 den Vorstandsvorsitzenden der Hypo Tirol Bank AG darüber, dass der LRH im Zuge der Prüfung des RA 2016 beabsichtigt, auch die vom Land Tirol als Gebietskörperschaft geführten Konten bei der Hypo Tirol Bank AG zu prüfen.

Die Hypo Tirol Bank AG übermittelte dem LRH am 9.5.2017 eine Übersicht über die von der Gebietskörperschaft Land Tirol und mit Landeshauptmann Günther Platter als Kontoinhaber geführten

- Bargeldkonten (Girokonten, Festgeldkonten, Sparbücher) inkl. Bezeichnung und Salden zum 31.12.2016,
- Konten aus dem Finanzierungsbereich (Darlehen) sowie
- Wertpapierdepots.

Über das Ergebnis der Prüfung wird wie folgt berichtet:

### KENNDATEN RA 2016

Land Tirol	
Einnahmen	3.758,0 Mio. €
Ausgaben	3.758,0 Mio. €
Schuldenstand	270,5 Mio. €
Pro-Kopf-Verschuldung	372 €
Nicht fällige Verwaltungsschulden	439,5 Mio. €
Offene Forderungen	214,3 Mio. €
Rücklagen	574,4 Mio. €
Haftungen	2.125,6 Mio. €
Stiftungen und Fonds	
Anzahl	22
Kapitalstände	198,5 Mio. €
Sondervermögen	
Anzahl	4
Kapitalstände	4.498,9 Mio. €
Rechtsträger nach ESVG	
Anzahl	11
Bilanzsummen	976,1 Mio. €

## 1. Kassenabschluss

---

Gemäß § 14 Abs. 1 VRV 1997 ist der Haushaltsrechnung ein Kassenabschluss voranzustellen. Der Kassenabschluss fasst die tatsächlich vollzogenen Einnahmen und Ausgaben (Ist) der Gesamtgebarung zusammen.

Der Kassenabschluss des Landes Tirol wies per 31.12.2016 folgende Salden auf:

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
Anfänglicher Kassenbestand per 1.1.2016	260,1	-
Ordentlicher Haushalt	3.705,6	3.758,0
Außerordentlicher Haushalt (Vorjahre)	13,2	-
Voranschlagsunwirksame Gebarung	7.423,6	7.493,9
Schließlicher Kassenbestand per 31.12.2016	-	150,6
<b>Summe</b>	<b>11.402,5</b>	<b>11.402,5</b>

Tab. 1: Kassenabschluss zum 31.12.2016 (Beträge in Mio. €)

Der Kassenabschluss per 31.12.2016 wies einen schließlichen Kassenbestand von 150,6 Mio. € auf. Dieser buchmäßige Geldbestand umfasst die in der Vermögensrechnung (Unterklasse 20 und 21) erfassten 16 Bargeldkassen, 47 Girokonten, sechs Sparbücher, eine Geldmarkteinlage und ein Festgeldkonto.

Der LRH überprüfte den Kassenabschluss 2016 und stellt fest:

- Die Gliederung des Kassenabschlusses stimmt mit den Vorgaben des Kassenabschlusses gem. § 14 Abs. 1 VRV 1997 überein.
- Der anfängliche Kassenbestand per 1.1.2016 stimmt mit dem schließlichen Kassenbestand per 31.12.2015 überein.
- Die Erstellung des RA 2016 basiert auf dem SAP-Datenbestand der Abteilung Landesbuchhaltung. Die Salden des Kassenabschlusses zum 31.12.2016 stimmen mit den Salden des SAP-Systems zum Stichtag des Finanzjahres überein.

### **1.1. Rechenstellen und Kassen**

tägliche Kontrolle des Kassenabschlusses in den Rechenstellen

Der Kassenabschluss umfasst 17 Rechenstellen (z.B. Baubezirksamt Kufstein, Abteilung Soziales, BH Lienz). Eine Rechenstelle ist eine eigenständige Teilbuchhaltung im Rechnungswesen der Landesverwaltung, die das Gebarungsvolumen für eine oder mehrere anwesende(n) Stelle(n) einer in sich geschlossenen Organisationseinheit direkt im zentralen Buchhaltungssystem des Landes eigenverantwortlich abwickelt. Die Abteilung Landesbuchhaltung erstellt täglich einen Kassenabschluss und überprüft diesen durch den Abgleich des im Kassenabschluss ausgewiesenen Geldbestandes (Soll) mit dem tatsächlichen Geldbestand (Ist). Allfällige Differenzen können auf diese Weise unverzüglich geklärt werden.

Prüfung der Abrechnungen von Kassen

Ein weiteres Element des Kassenabschlusses bilden 49 Kassen. Im Jahr 2016 wurde eine neue Kasse eingerichtet. Die Abteilung Finanzen erachtete in Abstimmung mit der Abteilung Landesbuchhaltung die Kasse „Landessanitätsdirektion/Impfkasse“ als zweckmäßig.

Kassen sind Bereiche von Organisationseinheiten, die ihre Gebarung eigenverantwortlich außerhalb einer Rechenstelle und nicht im zentralen Buchhaltungssystem des Landes abwickeln und in bestimmten Abständen mit der zuständigen Rechenstelle abrechnen. Sie übermitteln periodische Abrechnungen zu den abgewickelten Geschäftsfällen an die Abteilung Landesbuchhaltung, welche die Daten vor deren Erfassung im zentralen Buchhaltungssystem des Landes Tirol (SAP) einer Prüfung unterzieht. Die fachliche Aufsicht über die Kassen obliegt der Abteilung Landesbuchhaltung.

Darüber hinaus bestehen Nebenkassen, welche organisatorische Teilbereiche von Kassen und Rechenstellen darstellen. Sie rechnen mit ihren übergeordneten Kassen/Rechenstellen die Geschäftsfälle ab (z.B. Straßenmeistereien mit den Rechenstellen der Baubezirksämter).

Vollständigkeit  
der Kassen

Die interne Richtlinie der Abteilung Finanzen „Vorschrift über die Führung von Kassen“ legt fest, dass die Eröffnung einer Kasse oder eines Bankkontos einer Genehmigung durch die Abteilung Finanzen bedarf. Ein begründetes schriftliches Ansuchen ist hierfür an die Abteilung Finanzen zu richten. Das Auflösen einer Kasse oder eines Bankkontos ist der Abteilung Finanzen unverzüglich schriftlich zu melden.

Die Abteilung Landesbuchhaltung veröffentlicht die von der Abteilung Finanzen genehmigten Rechenstellen und Kassen (s. Anlage) im Intranet des Amtes der Tiroler Landesregierung, um eine transparente Gebarung sicherzustellen.

Saldennachweise

Der LRH überprüfte die in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Salden der Geldbestandskonten per 31.12.2016 anhand von Nachweisen (z.B. Kassenbuch, Kontoauszug). Diese Saldennachweise sind von der Kassen- und Rechenstellenleitung auf Anweisung der Abteilung Landesbuchhaltung für die Salden per 31.12.2016 der Kassen, Bankkonten, Sparbücher, Geldmarkteinlagen und Festgeldkonten zu erstellen.

Der LRH überprüfte die vorgelegten Saldennachweise, woraus folgende Feststellungen resultieren:

- Für sämtliche Kassen und Rechenstellen lagen unterfertigte Saldennachweise vor.
- Bei der Abstimmung der Saldennachweise mit den ausgewiesenen Salden der Vermögensrechnung kam es zu keinen Differenzen.

Flexibilisierungsklausel	<p>Organisationseinheiten, für welche die Flexibilisierungsklausel gilt, weisen ihre liquiden Mittel nicht mehr im Kassenabschluss aus. Für sechs Kassen sind daher keine Saldennachweise anzufordern:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bildungsinstitut Grillhof,</li><li>• Bildungsinstitut Medienzentrum,</li><li>• Landwirtschaftliche Lehranstalt Imst,</li><li>• Landwirtschaftliche Landeslehranstalt Rotholz,</li><li>• Landwirtschaftliche Lehranstalt Lienz sowie</li><li>• Landwirtschaftliche Lehranstalt St. Johann i.T. - Weitau.</li></ul>
Qualität der Saldennachweise	<p>Die Abteilung Landesbuchhaltung hat verbindliche Vorgaben für die Anfertigung von Saldennachweisen festgelegt, um eine einheitliche Qualität der Saldennachweise zu gewährleisten. Der LRH stellt fest, dass die LeiterInnen der Kassen und Rechenstellen diese nicht gänzlich umsetzen (z.B. fehlender Prüfvermerk, kein 4-Augen-Prinzip).</p>
Anregung	<p>Der LRH regt an, für die Erstellung der Saldennachweise eine verpflichtend anzuwendende Arbeitsvorlage anzufertigen, um die Umsetzung der Abteilungsvorgaben und Qualitätserfordernisse sicherzustellen.</p>
Vollständigkeitsklärung	<p>Neben den Saldennachweisen haben sämtliche Rechenstellen- und KassenleiterInnen dem Vorstand der Abteilung Landesbuchhaltung eine Vollständigkeitsklärung vorzulegen. Dabei ist zu bestätigen, dass im Jahr 2016 in der jeweiligen Organisationseinheit neben den im Rahmen der Saldenbestätigung nachgewiesenen Geldbeständen, keine weiteren dem Landesvermögen zurechenbaren Geldbestände (z.B. Bankguthaben, Sparbücher, Wertpapiere) existieren.</p>

Die Abteilung Landesbuchhaltung legte dem LRH für alle 49 Kassen und 17 Rechenstellen Vollständigkeitsklärungen vor.

#### **Ausweis von Geldbestandskonten in der Vermögensrechnung des Landes Tirol**

Der LRH stellt fest, dass zwei Bankkonten (das Bankkonto für die Pflichtbeiträge nach dem Tourismusgesetz und das Bankkonto für die Mündelgelder bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte), deren Kontoinhaber der Landeshauptmann ist und die bei der Hypo Tirol Bank AG geführt werden, nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen sind. Diese Konten wickeln Einnahmen, die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft angenommen werden, sondern an Dritte weiterzuleiten sind, ab. Diese Vorgehensweise entspricht der Definition der voranschlagsunwirksamen Gebarung gem. § 2 Abs. 5 VRV 1997.

Sondervermögen des Landes, vom Land Tirol verwaltete Stiftungen und Fonds, Fonds mit Rechtspersönlichkeit sowie sonstige ausgegliederte Landeseinheiten sind nicht in der Vermögensrechnung des Landes Tirol abgebildet. Die Abteilung Landesbuchhaltung erstellt für diese separate Nachweise im Rechnungsabschluss.

Der LRH stellt fest, dass ein Geldbestandskonto des vom Land Tirol verwalteten Sportförderungsfonds sowohl im separaten Nachweis als auch in der Vermögensrechnung - wenn auch bestandsneutral - berücksichtigt ist.

### **1.2. Voranschlagsunwirksame Gebarung**

---

Die VRV regelt die voranschlagsunwirksame Gebarung wie folgt:

- Einnahmen, die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft angenommen werden, sondern an Dritte weiterzuleiten sind, und Ausgaben, die nicht in Erfüllung von Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern für Rechnung eines Dritten vollzogen werden, sind nicht zu veranschlagen und im Rahmen der voranschlagsunwirksamen Gebarung abzuwickeln (§ 2 Abs. 5 VRV 1997).
- Auszahlungen, die zur zeitgerechten Vollziehung in dem der Fälligkeit vorangehenden Finanzjahr flüssiggemacht werden sowie Einzahlungen, die das folgende Finanzjahr betreffen, sind ebenso im Weg der voranschlagsunwirksamen Verrechnung in die Haushaltsrechnung des folgenden Finanzjahres überzuführen (§ 11 Abs. 2 VRV 1997).

Die voranschlagsunwirksame Gebarung des Landes Tirol umfasst Vorschüsse, Verwahrgelder und die sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung. Diese weisen im Jahr 2016 folgende Salden auf:

	<b>Anfänglicher Stand</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Schließlicher Stand</b>
Vorschüsse	334,1	-1.652,1	1.677,3	359,3
Verwahrgelder	-194,0	-4.318,0	4.324,8	-187,1
Sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung	-613,1	-1.454,4	1.492,6	-574,9
<b>Summe</b>	<b>-473,0</b>	<b>-7.424,4</b>	<b>7.494,7</b>	<b>-402,7</b>

Tab. 2: Voranschlagsunwirksame Gebarung 2016 (Beträge in Mio. €)

Die voranschlagsunwirksame Gebarung umfasste im Kassenabschluss des Jahres 2016 1.207 Konten.

Stichprobenprüfung

Der LRH überprüfte Positionen der voranschlagsunwirksamen Gebarung basierend auf Stichproben. Das Wesentlichkeitskriterium für die Stichprobenauswahl stellten Veränderungen von Salden per 31.12.2016 iHv 1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr dar.

**Vorschüsse**

Ein Vorschuss bezeichnet eine Auszahlung, die nicht oder nicht unmittelbar haushaltsmäßig geleistet werden kann. Die Vorschüsse umfassen 540 Konten. Der LRH erläutert die wesentlichen Vorschusspositionen:

	2014	2015	2016
Vorschüsse an soziale Organisationen	44,8	47,0	49,4
Tirol Kliniken - Liquiditätshilfe	200,7	198,6	214,3
Rechnungsabgrenzungen	41,1	43,7	45,7
<b>Summe</b>	<b>286,6</b>	<b>289,3</b>	<b>309,4</b>
Anteil an den Vorschüssen gesamt	88%	87%	86%
Vorschüsse gesamt	325,8	334,1	359,3

Tab. 3: Entwicklung der wesentlichen Vorschusspositionen (Beträge in Mio. €)

Vorschüsse an soziale Organisationen

Die Verrechnung der von sozialen Organisationen erbrachten Leistungen (z.B. SeniorInnenbetreuung und -pflege, Mindestsicherung, Rehabilitation und Behindertenhilfe) erfolgt direkt zwischen dem Land Tirol und den betreffenden Leistungsanbietern. Diese basiert grundsätzlich auf Tarifen.

Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen erhalten die Leistungsanbieter monatliche Akontozahlungen. Ein Ausgleich dieser Vorschüsse erfolgt nach den Abrechnungskontrollen. Per 31.12.2016 ist ein Saldo iHv 49,4 Mio. € ausgewiesen, welcher sich aus 230 Verrechnungskonten zusammensetzt.

Tirol Kliniken  
GmbH -  
Liquiditätshilfe

Das Land Tirol leistete gegenüber der Tirol Kliniken GmbH Vorschusszahlungen. Diese Forderungen beruhen auf der im „TILAK-Übertragungsvertrag“ vom 11./14.1.1990 enthaltenen Verpflichtung des Landes Tirol, seiner Tochtergesellschaft die zur ordnungsgemäßen Betriebsführung erforderlichen Mittel zur Aufrechterhaltung der Liquidität verrechnungsweise zur Verfügung zu stellen.

Die Forderung wies per 31.12.2016 einen Saldo iHv 214,3 Mio. € auf. Folgende Sachverhalte bedingen eine Vorfinanzierung des Landes Tirol (Saldo per 3.4.2017):

Verwendungszweck	Betrag
Tiroler Gesundheitsfonds	96,8
Forderungen gegenüber ausländischen PatientInnen	32,4
Vorfinanzierung von Investitionsausgaben	3,4
Deckungsbeitrag zum Betriebsabgang (Betriebsergebnis gem. KAG) für 2014 und 2015	98,3
Deckungsbeitrag zum Betriebsabgang (gem. KAG) der Landes-Pflegeklinik Tirol für 2014 und 2015	0,3
Veränderungen der Forderungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungen und Liquidität	-16,9
<b>Summe</b>	<b>214,3</b>

Tab. 4: Verwendungszwecke der Vorschussleistungen an die Tirol Kliniken GmbH (Beträge in Mio. €)

Die Darstellung der tatsächlichen Verwendung der vom Land Tirol bereitgestellten Mittel durch die Tirol Kliniken GmbH setzt einen endgültigen Jahresabschluss voraus. Dieser lag zum Zeitpunkt der Prüfung des Rechnungsabschlusses des Landes Tirol durch den LRH noch nicht vor. Die Abschlussprüfung und die Jahresumsatzsteuermeldung der Tirol Kliniken GmbH werden Veränderungen in den dargestellten Positionen der Mittelverwendung bewirken.

Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses von Seiten der Tirol Kliniken GmbH erfolgt ein Saldoabgleich der Vorschusszahlungen per 31.12. mit dem Land Tirol. Der dabei festgestellte Saldo des Verrechnungskontos zum 31.12. wird in den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers aufgenommen und damit bestätigt.

Rechnungs-  
abgrenzungs-  
positionen

Bei den Rechnungsabgrenzungspositionen (45,7 Mio. €) handelt es sich um Terminzahlungen per 1.1. des Folgejahres, welche für eine termingerechte Durchführung durch die Bank vor dem Jahresresultimo angewiesen, aus budgetären Gründen (z.B. BeamtInnengehälter) aber erst im nachfolgenden Jahr haushaltsmäßig verbucht werden.

## Verwahrgelder

Verwahrgelder bezeichnen insbesondere durchlaufende Gelder, welche an Dritte weiterzuleiten sind. Diese umfassen 478 Konten. Der LRH stellt folgende wesentliche Positionen der Verwahrgelder dar:

	2014	2015	2016
Stiftungen und Fonds	-79,3	-82,6	-76,2
Lohnabhängige Abgaben	-18,4	-19,3	-20,0
Abgabenertragsanteile an die Gemeinden	-41,4	-46,9	-40,0
Konkurrenzgebarung	-4,6	-4,5	-4,0
<b>Summe</b>	<b>-143,7</b>	<b>-153,3</b>	<b>-140,2</b>
Anteil an Verwahrgeldern gesamt	83%	79%	75%
Verwahrgelder gesamt	-172,6	-194,0	-187,1

Tab. 5: Entwicklung der wesentlichen Positionen der Verwahrgelder (Beträge in Mio. €)

## Sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung

Als „Sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung“ sind alle weiteren Konten der voranschlagsunwirksamen Gebarung bezeichnet, die den Vorschüssen oder Verwahrgeldern nicht zuordenbar sind. Dies umfasst 189 Konten. Die wesentliche Größe stellt die buchhalterische Abbildung der Rücklagen (2014: 492,1 Mio. €; 2015: 613,1 Mio. €; 2016: 574,9 Mio. €) dar.

### 1.3. Auslaufzeitraum

zeitliche Abgrenzung  
der Verrechnung

Gemäß § 11 VRV 1997 können alle Ausgaben, so weit sie im abgelaufenen Finanzjahr fällig waren oder über den 31.12. des abgelaufenen Finanzjahres gestundet worden sind, bis zum Ablauf des Monats Jänner des nächstfolgenden Finanzjahres zu Lasten der Rechnung des abgelaufenen Finanzjahres angewiesen werden. Für die Einnahmen gilt Entsprechendes.

Bei dieser Regelung handelt es sich um eine Verlängerung der geldmäßigen Abwicklung von Ausgaben und Einnahmen über den 31.12. hinaus, die aber in der Tiroler Landesgebarung keine Anwendung findet.

Der Vorstand der Abteilung Landesbuchhaltung teilte mit, dass im Auslaufzeitraum (Jänner bis März des Folgejahres) für das Ausgabenbudget die Vorgaben von Pkt. 6 „Gültigkeitsdauer der Ausgabenkredite“ des Bewirtschaftungserlasses des Finanzreferenten anzuwenden sind. Demnach können geldmäßige Auszahlungen nur bis zum 31.12. durchgeführt werden. Belastungen von Ausgabenkrediten im Rahmen von Umbuchungen (z.B. Verbuchung von Bankspesen) sind jedoch bis zum 31.1. des Folgejahres zulässig.

Sonstige Geschäftsfälle (z.B. Aktivierungen von Anlagen im Bau, Abschreibungen, Bildung von Rücklagen) werden im Rahmen der Rechnungsabschlusserstellung verbucht.

Buchungen nach dem 31.12.2016

Der LRH ermittelte sämtliche Buchungen nach dem 31.12.2016, welche das Finanzjahr 2016 betreffen, und stellte fest, dass insgesamt 6.230 Buchungen in 17 Buchungskreisen durchgeführt wurden. 42 % der Gesamtbuchungen betreffen den Buchungskreis „0400 Abteilung Va: Sozialabteilung“, 40 % der Gesamtbuchungen sind dem Buchungskreis „0100 Landesrechnungsdienst“ zuzurechnen. Die deutliche Mehrheit dieser Buchungen stellen End-Abrechnungen des Leistungszeitraumes 2016 dar.

Debitorenvorschreibungen (z.B. an Gemeinden) umfassen 40 % der Gesamtbuchungen. Diese setzen eine vollständige Abrechnung der zugrunde liegenden Aufwendungen (z.B. im Sozialbereich, der Kinder- und Jugendhilfe) voraus und können daher erst im Auslaufmonat durchgeführt werden. Bei 27 % der Gesamtbuchungen handelt es sich um Umbuchungen. Zahlungsverbuchungen (mit und ohne Vorschreibung) umfassen 19 % der Gesamtbuchungen.

Stichprobenprüfung

Der LRH nahm in diese Buchungen Einsicht. Basierend auf Stichproben überprüfte er den Leistungszeitraum und stellte deren korrekte Erfassung im Jahr 2016 fest.

### **1.4. Liquiditätsmanagement**

---

Das Liquiditätsmanagement stellt sicher, dass genügend liquide Mittel zum Begleichen der anstehenden Ausgaben vorhanden sind. Zum Liquiditätsmanagement gehört sowohl das Ausgleichen von Liquiditätsengpässen durch die Aufnahme von Darlehen oder die konsequente Ausnutzung von Zahlungszielen als auch die zu Zinserträgen führende Anlage von aktuell nicht benötigten liquiden Mitteln.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. <http://www.finanzlexikon-online.de/liquiditaetsmanagement.html> [27/04/2017]

Das Liquiditätsmanagement des „Konto ordinario“ obliegt der Abteilung Finanzen. Folgende regelmäßige Zahlungen sind dabei von Bedeutung:

- BeamtInnengehälter zum Monatsersten,
- Ertragsanteile an die Gemeinden und den Gemeindeausgleichsfonds zum 10. jeden Monats,
- Gehälter der Vertragsbediensteten zum 15. jeden Monats sowie
- Landeszuweisungen an den Tiroler Gesundheitsfonds jeweils zum Monatsende.

Liquiditätsstärkung Zur Liquiditätsstärkung bedient sich das Land Tirol verschiedener Maßnahmen:

- Längerfristig nicht benötigte Geldmittel werden entsprechend dem Bewirtschaftungserlass 2016 (Pkt. 13) dem „Konto ordinario“ des Landes Tirol zugeführt („Cash-pooling“).
- Ausleihungen von Wohnbauförderungsmitteln werden zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen herangezogen.
- Ausleihungen von Stiftungen und Fonds dienen einem längerfristigen Verwendungszweck, sind banküblich verzinst und unterliegen keinen Bindungsfristen (d.h. jederzeit rückzahlbar).

Das Land Tirol gewährt auch Finanzmittel zur Liquiditätsstärkung (z.B. Tirol Kliniken GmbH - siehe Erläuterungen im Kapitel 1.2. „Voranschlagsunwirksame Gebarung“).

Barvorlagen, Betriebsmittelkredite Im Jahr 2016 vergab oder erhielt das Land Tirol keine Barvorlagen oder Betriebsmittelkredite.

Konto ordinario Das „Konto ordinario“ verfügt über einen Finanzrahmen von 100 Mio. €. Zudem ist ein Promesserahmen von 100 Mio. € vereinbart. Der Habenzinssatz am „Konto ordinario“ beträgt derzeit fix 0,2 %, sollseitig beträgt der Zinssatz 1-Monats-EURIBOR zzgl. 0,85 %-Punkte Aufschlag.

Das „Konto ordinario“ weist im Rahmen des Liquiditätsmanagements des Landes Tirol eine positive Entwicklung auf. Dies verdeutlicht ein Mehrjahresvergleich (2012 - 2016):

## Kassenabschluss

Jahr	Soll-Saldo	Haben-Saldo
2012	112 Tage - durchschnittlich 26,2 Mio.	253 Tage - durchschnittlich 78,3 Mio.
2013	35 Tage - durchschnittlich 11,6 Mio.	330 Tage - durchschnittlich 98,3 Mio.
2014	18 Tage - durchschnittlich 14,0 Mio.	347 Tage - durchschnittlich 77,8 Mio.
2015	3 Tage - durchschnittlich 2,6 Mio.	362 Tage - durchschnittlich 94,6 Mio.
2016	5 Tage - durchschnittlich 29,8 Mio.	360 Tage - durchschnittlich 103,4 Mio.

Tab. 6: Soll- und Haben-Salden des „Konto ordinario“ 2012 - 2016 (Beträge in €)

Der LRH stellt fest, dass das „Konto ordinario“ im Jahr 2016 an 360 Tagen einen Haben-Saldo iHv durchschnittlich 103,4 Mio. € und an sechs Tagen einen Soll-Saldo iHv durchschnittlich 29,8 Mio. € auswies.

Die verbesserte Liquidität des Landes Tirol am „Konto ordinario“ war im Jahr 2016 insbesondere auf budgetierte Projekte zurückzuführen, die nicht oder nicht im vollen Ausmaß realisiert und daher Rücklagen gebildet wurden (z.B. Neubau MCI, WUB Kletterhalle, Hospizhaus Tirol).

Die Steigerung des Soll-Saldos von 2015 auf 2016 ist im Wesentlichen auf die auf Grund einer Dienstrechtsnovelle neugeregelten Berechnung des Vorrückungstichtages zurückzuführen. Die Auszahlung der damit verbundenen Nachzahlungen des Landes Tirol erfolgten im Dezember 2016.

**Netto-Zinsergebnis** Die positive Entwicklung der Liquidität des Landes Tirol wirkte sich auch auf das Netto-Zinsergebnis aus (Unterabschnitt 910):

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Zinseinnahmen	154.683	364.437	161.105	195.707	632.836	542.582	976.991
KESSt	-33.063	-91.281	-34.111	-47.352	-155.921	-134.099	-242.720
Zinsausgaben	-1.376.082	-916.978	-679.493	-182.985	-233.687	-164.183	-182.364
<b>Netto-Zinsergebnis</b>	<b>-1.254.462</b>	<b>-643.822</b>	<b>-552.500</b>	<b>-34.629</b>	<b>243.228</b>	<b>244.300</b>	<b>551.907</b>

Tab. 7: Netto-Zinsergebnis 2010 - 2016 (Beträge in €)

**Zinseinnahmen** Die Zinseinnahmen umfassen im Besonderen die Verzinsung des Guthabens am „Konto ordinario“ (rd. € 307.000) und der Festgeldveranlagung (rd. € 663.000).

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements erfolgte eine Optimierung der Zinserträge, indem permanente Liquiditätsüberhänge des „Konto ordinario“ (rd. 100 Mio. €) einer kurzfristigen Veranlagung (Festgeld) zugeführt wurden. Der Fixzinssatz betrug hierbei 0,75 % für die Laufzeit von Jänner bis November 2016.

Zinsausgaben

Die Zinsausgaben sind wesentlich von jenen Mitteln, welche die Stiftungen und Fonds dem Land Tirol zur Verfügung stellten, geprägt. Diese betragen im Jahr 2016 rd. € 175.000. Diese Zinszahlungen des Landes Tirol analysiert der LRH im Kapitel 15. „Stiftungen und Fonds“.

## **2. Voranschlag**

---

Gemäß Art. 61 Abs. 1 TLO 1989 ist der VA über alle in einem Kalenderjahr zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben des Landes („Landesvoranschlag“) die Grundlage der Gebarung des Landes Tirol.

Doppelbudget

Der VA 2016 ist Teil des am 11.12.2014 im Tiroler Landtag beschlossenen Doppelbudgets für die Jahre 2015 und 2016. Die Erstellung des Doppelbudgets basierte auf dem „Budgetprinzip 2017 Tirol“ und die Abwicklung der Budgets auf den Finanzbeschlüssen des Tiroler Landtages vom 11.12.2014 und den jeweiligen Bewirtschaftungserlässen des Finanzreferenten für die Jahre 2015 und 2016.

Grundsätze und Ansätze zur Budgetierung

Der VA 2016 spiegelte vor allem das am 28.2.2012 von der Tiroler Landesregierung beschlossene „Budgetprinzip 2017 Tirol“ wider. Demgemäß soll als Hauptprinzip für die Erstellung der Voranschläge ab dem Jahr 2014 im Haushalt kein Abgang und keine Nettoneuverschuldung budgetiert werden. Als Ausnahmen vom Hauptprinzip gelten außergewöhnliche Katastrophenfälle, grundsätzliche Änderungen des Finanzausgleichs und außergewöhnliche Wirtschaftslagen.

Ausgabenobergrenzen

Das Budgetprinzip beinhaltet Vorgaben für einzelne Ausgabenbereiche. So wurden die Personal- und Pensionsausgaben auf eine Steigerungsrate von max. 3,5 % begrenzt. Bei den Pflichtausgaben in der Mindestsicherung (Abschnitt 41) war eine max. Steigerung von 6,0 %, bei der Kinder- und Jugendhilfe (Abschnitt 43) von nicht mehr als 3,0 %, im übrigen Pflichtausgabenbereich von max. 2,0 % vorgesehen.

Der Regierungsbeschluss legte für den Amts- und Betriebsaufwand eine Indexierung mit einer max. Obergrenze von 2,0 % fest. Für die Mittel der Wohnbauförderung (Abschnitt 48) war im VA 2016 keine Steigerung vorgesehen.

## Voranschlag

---

Unter- und Überschreitungen der Ausgabengrenzen	<p>Tatsächlich budgetierte die Tiroler Landesregierung im VA-Entwurf 2016 bei den Personalausgaben eine Steigerungsrate von rd. 3,1 % gegenüber dem VA 2015. Die budgetierte Steigerungsrate bei den Pensionsausgaben lag bei rd. 2,5 %.</p> <p>Im Sozialbereich (Abschnitt 41) wurde eine Steigerung der Pflichtausgaben gegenüber dem VA 2015 von rd. 7,4 % budgetiert. Die geplanten Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe lagen mit einer Steigerung von 3,5 % über der gem. Budgetprinzip vorgesehenen Steigerungsrate. Bei den Finanzmitteln für die Wohnbauförderung budgetierte das Land Tirol eine Erhöhung von rd. 1,1 Mio. €.</p>
Hauptprinzip in Summe umgesetzt	<p>Zusammenfassend stellt der LRH fest, dass die Tiroler Landesregierung mit dem VA-Entwurf 2016 trotz einzelner Abweichungen von den im Budgetprinzip angeführten Vorgaben (Ausgabenobergrenzen) das Hauptprinzip (kein Haushaltsdefizit und keine Nettoneuverschuldung) umsetzte.</p>
Prognose der Ertragsanteile	<p>Die Basis für die Schätzung der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Abgabenertragsanteile) bildete die Prognose des Bundesministeriums für Finanzen. Unter Einbeziehung der Wirtschaftsprognose (z.B. BIP-Wachstum, Inflation) des Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO) ermittelte die Abteilung Finanzen die zu erwartenden Ertragsanteile für das Jahr 2016 mit 1.362,8 Mio. €.</p>
Gesamtvoranschlag	<p>In Summe budgetierte das Land Tirol für das Jahr 2016 Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen von jeweils rd. 3.449,3 Mio. €. Der Landeshaushalt wurde somit - wie schon in den Vorjahren - ausgeglichen veranschlagt. Die Darlehensaufnahme wurde für das Jahr 2016 mit 69,0 Mio. € budgetiert und die Darlehenstilgungen sollten rd. 69,2 Mio. € betragen. Der Schuldenstand des Landes Tirol sollte damit geringfügig reduziert werden.</p>

### **2.1. Voranschlag nach Haushaltsgruppen**

---

Übersicht	<p>Die nachfolgende Tabelle stellt den VA 2016 untergliedert nach Voranschlagsgruppen für die Ausgaben- und die Einnahmenseite dar:</p>
-----------	---

Gruppe	Bezeichnung	2016	
		Ausgaben	Einnahmen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	315,0	38,1
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	10,3	1,1
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	750,2	575,8
3	Kunst, Kultur und Kultus	90,5	18,1
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	836,4	474,3
5	Gesundheit	782,8	496,6
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	234,1	11,0
7	Wirtschaftsförderung	170,2	1,5
8	Dienstleistungen	8,1	4,3
9	Finanzwirtschaft	251,7	1.828,5
<b>Summe</b>		<b>3.449,3</b>	<b>3.449,3</b>
<b>Abgang</b>		<b>0</b>	

Tab. 8: VA 2016 untergliedert nach Voranschlagsgruppen (Beträge in Mio. €)

- Ausgabenstruktur nach Gruppen**      Nachfolgend werden die größten Ausgabenbereiche des VA 2016 nach Gruppen dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass den Ausgaben auch korrespondierende Einnahmen (Ersätze, Beiträge) in derselben Gruppe gegenüberstehen (vgl. Einnahmenstruktur).
- Gruppe 2**      Die Budgetierung in der Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ lag im Jahr 2016 bei 750,2 Mio. €. Davon wurden im Abschnitt 21 „Allgemeinbildender Unterricht“ (z.B. Pflichtschulen, Sonderschulen) 366,3 Mio. €, im Abschnitt 20 „Gesonderte Verwaltung“ (z.B. Pensionen der LandeslehrerInnen) 167,2 Mio. € sowie im Abschnitt 22 „Berufsbildender Unterricht, Anstalten der Lehrer- u. Erzieherbildung“ 76,7 Mio. € veranschlagt.
- Gruppe 4**      Die Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ wurde mit 836,4 Mio. € dotiert, davon der Abschnitt 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ (z.B. Maßnahmen der Mindestsicherung und der Behindertenhilfe) mit 453,0 Mio. € sowie der Abschnitt 48 „Wohnbauförderung“ mit 261,6 Mio. €.
- Gruppe 5**      In der Gruppe 5 „Gesundheit“ wurden in Summe 782,8 Mio. € budgetiert. Dabei machte der Abschnitt 56 „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“ (z.B. Betriebsabgangsdeckung der Landeskrankenhäuser) 570,2 Mio. € sowie der Abschnitt 59 „Gesundheit - Sonstiges“ (z.B. Landeszuweisung Tiroler Gesundheitsfonds) 154,2 Mio. € aus.
- Einnahmenstruktur nach Gruppen**      Folgende Voranschlagsgruppen stellten die größten budgetierten Einnahmenbereiche im Haushalt dar:

- Gruppe 2 In der Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ wurden im Jahr 2016 Einnahmen iHv 575,8 Mio. € veranschlagt. Dabei ging das Land Tirol im Abschnitt 20 „Gesonderte Verwaltung“ (z.B. Ersatz des Pensionsaufwandes für LandeslehrerInnen) von Einnahmen iHv 163,5 Mio. € sowie im Abschnitt 21 „Allgemeinbildender Unterricht“ (z.B. Ersatz des Personalaufwandes) iHv 355,9 Mio. € aus. Im Abschnitt 22 „Berufsbildender Unterricht, Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung“ (z.B. 50 %iger Ersatz des Personalaufwandes) wurden 33,3 Mio. € budgetiert.
- Gruppe 4 In der Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ waren im Jahr 2016 Einnahmen iHv 474,3 Mio. € vorgesehen. Im Abschnitt 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ (z.B. Beiträge und Ersätze bei der Pflege- und Behindertenhilfe) veranschlagte das Land Tirol Einnahmen iHv 225,9 Mio. € sowie im Abschnitt 48 „Wohnbauförderung“ (z.B. Tilgung und Verzinsung von Darlehen) 207,2 Mio. €.
- Gruppe 5 In der Gruppe 5 „Gesundheit“ wurden Einnahmen im Ausmaß von 496,6 Mio. € budgetiert, allein im Abschnitt 56 „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“ (z.B. Personalkostenersatz Tirol Kliniken GmbH) 477,0 Mio. €.
- Gruppe 9 In der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ wurden Einnahmen iHv 1.828,5 Mio. € budgetiert, davon im Abschnitt 92 „Öffentliche Abgaben“ (z.B. Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben) 1.439,8 Mio. € sowie im Abschnitt 94 „Finanzzuweisungen und Zuschüsse“ (z.B. Bedarfszuweisungen) 168,4 Mio. €.

### **2.2. Voranschlagsveränderungen**

---

In bestimmten Fällen wird die Tiroler Landesregierung im Finanzbeschluss des Tiroler Landtages ermächtigt, Zusatzkredite zur Verfügung zu stellen, wenn diese durch Minderausgaben, Mehreinnahmen oder Rücklagen bedeckt werden können.

Genehmigung des Tiroler Landtages Für Maßnahmen, die über die Ermächtigung der Beschlüsse des Tiroler Landtages vom 11.12.2014 hinausgehen, ist eine Genehmigung des Tiroler Landtages einzuholen.

Voranschlagsveränderungen 2016 Der „Nachweis der Voranschlagsveränderungen“ im RA 2016 (Seite 244 ff) listet alle Änderungen des VA 2016 detailliert auf. In Summe betragen die ausgabenseitigen Voranschlagsveränderungen im Laufe des Jahres 2016 rd. 401,0 Mio. €, sodass sich der ursprüngliche VA iHv rd. 3.449,3 Mio. € auf rd. 3.850,2 Mio. € erhöhte.

Auf der Einnahmenseite veränderte sich der ursprüngliche VA des Jahres 2016 um rd. 393,7 Mio. €. Der VA inkl. Voranschlagsveränderungen betrug somit einnahmenseitig rd. 3.843,0 Mio. €.

Nachfolgende Tabelle fasst die Budgetveränderungen nach Art der Änderung zusammen:

Art der Änderung	Änderungen
<b>Ausgaben:</b>	
Mehrausgaben ohne Bedeckung	7,3
Mehrausgaben mit Bedeckung	172,3
Kreditänderung Minderausgaben	-24,4
Rücklage	245,9
<b>Summe</b>	<b>401,0</b>
<b>Einnahmen:</b>	
Kreditänderung Mehreinnahmen	-147,8
Rücklage	-245,9
<b>Summe</b>	<b>-393,7</b>

Tab. 9: Zusammenfassung nach Änderungsart  
(Beträge in Mio. €)

Die Tabelle zeigt, dass rd. 61 % der Mehrausgaben über Rücklagenentnahmen finanziert wurden. Die restlichen Mehrausgaben wurden über Mehreinnahmen und Minderausgaben in anderen Bereichen bedeckt.

Hinweis - Vortrag  
von Rücklagen

Bei den Mehrausgaben, die über Rücklagen bedeckt wurden, handelte es sich idR um einen buchhalterischen Vortrag von Rücklagen, die in den Vorjahren gebildet worden waren. Diese Rücklagen (z.B. im Rahmen der Wohnbauförderung) wurden in das Rechnungsjahr 2016 vorgetragen, was zu Voranschlagsveränderungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite führte.

Hinweis -  
Durchläufer

Bei den Mehrausgaben, die über Mehreinnahmen bedeckt wurden, handelte es sich idR um sog. Durchläufer. Höhere Ausgaben (z.B. für LandeslehrerInnen) wurden durch korrespondierende Mehreinnahmen (z.B. Bundesmittel in derselben Höhe) finanziert.

Mehrausgaben ohne  
Bedeckung

Für Mehrausgaben iHv rd. 7,3 Mio. € (Differenz zwischen Einnahmen- und Ausgabenveränderungen) war keine Bedeckung vorhanden. Dies führte zu einem budgetären Abgang in derselben Höhe (ursprünglich war ausgeglichen budgetiert worden).

Die nachfolgende Tabelle listet die erforderlichen Landtagsbeschlüsse zu den Mehrausgaben ohne Bedeckung auf:

LT-Beschluss vom	Verwendung	Mehrausgaben
17.12.2015	Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen (diverse Voranschlagsposten)	0,40
17.12.2015	Finanzierung von Deutschkursen in der Tiroler Grundversorgung (V.P. 1-426008-7280000)	1,56
17.12.2015	Transitierende Flüchtlinge: Infrastruktur für Unterbringung, Verpflegung und Versorgung (V.P. 1-426113-0636069)	5,30
<b>Erhöhung budgetierter Abgang</b>		<b>7,26</b>

Tab. 10: Beschlüsse des Tiroler Landtages - Mehrausgaben ohne Bedeckung (Beträge in Mio. €)

**Grundsatzerklärung zur Tiroler Flüchtlingspolitik**

Die Tiroler Landesregierung beschloss in der Regierungssitzung am 8.9.2015 eine Grundsatzerklärung zur Tiroler Flüchtlingspolitik. In dieser Erklärung wurde festgehalten, dass die Bereiche Unterbringung und Wohnen, Bildung und Sprache, Arbeit sowie Integration, Kultur und sozialer Lebensraum die großen Herausforderungen für das Land Tirol in der Flüchtlingspolitik darstellen und das Land Tirol bereit ist, Verantwortung für eine menschenwürdige Versorgung, eine zielführende Aus- und Weiterbildung, eine effiziente Eingliederung in die Arbeitswelt und eine fließende Integration von Flüchtlingen zu übernehmen.

**Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen**

Die Tiroler Landesregierung beschloss am 10.11.2015 folgende Maßnahmen für Flüchtlinge im Rahmen der Umsetzung der Grundsatzerklärung:

- Maßnahmen der Wohnungssuche,
- Finanzierung von Stützkräften in Schulen für Flüchtlingskinder,
- Begleitung von Jugendlichen während der Lehre,
- Maßnahmen zur Arbeitsintegration,
- „Buddysystem“ (Patenschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge),
- Ausbau der psychosozialen Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen,
- Finanzierung von Dolmetschkosten.

In Summe waren für die genannten Maßnahmen zusätzliche Finanzmittel nach Maßgabe des nachgewiesenen Bedarfs bis zu einem Maximalbetrag iHv 1,263 Mio. € vorgesehen. Die tatsächlichen Mehrausgaben beliefen sich schließlich auf rd. 0,4 Mio. €.

Finanzierung von Deutschkursen in der Tiroler Grundversorgung

In weiterer Umsetzung der Grundsatzerklärung zur Tiroler Flüchtlingspolitik beschloss die Tiroler Landesregierung am 1.12.2015 zur Finanzierung von Deutschkursen im Rahmen der Tiroler Grundversorgung zusätzliche Finanzmittel iHv 1,56 Mio. € auf der V.P. 1-426008-7280000 „Entgelte für sonstige Leistungen von Unternehmungen“ zur Verfügung zu stellen.

Infrastruktur für transitierende Flüchtlinge

Die Tiroler Landesregierung beschloss am 9.12.2015 für die Herstellung der Infrastruktur zur Unterbringung, Verpflegung und Versorgung transitierender Flüchtlinge in Tirol, an den Standorten Kufstein, Erl und Innsbruck finanzielle Mittel iHv 5,3 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Für die budgetäre Abwicklung stellte das Land Tirol im Rechnungsjahr 2016 bei der neu zu eröffnenden V.P. 1-426113-0636069 „Infrastruktur transitierende Flüchtlinge“ die benötigten Finanzmittel bereit.

Vermietung an den Bund

Hinsichtlich der notwendigen Infrastruktureinrichtungen vereinbarten der Bund und das Land Tirol, dass diese vom Land Tirol bereitgestellt werden und im Weg von Miet-/Untermietverträgen dem Bund zur Verfügung gestellt werden.

### **3. Haushaltsrechnung**

#### **3.1. Jahresergebnis**

Nachfolgende Darstellung zeigt in komprimierter Form das Jahresergebnis 2016 im Vergleich zum veränderten VA:

	VA	RA	Differenz	
	in Mio. €			in %
Gesamtausgaben	3.850,2	3.758,0	-92,2	-2,4
Gesamteinnahmen	3.843,0	3.758,0	-85,0	-2,2
<b>Abgang</b>	<b>7,3</b>	<b>0,0</b>	<b>-7,3</b>	

Tab. 11: Jahresergebnis 2016

Gebarungsvolumen

Das Ausgabenvolumen verringerte sich gegenüber dem veränderten VA um 92,2 Mio. € oder 2,4 %, da die budgetierten Ausgabenansätze mehrfach nicht im vollen Ausmaß beansprucht wurden. Auch die Einnahmen waren um 85,0 Mio. € oder 2,2 % geringer als budgetiert.

ausgeglichenes Jahresergebnis	Trotz des mit Landtagsbeschluss veränderten Abganges auf 7,3 Mio. € konnte das Land Tirol den RA 2016 - wie in den vier Jahren zuvor - letztlich ausgeglichen abschließen. Der Rechnungsabschluss des Landes Tirol wies letztmals im Jahr 2010 einen Abgang (77,5 Mio. €) aus. Im Jahr 2011 stellte das Land Tirol einen Überschuss iHv 17,2 Mio. € dar.
Maßnahmen zum Haushaltsausgleich	Auch das Jahresergebnis 2016 war wesentlich von der Rücklagengebarung beeinflusst. Ob und in welchem Ausmaß Rücklagenbildungen möglich sind, ergibt sich im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses. Die Tiroler Landesregierung nahm im Jahr 2016 die Ermächtigung des Tiroler Landtages <sup>2</sup> , unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. mehrjährige Vorhaben) nicht verwendete Budgetmittel in das nächste Jahr zu übertragen, in Anspruch. Sie genehmigte mit den Beschlüssen vom 24.1., 7.3. und 14.3.2017 die Bildung von Rücklagen iHv 231,7 Mio. €.
Bewertung	Der LRH stellt fest, dass das Land Tirol im Jahr 2016 einen Überschuss ausgewiesen hätte, wenn es keine Rücklagen oder Rücklagen in einem geringeren Ausmaß gebildet hätte.

### **3.2. Haushaltsvollzug**

---

Die Einnahmen und Ausgaben sind gem. § 7 Abs. 1 VRV 1997 durch einen Hinweis, der dem Ansatz voranzustellen ist, gekennzeichnet (Haushaltshinweis). Dabei unterscheidet das Land Tirol zwischen Ausgaben mit dem Haushaltshinweis 1 und Einnahmen mit dem Haushaltshinweis 2. Seit dem Jahr 2014 wird kein außerordentlicher Haushalt mehr geführt.

#### **3.2.1. Ausgaben**

Nachfolgende Darstellung gibt - in komprimierter Form und gegliedert nach Gruppen - einen Überblick über die budgetierten Ausgaben (inkl. Veränderungen) und die tatsächlichen im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Ausgaben sowie als Differenzgröße die Minder- und Mehrausgaben:

---

<sup>2</sup> siehe Pkt. VII Abs. 2 des Finanzbeschlusses vom 11.12.2014

Gruppe	Bezeichnung	VA	RA	Minder-/Mehr- ausgaben
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	362,3	343,9	-18,5
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	12,8	12,0	-0,9
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	794,9	763,8	-31,1
3	Kunst, Kultur und Kultus	111,7	110,2	-1,5
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbau- förderung	962,5	931,2	-31,4
5	Gesundheit	814,1	767,8	-46,4
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	281,9	270,7	-11,2
7	Wirtschaftsförderung	235,7	195,8	-39,9
8	Dienstleistungen	9,7	9,1	-0,6
9	Finanzwirtschaft	264,5	353,6	89,1
<b>0-9</b>	<b>Summe</b>	<b>3.850,2</b>	<b>3.758,0</b>	<b>-92,2</b>

Tab. 12: Vergleich Ausgaben VA und RA (Beträge in Mio. €)

### Mehrausgaben

Entsprechend Pkt. II Abs. 1 des Finanzbeschlusses vom 11.12.2014 waren die vom Tiroler Landtag genehmigten Budgetmittel grundsätzlich nicht überschreitbare Höchstbeträge. Ausgaben durften nur für die im VA vorgesehenen Zwecke und nur nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geleistet werden. Allfällige, budgetär nicht gedeckte Zahlungen bedurften der vorherigen Genehmigung des Tiroler Landtages oder - in bestimmten Fällen - der Tiroler Landesregierung bzw. des Landesfinanzreferenten.

Der LRH stellt fest, dass die verbuchten Ausgaben budgetär gedeckt waren. Wenn im RA 2016 einzelne Finanzpositionen höhere Ausgaben als budgetiert auswiesen (= Mehrausgaben), so war dies dem Deckungsklassensystem oder der Rücklagengebarung geschuldet.

### Deckungsklassen- system

Im RA 2016 waren zahlreiche Finanzpositionen in insgesamt 283 Deckungsklassen zusammengefasst. Der budgetäre Rahmen jeder Deckungsklasse ergab sich aus der Summe der dazugehörigen Finanzpositionen. Dieses System erlaubt Ausgabenüberschreitungen bei einzelnen Finanzpositionen, wenn die Gesamtbedeckung in der jeweiligen Deckungsklasse gegeben ist. Es ermöglicht den Bewirtschaftern einen flexiblen Haushaltsvollzug und hat sich in dieser Form bewährt. Der Nachweis der Deckungsklassen ist im RA 2016 auf den Seiten 266 bis 271 abgebildet.

Rücklagengebarung	Mehrere Finanzpositionen wiesen auf Grund der erwähnten Rücklagenbuchungen Mehrausgaben aus. Diese Mehrausgaben kamen dadurch zustande, dass die Bildung von Rücklagen zwar haushaltswirksam verbucht, der VA 2016 aber nicht mehr korrigiert wurde. Die Verbuchung der Rücklagen erfolgte je nach Ausgabenart (Pflicht- oder Ermessensausgaben) auf unterschiedliche Weise:
Rücklagenbildung für Pflichtausgaben	Bei den Pflichtausgaben wurden die nicht verwendeten Budgetmittel als „Besondere Rücklage“ in das Folgejahr übertragen. Die Rücklagenbildungen und die jeweiligen Bedeckungen waren im selben Teilabschnitt und somit transparent dargestellt. Auf diese Weise wurden bei 26 Finanzpositionen 98,0 Mio. € in das nächste Jahr übertragen.
Rücklagenbildung für Ermessensausgaben	Bei den Ermessensausgaben (Investitions-, Betriebs- und Förderungsausgaben) werden die Rücklagenbildungen und die jeweiligen Bedeckungen in unterschiedlichen Unterabschnitten dargestellt. Während die Verbuchung des Übertrags von nicht verwendeten Budgetmitteln iHv 133,8 Mio. € im Unterabschnitt 912 „Rücklagen“ erfolgte, waren die Bedeckungen (= Minderausgaben) in allen Gruppen verteilt. Dies führte letztlich dazu, dass in der Gruppe 9 Mehrausgaben iHv insgesamt 89,1 Mio. € dargestellt waren, denen Minderausgaben in allen anderen Gruppen gegenüberstanden.
Hinweis	<p>Der LRH weist darauf hin, dass i.S. des Transparenzgebotes ein entsprechender Nachweis im RA 2016 (Seite 341 bis 346) die 184 Finanzpositionen und das Ausmaß jener Mittel, wofür Rücklagen gebildet wurden, zeigt.</p> <p>Der LRH stellt fest, dass bei 176 Finanzpositionen die Bedeckung in derselben Finanzposition gegeben war, während bei acht Projekten und Maßnahmen, wofür Rücklagen iHv 36,2 Mio. € gebildet wurden, die Bedeckungen nicht eindeutig zuordenbar waren. Diese ergaben sich aus vielen, im gesamten Haushalt verteilten Minderausgaben. Diese Projekte und Maßnahmen sind langfristig ausgerichtet und meist durch Beschlüsse des Tiroler Landtages oder der Tiroler Landesregierung genehmigt.</p>
Minderausgaben	Abgesehen von den zur Bedeckung von Rücklagenbildungen verwendeten Minderausgaben zeigen sich im Rechnungsabschluss auch tatsächliche Einsparungen, welche im Gesamthaushalt letztlich mit 92,2 Mio. € ausgewiesen waren. Nachfolgende Darstellung und Analysen beschreiben die wesentlichen, um die eindeutig zuordenbaren Haushaltsrücklagen bereinigten Ausgabeneinsparungen - bezogen auf die jeweiligen Abschnitte:

Ab-schnitt	Bezeichnung	VA	RA	Minder- ausgaben lt. RA	Bildung Haushalts- rücklage	Tatsächl. Minder- ausgaben
02	Amt der Landesregierung	196,2	172,2	-24,1	3,3	-20,7
08	Pensionen (ohne Landeslehrer), so weit nicht aufgeteilt	72,3	69,5	-2,7	0,0	-2,7
20	Gesonderte Verwaltung	167,1	159,2	-7,8	0,0	-7,8
22	Berufsbild. Unterricht, Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung	80,1	74,3	-5,9	1,5	-4,4
41	Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	460,3	457,2	-3,0	0,1	-3,0
42	Freie Wohlfahrt	110,6	87,0	-23,6	5,6	-17,9
56	Krankenanstalten anderer Rechts- träger	589,5	523,8	-65,7	0,0	-65,7
95	Nicht aufteilbare Schulden	76,5	61,4	-15,1	0,0	-15,1

Tab. 13: Wesentliche Minderausgaben im RA 2016 (Beträge in Mio. €)

Personal- und Pensionsleistungen für die Landesbediensteten (Abschnitte 02 und 08)

Wie in den Vorjahren waren auch im Jahr 2016 die Minderausgaben in der Gruppe 0 „Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung“ überwiegend auf die Personal- und Pensionsleistungen für die Landesbediensteten zurückzuführen. Die in der Deckungsklasse 002 zusammengefassten Personalleistungen waren um 2,5 Mio. € und die Pensionsleistungen für die LandesbeamtInnen (Abschnitt 08) um 2,7 Mio. € geringer als budgetiert.

Wenn der Abschnitt 02 „Amt der Landesregierung“ Minderausgaben iHv 20,7 Mio. € ausweist, so ist dies insbesondere auf die buchhalterische Abwicklung und budgetäre Darstellung des im Jahr 2016 rückwirkend eingeführten gesetzlichen Pensionsbeitrages des Dienstgebers Land Tirol für die LandesbeamtInnen verursacht. Dieser Beitrag war zunächst nicht budgetiert, die erforderlichen Mittel iHv 40,7 Mio. € wurden schließlich auf einer Finanzposition im Abschnitt 02 zur Verfügung gestellt. Die Verrechnung erfolgte mit 28,3 Mio. € auf dieser Finanzposition und mit 12,5 Mio. € auf mehreren, gegenseitig deckungsfähigen Finanzpositionen in anderen Abschnitten.

Die weiteren Minderausgaben im Abschnitt 02 verteilten sich auf mehrere Teilabschnitte, wie Elektronische Datenverarbeitung (- 1,1 Mio. €), Kraftwagenbetrieb (- 1,0 Mio. €), Landesplanung und Statistik (- 0,8 Mio. €), und einzelne Finanzpositionen, wie die Energiebezüge und Reinigung der Amtsgebäude (- 0,9 Mio. €).

Gesonderte Verwaltung (Abschnitt 20)

Die im Abschnitt 20 „Gesonderte Verwaltung“ dargestellten Minderausgaben bezogen sich überwiegend auf die Pensionen der LandeslehrerInnen. Die diesbezüglichen Ausgaben waren letztlich um 7,8 Mio. € geringer als budgetiert.

Berufsbildender Unterricht, Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung (Abschnitt 22)	Im Abschnitt 22 „Berufsbildender Unterricht, Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung“ wurden insbesondere bei den Personalausgaben für LandeslehrerInnen an berufsbildenden Pflichtschulen (- 2,3 Mio. €) und beim Neubau der Metallwerkstätten der TFBS Mandelsbergerstraße (- 1,4 Mio. €) weniger Budgetmittel benötigt.
Allgemeine öffentliche Wohlfahrt (Abschnitt 41)	Die Minderausgaben im Abschnitt 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ bezogen sich im Wesentlichen auf den Teilabschnitt 41130 „Hilfe in besonderen Lebenslagen (privatrechtlicher Teil)“. Von den in der Deckungsklasse 428 budgetierten Mitteln iHv 172,7 Mio. € wurden letztlich 1,2 Mio. € nicht verwendet. Außerdem waren die Ausgaben für die mobilen Dienste um 1,2 Mio. € und für betreutes Wohnen um 0,5 Mio. € geringer als budgetiert.
Freie Wohlfahrt (Abschnitt 42)	Im Abschnitt 42 „Freie Wohlfahrt“ sind u.a. die Leistungen für die Flüchtlingshilfe (Unterabschnitt 426) verrechnet. Von den im Jahr 2016 hierfür budgetierten Mitteln iHv 103,8 Mio. € wurden letztlich 81,7 Mio. € verwendet. Unter Berücksichtigung von Rücklagenbildungen für mehrere Maßnahmen iHv 4,7 Mio. € verblieben tatsächliche Minderausgaben iHv 17,4 Mio. € übrig.
Tirol Kliniken GmbH (Abschnitt 56)	<p>Die Minderausgaben im Abschnitt 56 „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“ waren mit 65,7 Mio. € beträchtlich und betrafen die Personalausgaben der Landesbediensteten, welche der Tirol Kliniken GmbH zugewiesen sind (- 6,5 Mio. €), die Bauinvestitionen und Geräteanschaffungen für die Tirol Kliniken GmbH (- 35,2 Mio. €), die Investitionsförderung für die Bezirkskrankenhäuser (- 2,3 Mio. €) sowie die Betriebsabgangsdeckung der Landeskrankenhäuser (- 19,3 Mio. €) und des A.ö. Krankenhauses St. Vinzenz, Zams (- 2,2 Mio. €).</p> <p>Der LRH weist darauf hin, dass für die Bauinvestitionen und Geräteanschaffungen im Abschnitt 55 „Eigene Krankenanstalten“ Rücklagen iHv 27,2 Mio. € dotiert wurden, sodass letztlich Minderausgaben iHv 38,5 Mio. € zu Buche stehen.</p>
Darlehenstilgungen und Zinszahlungen (Abschnitt 95)	Die Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ wies infolge der mehrfach erwähnten Rücklagenbildungen Mehrausgaben iHv 89,1 Mio. € aus. Dennoch waren bei mehreren Finanzpositionen auch teils beträchtliche Minderausgaben zu verzeichnen. Für die Darlehenstilgungen wurden von den budgetierten Mitteln iHv 69,2 Mio. € lediglich 58,2 Mio. € - und somit um 11,0 Mio. € weniger - benötigt. Auch die Zinszahlungen für die Darlehen waren um 4,1 Mio. € geringer als budgetiert.

Die günstige Entwicklung der Liquidität des Landes Tirol führte zu weiteren Minderausgaben iHv 1,8 Mio. €. Die im Teilabschnitt 91000 „Geldverkehr“ mit 2,0 Mio. € budgetierten und mit € 182.364 verrechneten sonstigen Zinszahlungen bezogen sich überwiegend auf die Inneren Anleihen (= von anderen Einrichtungen dem Land Tirol bereitgestellte Mittel).

#### Bewertung

Der LRH stellt fest, dass die Tiroler Landesregierung auf Grund teils hoher Minderausgaben der Bildung von Rücklagen im beträchtlichen Ausmaß zustimmen konnte. Da die Bildung von Haushaltsrücklagen im VA nicht mehr korrigiert wurde, deren Bedeckungen aber in anderen Gruppen vorhanden waren, ergaben sich Mehrausgaben in der Gruppe 9 und Minderausgaben bei verschiedenen Finanzpositionen in den Gruppen 0 bis 8. Gesamthaft wies der RA 2016 Minderausgaben iHv 92,2 Mio. € aus.

Über die Verwendung der gebildeten Rücklagen wird im laufenden Jahr zu entscheiden sein, wobei die BewirtschafterInnen der Abteilung Finanzen einen entsprechenden Bedarf über die Verwendung dieser Mittel nachzuweisen haben. Gegebenenfalls werden die jeweiligen Finanzpositionen erhöht.

#### 3.2.2. Einnahmen

Die budgetierten Einnahmen (inkl. Veränderungen) entwickelten sich im Jahr 2016 - bezogen auf die Gruppen - wie folgt:

Gruppe	Bezeichnung	VA	RA	Minder-/Mehreinnahmen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	80,6	84,4	3,7
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3,0	2,5	-0,6
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	594,5	586,5	-8,1
3	Kunst, Kultur und Kultus	26,6	25,8	-0,7
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	565,3	556,7	-8,6
5	Gesundheit	524,7	514,2	-10,5
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	49,1	51,8	2,6
7	Wirtschaftsförderung	4,8	5,0	0,3
8	Dienstleistungen	4,8	6,7	1,9
9	Finanzwirtschaft	1.989,5	1.924,6	-64,9
<b>0-9</b>	<b>Summe</b>	<b>3.843,0</b>	<b>3.758,0</b>	<b>-85,0</b>

Tab. 14: Vergleich Einnahmen VA und RA (Beträge in Mio. €)

Zur Sicherung des budgetierten Haushaltsgleichgewichtes ist es wichtig, dass die budgetierten Einnahmen auch tatsächlich erreicht werden. Der LRH stellt fest, dass sich in der Gesamtbetrachtung des Jahres 2016 die ursprünglich mit 3.449,3 Mio. € beschlossene und um 393,7 Mio. € auf 3.843,0 Mio. € erhöhte „einnahmenseitige Budgetvorgabe“ letztlich nicht erfüllte. Die Gesamteinnahmen waren um 85,0 Mio. € oder 2,2 % geringer als budgetiert.

geringere  
Kostenersätze

Ein wesentlicher Grund für das Nichterreichen der budgetierten Einnahmen lag darin, dass in mehreren Fällen infolge von geringeren Ausgaben auch geringere Kostenersätze durch Dritte zu leisten waren. So standen etwa bei den Ersätzen der Pensionen der LandeslehrerInnen (Teilabschnitt 20800) um 7,7 Mio. € oder bei den Personalkostenersätzen der Tirol Kliniken GmbH (Teilabschnitt 56010) um 4,6 Mio. € geringere Einnahmen als geplant gegenüber. Auch die im Unterabschnitt 426 verrechneten Beiträge des Bundes und der Gemeinden für das Flüchtlingswesen waren um 14,3 Mio. € sowie die im Teilabschnitt 56111 verrechneten Bundeszuschüsse für das Klinikausbauprogramm um 6,8 Mio. € und die Investitionszuschüsse des Tiroler Gesundheitsfonds um 1,2 Mio. € geringer als budgetiert.

Weitere beträchtliche Mindereinnahmen waren in der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ festzustellen. Die Rücklagenentnahmen (- 39,1 Mio. €) und die zum Ausgleich des Haushaltes notwendigen Darlehensaufnahmen (- 11,0 Mio. €) waren wesentlich geringer als geplant.

Abgaben-  
ertragsanteile

Wesentlich für das Erreichen der einnahmenseitigen Budgetvorgaben ist die Entwicklung der Abgabenertragsanteile. Im Gegensatz zu den Vorjahren konnte das Land Tirol im Jahr 2016 das budgetierte Ausmaß um 20,8 Mio. € nicht realisieren. Die Einnahmenausfälle basieren insbesondere auf der durchgeführten Steuerreform 2015.

Mehreinnahmen

Andererseits standen bei mehreren Finanzpositionen teils beträchtliche Mehreinnahmen zu Buche. Überplanmäßige Einnahmen waren beispielsweise bei den IG-Luft Straf gelderlösen (Abschnitt 03) mit 2,4 Mio. €, bei den Ersätzen der Gemeinden für Mietzins- und Annuitätenbeihilfen (Abschnitt 46) mit 1,7 Mio. €, bei den Strukturmitteln des Tiroler Gesundheitsfonds (Abschnitt 59) mit 2,6 Mio. € und bei der Veräußerung von unbebauten Grundstücken (Abschnitte 61 und 84) mit 4,2 Mio. € zu verzeichnen.

Erläuterungen  
zu Einnahmen-  
abweichungen

Wie in den Vorjahren hatten die einzelnen BewirtschafterInnen für den RA 2016 die wesentlichen Einnahmenabweichungen zum VA zu begründen und diese der Abteilung Finanzen vorzulegen. Diese Erläuterungen dienen der Dokumentation und sollen das Bewusstsein der BewirtschafterInnen, die budgetierten Einnahmen tatsächlich zu erreichen, stärken.

Bewertung

Der LRH stellt fest, dass die budgetierten Einnahmen nicht im vollen Ausmaß erreicht wurden. Trotz Mehreinnahmen in einzelnen Bereichen waren insbesondere geringere Kostenersätze, geringere Darlehensaufnahmen, die Entwicklung der Abgabenertragsanteile und die Rücklagenabwicklung für dieses Ergebnis verantwortlich.

### 3.3. Vergleich zum Vorjahr

Nachfolgende Darstellung gibt einen komprimierten Überblick über die nach Gruppen gegliederten Ausgaben und Einnahmen der Jahre 2015 und 2016:

Gruppe	Bezeichnung	Ausgaben			Einnahmen		
		2015	2016	Saldo	2015	2016	Saldo
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	291,8	343,9	52,1	41,4	84,4	43,0
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	12,2	12,0	-0,2	2,4	2,5	0,1
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	728,2	763,8	35,6	561,7	586,5	24,7
3	Kunst, Kultur und Kultus	92,8	110,2	17,4	28,1	25,8	-2,3
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	875,9	931,2	55,2	577,9	556,7	-21,2
5	Gesundheit	735,7	767,8	32,0	484,9	514,2	29,3
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	272,7	270,7	-2,0	41,1	51,8	10,6
7	Wirtschaftsförderung	177,1	195,8	18,7	5,6	5,0	-0,6
8	Dienstleistungen	17,6	9,1	-8,4	8,6	6,7	-1,9
9	Finanzwirtschaft	493,3	353,6	-139,7	1.945,6	1.924,6	-21,0
<b>0-9</b>	<b>Summe</b>	<b>3.697,4</b>	<b>3.758,0</b>	<b>60,6</b>	<b>3.697,4</b>	<b>3.758,0</b>	<b>60,6</b>

Tab. 15: Vergleich RA 2015 und 2016 (Beträge in Mio. €)

Das Gebarungsvolumen hat sich im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 60,6 Mio. € oder 1,6 % erhöht. Der LRH analysierte die wesentlichen Veränderungen und stellt diese wie folgt dar:

Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung (Gruppe 0)	<p>Die in der Gruppe 0 „Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung“ dargestellten höheren Ausgaben waren insbesondere durch den gesetzlichen Pensionsbeitrag des Dienstgebers Land Tirol für seine BeamtInnen iHv 40,7 Mio. € verursacht.</p> <p>Die Dienstgeberbeiträge werden im Abschnitt 08 „Pensionen (ohne LandeslehrerInnen), so weit nicht aufgeteilt“ in selber Höhe vereinnahmt. Dadurch stehen höhere Einnahmen im selben Ausmaß zu Buche (vergleich Kapitel 6 „Leistungen für Personal, Ruhe- und Versorgungsbezüge“).</p> <p>Weitere Ausgabenerhöhungen im Personalbereich resultierten aus den im Jahr 2016 erfolgten Auszahlungen im Zusammenhang mit der Neufestlegung des Vorrückungstichtages im Besoldungssystem „Alt“.</p>
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft (Gruppe 2)	<p>Die in der Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ dargestellte Ausgabensteigerung von 35,6 Mio. € bezog sich insbesondere auf die Bereiche „Bildung“ (Kindergärten, Pflichtschulen) und „Sport“.</p>
Pflichtschulen	<p>Die gegenüber dem Vorjahr um 13,6 Mio. € höheren Ausgaben in den Abschnitten 20 bis 22 betrafen vor allem die Personal- und Pensionsleistungen für die LandeslehrerInnen. Der Ausgabenzuwachs betrug bei den Personalleistungen 14,5 Mio. € und bei den Pensionsleistungen 1,9 Mio. €.</p> <p>Im nahezu gleichen Ausmaß erhöhten sich die diesbezüglichen Kostenersätze des Bundes. Entsprechend den finanzausgleichsrechtlichen Bestimmungen ersetzt der Bund den Ländern die Personalkosten der LandeslehrerInnen an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen (im Rahmen der Stellenpläne) zu 100 % sowie an berufsbildenden Pflichtschulen und an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zu 50 %. Er trägt auch den Pensionsaufwand für die betreffenden LehrerInnen sowie deren Angehörigen und Hinterbliebenen.</p>
Kindergärten	<p>Die im Unterabschnitt 240 „Kindergärten“ dargestellten Ausgaben erhöhten sich im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 15,9 Mio. €. Diese Entwicklung war insbesondere von der mit 1.9.2016 in Kraft getretenen Novelle des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes beeinflusst. Diese Novelle brachte u.a. mehrere Neuerungen in Bezug auf die Kindergärten (z.B. Mindestpersonaleinsatz, begrenzte Überschreitung der Gruppengröße, Vereinheitlichung und Pauschalierung der Förderungen).</p>

In den Erläuternden Bemerkungen zur erwähnten Novelle waren die Mehrkosten für das Land Tirol im Jahr 2016 mit 9,0 Mio. € und in den Folgejahren mit 14,5 Mio. € beziffert. Diese Kosten betreffen insbesondere die Übernahme des Fördermodells der Erhalter privater Kinderbetreuungseinrichtungen auf die Gemeinden sowie die Einschränkungen der Möglichkeit zur Überschreitung der zulässigen Kinderhöchstzahl und die Doppelbesetzung der Kinderbetreuungsgruppen.

Sport

Im Abschnitt 26 „Sport und außerschulische Leibeserziehung“ waren gegenüber dem Vorjahr um 4,4 Mio. € höhere Ausgaben zu verzeichnen. Diese Mehrausgaben waren insbesondere auf den (Teil)Beitrag für die Nordische WM Seefeld (+ 1,0 Mio. €), Zuwendungen für Investitionszwecke an Gemeinden (+ 1,2 Mio. €) und Beiträge an die Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH (+ 2,1 Mio. €) zurückzuführen. Die erwähnte Gesellschaft erhielt die Beiträge zur Deckung ihres Betriebsabganges und Finanzierung von investiven Maßnahmen (Kraftraum Landessportcenter, Außeneisring).

Kunst, Kultur  
und Kultus  
(Gruppe 3)

Ein im Vergleich zum Vorjahr verhältnismäßig hoher Anstieg (+ 18,8 %) fiel bei den Ausgaben der Gruppe 3 „Kunst, Kultur und Kultus“ an. Die Mehrausgaben iHv 17,4 Mio. € bezogen sich insbesondere auf die Zuwendungen im Rahmen des Kulturinvestitionspaketes 2012 bis 2015 und die Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H.

Haus der Musik

Die Tiroler Landesregierung stimmte mit Beschluss vom 17.10.2011 im Rahmen des Kulturinvestitionspaketes u.a. einem Investitionszuschuss zum Neubau „Haus der Musik“ iHv 14,5 Mio. € bei geschätzten Gesamtkosten von 43,5 Mio. € zu. Aufgrund der folgenden umfangreichen Verhandlungen und dem erweiterten Raum- und Funktionsprogramm (z.B. Vergrößerung der Nutzflächen, Aufnahme der Musikverbände und der Festwochen der Alten Musik) erhöhten sich die Errichtungskosten auf insgesamt 55,6 Mio. €, wovon es das Land Tirol - entsprechend der Flächennutzung und des Finanzierungsbeitrages des Bundes iHv 9,0 Mio. € - einen Anteil von 23,6 Mio. € zu übernehmen traf. Die Tiroler Landesregierung und der Tiroler Landtag stimmten am 19.5.2015 diesem Investitionskostenzuschuss zu.

Das Land Tirol überwies der Stadtgemeinde Innsbruck als Errichterin im Jahr 2015 einen Beitrag iHv € 120.000 und im Jahr 2016 einen weiteren Beitrag iHv 11,5 Mio. €. Die restlichen Beiträge sind lt. Finanzierungsplan in den Jahren 2017 und 2018 fällig.

Tiroler Landes-  
museen-Betriebs-  
gesellschaft m.b.H.

Die Leistungen des Landes Tirol an die Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. waren im Jahr 2016 um 4,6 Mio. € höher als im Vorjahr. Neben dem um € 700.000 höheren Betriebszuschuss waren für diese Entwicklung insbesondere die höheren Zahlungen für den Neubau „Sammlungs- und Forschungszentrum“ verantwortlich. Das Land Tirol leistete hierfür im Jahr 2015 5,2 Mio. € und im Jahr 2016 9,1 Mio. €.

Die Tiroler Landesregierung stimmte am 14.4.2014 dem Neubau eines Sammlungs- und Forschungszentrums in Hall in Tirol mit Gesamtkosten iHv 24 Mio. € zu. Der Landtagsbeschluss erfolgte am 14.5.2014. Der Baubeginn des dreigeschossigen Gebäudes mit einer Nutzfläche von 14.500 m<sup>2</sup> und einer Kubatur von 69.000 m<sup>3</sup> erfolgte im Jahr 2015, die Fertigstellung ist im Jahr 2018 geplant. Die Finanzierung erfolgt durch das Land Tirol, die Tiroler Landesgedächtnisstiftung und Verkaufserlöse bisheriger Depotstandorte. Die Landesgedächtnisstiftung leistete in den Jahren 2014 bis 2016 Beiträge iHv 2 Mio. €.

Soziale Wohlfahrt  
und Wohnbau-  
förderung  
(Gruppe 4)

In der Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ waren bei den Ausgaben deutliche Zuwächse (+ 55,2 Mio. €), bei den Einnahmen hingegen deutliche Rückgänge (- 21,2 Mio. €) festzustellen. Diese Entwicklungen hatten mehrere Gründe:

Soziales

Die Ausgabenzuwächse betrafen insbesondere den Sozialbereich. Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Ausgaben bezogen sich auf die Mindestsicherung (Unterabschnitt 411: + 22,6 Mio. €), die Behindertenhilfe (Unterabschnitt 413: + 9,9 Mio. €) und die Flüchtlingshilfe (Unterabschnitt 426: + 43,8 Mio. €). Die Gründe für diese Entwicklungen sind im Kapitel 6.2. „Gliederung nach funktionalen Kriterien“ dargestellt.

Wohnbauförderung

Wenn bei der Wohnbauförderung (Abschnitt 48) die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 16,5 Mio. € geringer dargestellt waren, so ist dies insbesondere auf die Bildung von Rücklagen zurückzuführen. Während das Land Tirol im Jahr 2015 infolge eines Einnahmenübertrags eine zweckgebundene Rücklage iHv 13,7 Mio. € bilden konnte, war eine solche Rücklagenbildung im Jahr 2016 nicht möglich. Auch die zum Übertrag von Haushaltsmitteln in das nächste Jahr gebildete Rücklage war um 8,3 Mio. € niedriger als im Vorjahr. Die tatsächlichen Ausgaben für die Wohnbauförderung waren hingegen um 5,6 Mio. € höher als im Vorjahr.

Ein deutlicher Rückgang iHv 63,0 Mio. € war hingegen auf der Einnahmenseite festzustellen. Die von der Tiroler Landesregierung am 29.9.2015 beschlossenen und am 1.1.2016 und 1.4.2016 in Kraft getretenen Veränderungen der Rückzahlungskonditionen für Wohnbauförderungsdarlehen bewirkten deutlich weniger vorzeitige Tilgungen. Dies hatte weiters zur Folge, dass das Land Tirol Rücklagen iHv 27,6 Mio. € auflösen musste und Mittel iHv 56,9 Mio. € für die Wohnbauförderung bereitzustellen hatte.

Gesundheit  
(Gruppe 5)

Die Zuwächse der Ausgaben (+ 32,0 Mio. €) und Einnahmen (+ 29,3 Mio. €) in der Gruppe 5 „Gesundheit“ waren insbesondere auf die Tirol Kliniken GmbH sowie den Tiroler Gesundheitsfonds zurückzuführen.

Tirol Kliniken GmbH

Die im Abschnitt 56 „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“ enthaltenen Personal- und Pensionsausgaben der Tirol Kliniken GmbH waren um 28,1 Mio. € höher als im Vorjahr. Da die Gesellschaft diese Ausgaben iHv insgesamt 447,2 Mio. € dem Land Tirol zur Gänze ersetzte, war dieselbe Entwicklung auch auf der Einnahmenseite festzustellen.

Die Bauinvestitionen der Tirol Kliniken GmbH waren im Jahr 2016 um 15,2 Mio. € geringer als im Vorjahr, was auch auf der Einnahmenseite zu geringeren Bundeszuschüssen (- 5,2 Mio. €) führte. Andererseits erhöhten sich die sonstigen Bauaufwendungen und Geräteanschaffungen um 6,5 Mio. € und die im Abschnitt 55 „Eigene Krankenanstalten“ abgebildete Dotierung von Baurücklagen um 8,1 Mio. €. Die Bauausgaben (einschl. Rücklagen) waren im Jahr 2016 mit insgesamt 62,7 Mio. € annähernd so hoch wie im Vorjahr.

Die im Jahr 2016 verrechneten Betriebsabgänge der Landeskrankenhäuser iHv 28,9 Mio. € bezogen sich auf das Jahr 2014. Sie waren um 4,6 Mio. € geringer als im Vorjahr. Der LRH weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die Betriebsabgänge der Landeskrankenhäuser in den letzten Jahren - mit Ausnahme des Jahres 2014 - deutlich erhöhten. Betrug diese Abgänge im Jahr 2010 noch 5,5 Mio. €, so waren diese im Jahr 2015<sup>3</sup> mit 41,6 Mio. € deutlich höher.

Tiroler Gesundheitsfonds

Eine kontinuierliche Ausgabensteigerung war in den letzten Jahren auch bei den in § 4 TGFG<sup>4</sup> normierten Zuwendungen des Landes Tirol an den Tiroler Gesundheitsfonds (Teilabschnitt 59000) festzustellen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich diese Ausgaben um

<sup>3</sup> Die Betriebsabgänge des Jahres 2015 werden im Jahr 2017 ausgabenwirksam verrechnet.

<sup>4</sup> Gesetz vom 16. November 2005 über den Tiroler Gesundheitsfonds (Tiroler Gesundheitsfondsgesetz - TGFG), LGBl. Nr. 2/2006, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 130/2016

5,7 Mio. € oder 5,0 % auf 120,5 Mio. €. Der LRH weist darauf hin, dass die Beiträge des Landes Tirol und anderer Rechtsträger (z.B. Gemeinden, Kranken- und Unfallfürsorge) mit Beschluss des Tiroler Landtages zuletzt am 12.10.2016 für die Jahre 2017 bis 2020 neu festgelegt wurden.

Straßen- und  
Wasserbau, Verkehr  
(Gruppe 6)

Für die in der Gruppe 6 „Straßen- und Wasserbau, Verkehr“ dargestellte Einnahmensteigerung von 10,6 Mio. € war insbesondere die Übertragung von Rücklagen betreffend Regionalbahn verantwortlich.

Der LRH stellt fest, dass für dieses Projekt im Jahr 2016 Mittel iHv 10,0 Mio. € budgetiert waren und Rücklagen aus dem Vorjahr iHv 22,4 Mio. € übertragen wurden. Das Land Tirol zahlte 20,0 Mio. € an die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen GmbH aus und übertrug die nicht verwendeten Mittel iHv 12,4 Mio. € wiederum mittels Rücklage in das Folgejahr.

Wirtschaftsförderung  
(Gruppe 7)

Die gegenüber dem Vorjahr um 18,7 Mio. € höheren Ausgaben der Gruppe 7 „Wirtschaftsförderung“ betrafen insbesondere den Abschnitt 77 „Förderung des Tourismus“ (+ 11,8 Mio. €). Neben den um 2,0 Mio. € höheren Zuwendungen an die Tirol Werbung GmbH waren auch um 9,4 Mio. € höhere Aufenthaltsabgaben an die Tiroler Tourismusverbände zu leisten.

Die Aufenthaltsabgabe ist eine ausschließliche Landesabgabe und dient der Förderung des Tourismus in Tirol. Sie wird von den Tourismusverbänden erhoben und der Tiroler Landesregierung bis zum 31. Jänner jeden Jahres schriftlich bekannt gegeben. Mit der Bekanntgabe gelten diese Abgabebeträge als Zuweisung des Landes Tirol an die jeweiligen Tourismusverbände. Die erhobenen Aufenthaltsabgaben sind im Rechnungsabschluss des Landes Tirol im Unterabschnitt 922 „Ausschließliche Landesabgaben“ erfasst.

Finanzwirtschaft  
(Gruppe 9)

Die in der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ im Vergleich zum Vorjahr um 139,7 Mio. € geringeren Ausgaben hatten mehrere Ursachen. Diese Entwicklung war wesentlich von der Bildung der Haushaltsrücklage (- 150,4 Mio. €) und der Weiterleitung von Bundeszuschüssen für Katastrophenschäden (- 2,0 Mio. €) beeinflusst. Deutliche Ausgabensteigerungen waren hingegen bei der Tilgung von Darlehen (+ 6,8 Mio. €), beim Kauf von Wertpapieren (+ 2,0 Mio. €), bei der Zuweisung an den Gemeindeausgleichsfonds<sup>5</sup> (+ 2,6 Mio. €) und bei den Beihilfen nach GSBG 1996<sup>6</sup> (+ 4,4 Mio. €) festzustellen.

---

<sup>5</sup> Gemäß § 11 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2008 sind 12,7 % der Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben den Ländern zu überweisen. Sie sind für die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände bestimmt (Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel).

<sup>6</sup> Bundesgesetz, mit dem Beihilfen im Gesundheits- und Sozialbereich geregelt werden (Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz - GSBG), BGBl. Nr. 746/1996, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 17/2017

Den höheren Ausgaben der beiden letztgenannten Bereiche sowie der erwähnten Aufenthaltsabgaben standen höhere Einnahmen im selben Ausmaß gegenüber. Weitere deutliche Einnahmensteigerungen im Vergleich zum Vorjahr wurden durch Dividendenausschüttungen (+ 17,1 Mio. €), Abgabenertragsanteile (+ 15,3 Mio. €), Bundeszuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz (+ 2,0 Mio. €), Bundeszuschüsse gem. Pflegefondsgesetz (+ 4,3 Mio. €) sowie höhere Darlehensaufnahmen (+ 7,0 Mio. €) erzielt. Demgegenüber wurden der Haushaltsrücklage um 81,5 Mio. € weniger entnommen, sodass die Gesamteinnahmen in der Gruppe 9 um 21,0 Mio. € geringer als im Vorjahr waren.

**Bewertung** Der LRH stellt fest, dass sich das Gebarungsvolumen im Vergleich zum Vorjahr um 60,6 Mio. € erhöhte. Ausgabensteigerungen im größeren Ausmaß waren - wie in den Vorjahren - in den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit festzustellen. Auch einzelne Maßnahmen, wie beispielsweise die Einführung des Dienstgeberbeitrages für LandesbeamtInnen, führten zu einem Ausgabenzuwachs.

#### **4. Finanzausgleichsbezogene Leistungen**

**Allgemeines** Das Land Tirol konnte im Jahr 2016 aus den Abgabenertragsanteilen sowie den Transferzahlungen des Bundes und der Gemeinden 2,3 Mrd. €, das sind 61,0 % aller Einnahmen, lukrieren. Für die Gebarung des Landes Tirol sind daher die Entwicklungen dieser Einnahmen von großer Bedeutung. Aus diesem Grund analysierte der LRH - wie in den Vorjahren - diese Leistungen.

**Grundlagen** Das österreichische Finanzausgleichssystem spielt sich auf mehreren Ebenen ab und stellt sich insgesamt als komplex dar. Für die Finanzbeziehungen der Gebietskörperschaften sind insbesondere das Finanzverfassungsgesetz 1948 (F-VG)<sup>7</sup> und die jeweils geltenden Finanzausgleichsgesetze maßgeblich. Darin sind u.a. die Verteilung der Besteuerungsrechte und Abgabenerträge sowie weitere Finanzbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften (z.B. den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes und die Finanzierung der Maßnahmen zur sprachlichen Frühförderung) normiert.

---

<sup>7</sup> Bundesverfassungsgesetz über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften (Finanz-Verfassungsgesetz 1948 - F-VG 1948), BGBl. Nr. 45/1948, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 51/2012

Finanzausgleich Im Prüfungszeitraum war noch das Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG 2008)<sup>8</sup> in Geltung. Dieses Gesetz war zunächst bis Jahresende 2013 befristet, wurde jedoch zweimal bis letztlich Jahresende 2016 verlängert.

Die Verhandlungen zum neuen Finanzausgleich für weitere fünf Jahre (2017 - 2021) begannen offiziell am 27.4.2015, wobei die Finanzausgleichs-Partner einen Abschluss bis Mitte des Jahres 2016 anstrebten. Neben der Verteilung der Abgabenerträge stand auch eine grundlegende Reform des Finanzausgleichs (z.B. Stärkung der Abgabenaufkommensautonomie von Ländern und Gemeinden, Stärkung der Aufgabenorientierung im Finanzausgleich, Transferentflechtungen) zur Diskussion.

Nach umfangreichen Verhandlungen unterzeichneten die Systempartner am 7.11.2016 schließlich ein „Paktum über den Finanzausgleich“ und beschloss der Nationalrat am 15.12.2016 das FAG 2017<sup>9</sup>. Dieses Gesetz trat mit 1.1.2017 in Kraft und erstreckt sich bis zum Jahr 2021. Die Änderungen im neuen Finanzausgleich betrafen u.a. eine Vereinfachung der Verteilung der Ertragsanteile und Transfers, die Aufgabenorientierung (Pilotprojekte Elementarbildung ab 2018 und Pflichtschulen ab 2019) und die teilweise Abgabenaufkommensautonomie der Länder (Wohnbauförderungsbeitrag ab 1.1.2018 als ausschließliche Landesabgabe).

### **4.1. Gemeinschaftliche Bundesabgaben**

---

Bemessung und Einhebung Rund 86 % des gesamtstaatlichen Abgabenaufkommens sind gemeinschaftliche Bundesabgaben. Die Bemessung und Einhebung dieser Abgaben obliegt den zuständigen Bundesorganen. Die Abgabenverteilung ist im FAG 2008 festgelegt.

#### **4.1.1. Abgabenaufkommen**

Abgabenaufkommen Das österreichweite Aufkommen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben verringerte sich im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr von 81,2 Mrd. € um 1,4 Mrd. € oder 1,4 % auf 79,7 Mrd. €. Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung war in der Steuerreform 2015/2016, die erstmals seit sieben Jahren einen Rückgang des gesamten Steueraufkommens bewirkte, gelegen.

---

<sup>8</sup> Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2008 bis 2016 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 2008 - FAG 2008), BGBl. I Nr. 103/2007, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 116/2016

<sup>9</sup> Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2017 bis 2021 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 2017 - FAG 2017), BGBl. I Nr. 116/2016

Steuerreform 2015/2016 Die österreichische Bundesregierung beschloss am 17.3.2015 diese Steuerreform, deren gesetzliche Adaptierungen der Nationalrat am 7.7.2015 mit dem Steuerreformgesetz 2015/2016<sup>10</sup> vornahm. Diese Reform hatte Auswirkungen auf das Aufkommen mehrerer Abgabensarten, insbesondere aber auf jenes der Lohnsteuer.

Vergleich zum Vorjahr Rund zwei Drittel des Abgabenaufkommens resultieren aus zwei Abgabensarten. Im Jahr 2016 verringerte sich das Lohnsteueraufkommen auf Grund der erwähnten Steuerreform von 27,3 Mrd. € um 2,6 Mrd. € oder 9,6 % auf 24,6 Mrd. €. Das Umsatzsteueraufkommen erhöhte sich von 26,0 Mrd. € um 1,0 Mrd. € oder 4,0 % auf 27,1 Mrd. €.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich im Jahr 2016 auch das Körperschaftsteueraufkommen von 6,3 Mrd. € um 1,1 Mrd. € oder 17,6 % auf 7,4 Mrd. €, während sich das Aufkommen der Kapitalertragsteuer I von 2,6 Mrd. € auf 1,4 Mrd. € nahezu halbierte. Dieses war im Jahr 2015 von Vorzieheffekten auf Grund der Steuerreform (z.B. Erhöhung der Kapitalertragsteuer bei Erträgen aus Kapitalvermögen ab 1.1.2016) wesentlich beeinflusst.

Das Aufkommen hinsichtlich Einmalzahlung entsprechend den Abgeltungssteuerabkommen zwischen Österreich und der Schweiz bzw. Liechtenstein verringerte sich weiter und betrug im Jahr 2016 nur mehr 0,5 Mio. €. Außerdem hielt der seit mehreren Jahren rückläufige Trend der Stabilitätsabgabe (- 148,9 Mio. € seit dem Jahr 2012) auch im Jahr 2015 an.

Die Gesellschaftsteuer trat mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft und wurde nur mehr in jenen Fällen erhoben, in denen die Steuerschuld vor dem 1.1.2016 entstanden ist. Deren Aufkommen reduzierte sich im Jahr 2016 daher von 101,8 Mio. € deutlich auf 8,9 Mio. €.

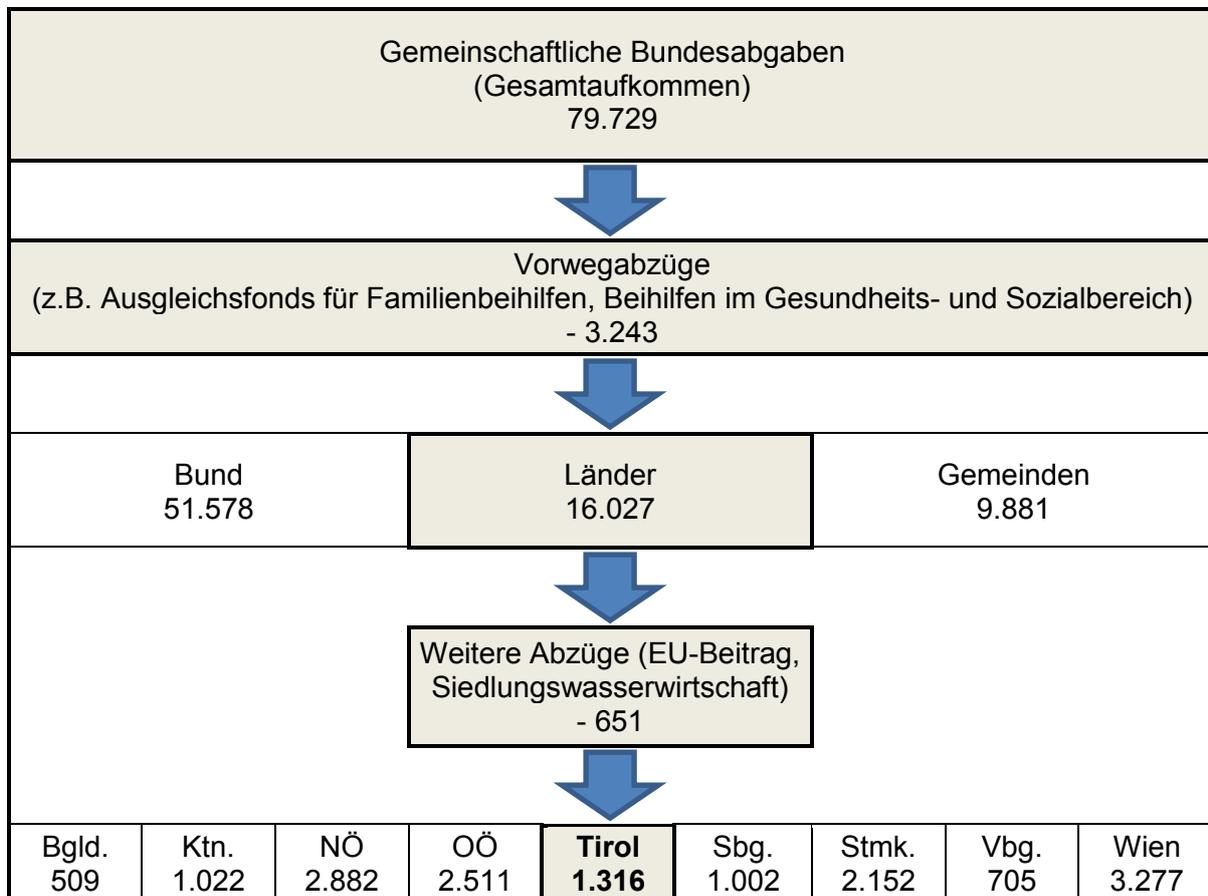
#### **4.1.2. Abgabenverteilung**

Abgabenverteilung Die zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vereinbarte Verteilung der Abgabenertragsanteile ist im jeweils geltenden FAG festgelegt und erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren.

---

<sup>10</sup> Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Glücksspielgesetz, das Grunderwerbsteuergesetz 1987, das Normverbrauchsabgabengesetz, die Bundesabgabenordnung, das Finanzstrafgesetz, das Mineralölsteuergesetz 1995, das Ausfuhrerstattungsgesetz, das Finanzausgleichsgesetz 2008, das FTE-Nationalstiftungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz und das Krankenkassen-Strukturfondsgesetz geändert werden (Steuerreformgesetz 2015/2016 - StRefG 2015/2016), BGBl. I Nr. 118/2015)

Nachfolgendes Diagramm stellt vereinfacht den Verteilungsprozess aus Sicht des Landes Tirol für das Jahr 2016 dar:



Quelle: BMF; eigene Darstellung LRH

Diagr. 1: Verteilungsprozess der gemeinschaftlichen Bundesabgaben 2016 (Beträge in Mio. €)

Die Verteilung erfolgt zunächst zwischen den drei Gebietskörperschaften (= vertikale Verteilung oder Oberverteilung) und in weiterer Folge innerhalb der einzelnen Länder und Gemeinden (= horizontale Verteilung oder Unterverteilung). Außerdem sind bestimmte Umverteilungsvorgänge zur Finanzierung von gemeinsam zu erfüllenden Aufgaben zu berücksichtigen. Beispielsweise brachten auf diese Weise die Länder zur teilweisen Finanzierung der Beitragsleistungen Österreichs an die Europäische Union im Jahr 2016 insgesamt 612,5 Mio. € (davon Anteil Land Tirol: 52,4 Mio. €) ein.

**Verteilungsschlüssel** Die Anteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sind seit dem Jahr 2011 weitgehend vereinheitlicht.

Mit Ausnahme von vier Abgabenarten galt im Prüfungszeitraum bei der vertikalen Verteilung meist folgender einheitlicher Verteilungsschlüssel<sup>11</sup>:

- Bund 67,417 %,
- Länder 20,700 %,
- Gemeinden 11,883 %.

Die horizontale Verteilung zwischen den Ländern erfolgt größtenteils nach der Volkszahl. Rund ein Drittel der Abgabenertragsanteile wurde nach fixen, historisch bedingten Verteilungsschlüsseln verteilt.

**Anteil Land Tirol** Unter Berücksichtigung der Verteilungsschlüssel und der Vorwegabzüge wurden im Jahr 2016 15,4 Mrd. € auf alle neun Länder verteilt. Davon erhielt das Land Tirol 1,3 Mrd. € oder 8,6 %. Bezogen auf das Einnahmenvolumen des Landeshaushaltes entsprach dies im Jahr 2016 einem Anteil von 35,0 %.

**Abgabenarten** Die folgende Darstellung zeigt die dem Land Tirol zugeteilten Abgabenertragsanteile der Jahre 2015 und 2016 - bezogen auf die einzelnen Abgabenarten:

Abgabenart	2015	2016	Veränderung zum Vorjahr
<b>Einkommen- und Vermögenssteuern</b>			
Veranlagte Einkommensteuer	58,0	62,8	4,8
Lohnsteuer	454,8	409,5	-45,3
Kapitalertragsteuer I	45,0	21,9	-23,1
Kapitalertragsteuer II	20,9	18,3	-2,7
Körperschaftsteuer	107,9	126,7	18,8
Abgeltungssteuern Schweiz und Lichtenstein	0,0	0,0	0,0
Erbschafts- und Schenkungssteuer	0,3	0,0	-0,3
Stiftungseingangssteuer	1,2	0,4	-0,9
Wohnbauförderungsbeitrag	63,5	65,9	2,4
Stabilitätsabgabe	6,5	6,2	-0,3
<b>SUMME Einkommen- und Vermögenssteuern</b>	<b>758,2</b>	<b>711,7</b>	<b>-46,6</b>
<b>Sonstige Steuern</b>			
Umsatzsteuer	389,3	403,7	14,4
Tabaksteuer	30,1	31,1	1,0
Biersteuer	3,2	3,3	0,1

<sup>11</sup> siehe Verordnung der Bundesministerin für Finanzen über die Prozentsätze für die vertikale Verteilung der Ertragsanteile in den Jahren 2011-2014, BGBl. II Nr. 248/2011

## Finanzausgleichsbezogene Leistungen

Abgabenart	2015	2016	Veränderung zum Vorjahr
<b>Einkommen- und Vermögenssteuern</b>			
Mineralölsteuer	71,7	73,5	1,8
Alkoholsteuer, Schaumweinsteuer	2,4	2,8	0,4
Kapitalverkehrssteuern	1,7	0,2	-1,6
Energieabgabe	15,9	15,3	-0,6
Normverbrauchsabgabe	6,7	7,1	0,4
Flugabgabe	1,9	1,9	0,0
Grunderwerbsteuer II	0,0	0,5	0,5
Versicherungssteuer	19,2	19,6	0,4
Motorbezogene Versicherungssteuer	37,2	38,3	1,1
KFZ-Steuer	0,6	0,6	0,0
Konzessionsabgabe	4,3	4,3	0,0
<b>SUMME sonstige Steuern</b>	<b>584,2</b>	<b>602,2</b>	<b>18,0</b>
Kunstförderungsbeitrag	0,3	0,3	0,0
Spielbankenabgabe	1,4	1,4	0,0
<b>SUMME Abgabenertragsanteile</b>	<b>1.344,2</b>	<b>1.315,6</b>	<b>-28,6</b>

Quelle: BMF

Tab. 16: Abgabenertragsanteile für das Land Tirol 2015 und 2016 (Beträge in Mio. €)

Analog zur Aufkommensreduktion waren auch die Abgabenertragsanteile des Landes Tirol im Jahr 2016 um 28,6 Mio. € oder 2,1 % geringer als im Vorjahr. Verantwortlich für diese Entwicklung waren insbesondere die Lohnsteuer (- 45,3 Mio. €) und die Kapitalertragsteuern (- 25,8 Mio. €).

Die größten positiven Veränderungen waren bei der Körperschaftsteuer (+ 18,8 Mio. €) und der Umsatzsteuer (+ 14,4 Mio. €) festzustellen. Hohe Zuwächse gab es auch bei der Einkommensteuer (+ 4,4 Mio. €).

Wohnbau-  
förderungsbeiträge

Für die Länder war die Entwicklung der Wohnbauförderungsbeiträge bedeutend, da sie vom diesbezüglichen Aufkommen mit 80,55 % einen verhältnismäßig hohen Anteil erhielten. Das im Vergleich zum Vorjahr um 37,9 Mio. € höhere Aufkommen bewirkte für das Land Tirol im Jahr 2016 um 2,4 Mio. € höhere Einnahmen.

Hinweis

Wie bereits erwähnt, war die „Verlängerung“ des Wohnbauförderungsbeitrages ein Teil des Finanzausgleichspaktes. Als erster Schritt für mehr Autonomie der Länder wird dieser Beitrag mit Wirkung vom

1.1.2018 zu einer ausschließlichen Landesabgabe mit voller Autonomie für die Länder hinsichtlich des Tarifes erklärt. Der bisherige Anteil des Bundes am Wohnbauförderungsbeitrag soll neutral auf Basis des Jahres 2016 durch einen höheren Bundesanteil an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel ersetzt werden.

#### **4.1.3. Zahlungsfluss**

Gemäß § 12 Abs. 1 FAG 2008 gebührten den Ländern und Gemeinden monatliche Vorschüsse, welche auf Basis des Abgabenaufkommens des zweitvorangegangenen Monats bemessen wurden. Allfällige Restguthaben oder Übergenüsse konnten sich aus der spätestens bis Ende März zu erstellenden Zwischenabrechnung bzw. der endgültigen Abrechnung ergeben.

Die Zwischenabrechnungen der letzten Jahre brachten für das Land Tirol durchwegs Restguthaben, welche der Bund stets mit den Ertragsanteile-Vorschüssen des Monats März überwies. Auf Grund haushaltsrechtlicher Grundsätze konnten diese Restguthaben nicht mehr im Vorjahr gebucht werden. Dadurch ergaben sich Abweichungen zwischen den in der Haushaltsrechnung dargestellten kassenmäßigen Abgabenertragsanteilen (= IST) und den „periodenreinen“ Abgabenertragsanteilen (= SOLL).

Nachfolgende Darstellung zeigt die kassenmäßige und periodenreine Entwicklung der Abgabenertragsanteile in den letzten fünf Jahren:

<b>Jahr</b>	<b>IST</b>	<b>SOLL</b>
2012	1.179,2	1.170,4
2013	1.236,2	1.235,7
2014	1.279,4	1.279,3
2015	1.326,8	1.344,2
2016	1.342,1	1.315,6

Tab. 17: Entwicklung der Abgabenertragsanteile (Beträge in Mio. €)

Der LRH stellt fest, dass die kassenmäßigen Abgabenertragsanteile des Landes Tirol im Jahr 2016 um 15,3 Mio. € höher als im Vorjahr waren, während die periodenreine Darstellung eine Reduktion iHv 28,6 Mio. € zeigt. Diese unterschiedlichen Ergebnisse sowie die große Abweichung zwischen kassenmäßigen und periodenreinen Abgabenertragsanteilen waren durch die Zwischenabrechnungen, deren Ausmaß im Vorhinein nicht absehbar ist, begründet. So wies

die Berechnung für das Land Tirol im Jahr 2015 für das Vorjahr ein Restguthaben iHv 24,7 Mio. € aus. Im Jahr 2016 ergab sich, infolge zu hoher Vorschüsse, ein Übergenuß iHv 1,9 Mio. €.

Ergebnis Die Abteilung Finanzen konnte die Entwicklung der kassenmäßigen Abgabenertragsanteile für das Jahr 2016 - trotz der Steuerreform 2015/2016 - relativ gut einschätzen. Der Zuwachs der Abgabenertragsanteile war mit 38,2 Mio. € budgetiert, die Mehreinnahmen standen mit 15,3 Mio. € zu Buche.

### 4.2. Transferzahlungen zwischen den Gebietskörperschaften

Transferleistungen Wie erwähnt, kommt es bereits bei der Verteilung der Abgabenerträge zu Transferleistungen zwischen den Gebietskörperschaften, und zwar durch die so genannten Vorwegabzüge. Der Einfachheit halber werden Beiträge für bestimmte Leistungen (z.B. Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, Beihilfen gem. GSBG 1996, Pflegefonds, Siedlungswasserwirtschaft, EU-Beitrag) von den jeweiligen Abgabenerträgen einbehalten. In diesen Fällen findet kein Zahlungsfluss zwischen den Gebietskörperschaften statt.

Transferzahlungen Im Gegensatz dazu gibt es auch viele Transferzahlungen, die sich meist aus bundes- und landesgesetzlichen sowie vertraglichen Regelungen ergeben. Dabei findet im Wesentlichen ein Zahlungsfluss vom Bund an die Länder und Gemeinden sowie zwischen den Ländern und Gemeinden statt. Diese Transfers erfolgen meist in Form von Finanzausweisungen und Zweckzuschüssen oder als Kostenübernahmen und -abwälzungen (= Umlagen).

Nachweise Gemäß § 17 Abs. 2 Z. 2 VRV 1997 ist dem Rechnungsabschluss ein Nachweis über die Transferzahlungen an und von Träger(n) des öffentlichen Rechtes anzuschließen. Der RA 2016 enthält auf den Seiten 274 bis 284 mehrere Nachweise über die finanziellen Beziehungen des Landes Tirol zu anderen Gebietskörperschaften und sonstigen Körperschaften. Diese Nachweise stellen sich aus Sicht des Landes Tirol zusammengefasst wie folgt dar:

Rechtsträger	Transfers	
	an	von
Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	5,5	733,6
Länder, Landesfonds und Landeskammern	165,7	19,2
Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindefonds	187,9	177,2
Sozialversicherungsträger	3,7	21,1
Sonstige Träger des öffentlichen Rechts	0,7	0,2
<b>Summe</b>	<b>363,4</b>	<b>951,5</b>

Tab. 18: Transferzahlungen an/von öffentliche(n) Rechtsträger(n) im Jahr 2016  
(Beträge in Mio. €)

Abgleich mit der  
Buchhaltung

Der LRH stellte anhand von SAP-Abfragen fest, dass die ausgewiesenen Summen mit der Buchführung übereinstimmten. Der Abgleich mit dem Nachweis „Rechnungsquerschnitt“ (Seite 376 und 377), in dem die Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechtes (Kennziffern 26 und 44) und die Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechtes (Kennziffern 14 und 34) dargestellt sind, ergab ebenfalls keine Abweichungen.

Nachfolgende Ausführungen beziehen sich auf die Analyse der dargestellten Transferzahlungen, wobei der LRH die wesentlichen Positionen untersuchte:

Transferzahlungen  
an Träger des  
öffentlichen Rechtes

Die Transferzahlungen des Landes Tirol an Träger des öffentlichen Rechtes erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 302,3 Mio. € um 61,1 Mio. € oder 20,2 % auf 363,4 Mio. €. Die deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr war insbesondere durch höhere Zuwendungen an die Gemeinden für die Kinderbetreuung (+ 25,9 Mio. €, u.a. für Personalaufwand und Sprachförderung) und den Beitrag des Landes Tirol an die Stadtgemeinde Innsbruck für das Haus der Musik (+ 11,2 Mio. €) verursacht.

Die Zahlungen des Landes Tirol bezogen sich im Wesentlichen auf den Tiroler Gesundheitsfonds (139,3 Mio. €) sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände Tirols (187,9 Mio. €).

Tiroler  
Gesundheitsfonds

Der Tiroler Gesundheitsfonds bezweckt im Wesentlichen die Abwicklung der seit dem Jahr 1997 geltenden, leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung (LKF). Die rechtlichen Grundlagen für die

Organisation und Finanzierung dieses Fonds sind in einer Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG<sup>12</sup> und im Tiroler Gesundheitsfondsgesetz<sup>13</sup> geregelt.

Der Tiroler Gesundheitsfonds erhielt insgesamt rd. 0,9 Mrd. €. Diese Einnahmen bestanden im Wesentlichen aus Beiträgen der Bundesgesundheitsagentur, des Bundes, des Landes Tirol und der Gemeinden Tirols. Das Land Tirol hatte im Jahr 2016 gem. § 4 TGFG einen Beitrag iHv 120,5 Mio. € und gem. Art. 21 Abs. 1 Z. 2 der erwähnten Vereinbarung einen Beitrag iHv 18,7 Mio. € zu leisten. Weiters gewährte das Land Tirol Beiträge für Investitionen iHv € 1,5 Mio. € und für den Gesundheitsförderungsfonds<sup>14</sup> iHv € 169.690.

### Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass die in § 4 TGFG normierten Beitragsleistungen des Landes Tirol sowie auch die gleich hohen Beiträge der Gemeinden Tirols mit Beschluss des Tiroler Landtages vom 12.10.2016<sup>15</sup> um weitere vier Jahre bis zum Jahr 2020 verlängert wurden. Die Beiträge beider Gebietskörperschaften werden um jeweils 5 % pro Jahr erhöht.

### Gemeindetransferzahlungen

Bei den Gemeindetransferzahlungen handelte es sich im Wesentlichen um

- Bundeszuschüsse, welche das Land Tirol vom Bund erhielt und an die Gemeinden weiterzuleiten hatte (z.B. für Hochwasserschäden, zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes),
- Personalkostenersätze für Kindergärten und Landesberufsschulen sowie um
- Förderungen für Investitions- oder sonstige Zwecke (z.B. Kindergarteninvestitionen, halbtägig kostenlose Kinderbetreuung, Musikschulen, regionale und kommunale Nahverkehrsvorhaben, Breitbandinitiative, Waldaufsichtskosten).

### Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts

Die von anderen Gebietskörperschaften erhaltenen Transferzahlungen erhöhten sich im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr von 912,9 Mio. € um 38,5 Mio. € oder 4,2 % auf 951,5 Mio. €. Die Steigerung bezogen sich auf die höheren Überweisungen des Bundes (+ 9,4 Mio. €), der Gemeinden (+ 10,2 Mio. €) und der Sozialversicherungsträger (+ 19,7 Mio. €).

---

<sup>12</sup> Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, BGBl. I Nr. 105/2008, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 199/2013 sowie LGBl. Nr. 36/2008

<sup>13</sup> Gesetz vom 16. November 2005 über den Tiroler Gesundheitsfonds (Tiroler Gesundheitsfondsgesetz - TGFG), LGBl. Nr. 2/2006, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 130/2016

<sup>14</sup> Der Gesundheitsförderungsfonds bezweckt die Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention und verfügt über keine Rechtspersönlichkeit. Dessen Gebarung wird im Rahmen des Tiroler Gesundheitsfonds gesondert dargestellt.

<sup>15</sup> verlautbart im LGBl. Nr. 130/2016

Bund	<p>Die Summe der Transferzahlungen des Bundes an das Land Tirol (ohne Abgabenertragsanteile) war im Jahr 2016 mit 733,6 Mio. € dargestellt. Dabei handelte es sich insbesondere um Ersätze der Personal- und Pensionsleistungen für LandeslehrerInnen gem. § 4 FAG 2008 iHv 470,2 Mio. €. Die weiteren Zahlungen bezogen sich auf die Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel, welche dem Gemeindeausgleichsfonds weiterzuleiten waren (109,3 Mio. €), das Flüchtlingswesen (39,6 Mio. €), Zuschüsse gem. Pflegefondsgesetz (29,7 Mio. €) sowie mehrere zweckgebundene Bundeszuschüsse (z.B. für die Krankenanstaltenfinanzierung, das Klinikausbauprogramm, den Ausbau Kinderbetreuung und die frühe sprachliche Förderung).</p>
Gemeinden	<p>Die Summe der Transferzahlungen der Gemeinden an das Land Tirol stand im Jahr 2016 mit 177,2 Mio. € zu Buche. Davon entfielen 115,3 Mio. € auf den Sozialbereich (Mindestsicherung, Behindertenhilfe, Grundversorgung sowie Gesundheits- und Sozialsprengel). Weitere Beiträge hatten die Gemeinden für den Betriebs- und Investitionsaufwand der Landesberufsschulen (8,7 Mio. €), das Tiroler Musikschulwerk (12,1 Mio. €), die Kinder- und Jugendhilfe (13,7 Mio. €), die Mietzins- und Annuitätenbeihilfen (8,3 Mio. €), den bodengebundenen Rettungsdienst (7,3 Mio. €) und die Übernahme des Bezirkskrankenhauses Hall i.T. in den Verbund der Tirol Kliniken GmbH (3,8 Mio. €) zu leisten.</p>
Hinweis	<p>Der LRH weist darauf hin, dass der Nachweis im RA 2016 lediglich die unmittelbaren, haushaltswirksamen Transferleistungen der Gemeinden an das Land Tirol enthält. Nicht dargestellt sind die Landesumlage iHv 64,3 Mio. € und weitere Pflichtzahlungen der Gemeinden an bestimmte Fonds (z.B. Tiroler Gesundheitsfonds, Sportförderungsfonds, Landesgedächtnisstiftung). Der gesetzlich festgelegte Gemeindeanteil an der Krankenanstaltenfinanzierung betrug beispielsweise im Jahr 2016 - so wie der Landesanteil - 120,5 Mio. €.</p>
Bewertung	<p>Die Darstellungen im Nachweis des RA 2016 dokumentieren das Ausmaß der teils komplexen Transferbeziehungen zwischen Bund, Land Tirol und den Gemeinden Tirols. Die diesbezüglichen Zahlungsflüsse zwischen den Gebietskörperschaften sind idR das Ergebnis politischer Prozesse und damit verbundener Zielsetzungen (z.B. Ausgleich zwischen strukturschwachen und strukturstarken Gebietskörperschaften).</p>

## 5. Haushaltsgliederung nach bestimmten Gesichtspunkten

### 5.1. Gliederung nach finanzwirtschaftlichen Kriterien

Gemäß § 7 Abs. 3 und Anlage 4 VRV 1997 ist für die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten die Bezeichnung der 6. Dekade des Ansatzes maßgebend. Die Darstellung der entsprechenden Ausweise erfolgt auf den Seiten 272 -273 des RA 2016.

Die Finanzkennziffer (FKZ) ermöglicht es, Gebarungsgruppen zusammenzufassen und die Ausgaben in Pflicht- und Ermessensausgaben zu unterteilen.

Verteilungsübersicht Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Gesamtausgaben des Haushaltes auf Pflicht- und Ermessensausgaben in den Jahren 2014 - 2016:

	2014		2015		2016	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Pflichtausgaben	2.724,1	77,8	2.854,9	77,2	3.049,8	81,2
Ermessensausgaben	778,8	22,2	842,4	22,8	708,3	18,8
<b>Summe</b>	<b>3.502,9</b>	<b>100</b>	<b>3.697,4</b>	<b>100</b>	<b>3.758,0</b>	<b>100</b>

Tab. 19: Finanzwirtschaftliche Gliederung der Gesamtausgaben in den Jahren 2014 - 2016

**Pflichtausgaben** Der Anteil der Pflichtausgaben an den Gesamtausgaben betrug im Jahr 2016 81,2 % und war überwiegend von den Personal- und Pensionsausgaben geprägt. Die diesbezüglichen Ausgaben standen mit 1.354,9 Mio. € zu Buche, das entspricht einem Anteil von 36,1 % der Gesamtausgaben.

Der Anteil der Pflichtausgaben an den Gesamtausgaben stieg im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2015 um rd. vier Prozentpunkte. Diese prozentuelle Verschiebung ergab sich v.a. auf Grund geringerer Ermessensausgaben im selben Jahr.

**Ermessensausgaben** Zu den Ermessensausgaben zählen die „Amtssachausgaben“ (FKZ 1), die „Ausgaben für Anlagen“ (FKZ 3), die „Förderungsausgaben“ (FKZ 5 und 7) und die „Sonstigen Sachausgaben“ (FKZ 9).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Ausmaß und die Verteilung der Ermessensausgaben des Haushaltes in den Jahren 2014 - 2016:

	2014		2015		2016	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Amtssachausgaben (1)	24,9	3,2	25,3	3,0	26,8	3,8
Ausgaben für Anlagen (3)	120,8	15,5	117,5	13,9	97,8	13,8
Förderungsausgaben (5 + 7)	240,5	30,9	269,0	31,9	290,6	41,0
Sonstige Sachausgaben (9)	392,6	50,4	430,6	51,1	293,1	41,4
<b>Summe</b>	<b>778,8</b>	<b>100</b>	<b>842,4</b>	<b>100</b>	<b>708,3</b>	<b>100</b>

Tab. 20: Verteilung der Ermessensausgaben in den Jahren 2014 - 2016

Der Großteil der Ermessensausgaben entfiel auf die Förderungs- und sonstigen Sachausgaben, während die Amtssachausgaben relativ gering waren.

Sonstige Sachausgaben gesunken

Die „Sonstigen Sachausgaben“ sanken im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2015 um 137,5 Mio. €. Dadurch verringerte sich auch der Anteil an den gesamten Ermessensausgaben um 9,7 % auf 41,4 %. Im Jahr 2016 erfolgte eine geringere Rücklagenzuführung.

Einnahmen

Die Einteilung der Einnahmen erfolgt in „Einnahmen mit Zweckwidmung“ (FKZ 0 - 3), zu denen die Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung und die zweckgebundenen Einnahmen gehören, und in „Sonstige Einnahmen“ (FKZ 4 - 9).

Die „Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung“ umfassen jene Einnahmen, die auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen für bestimmte Ausgaben zu verwenden sind. Die Leistungspflicht ist dem Grunde und der Höhe nach festgelegt. Zweckgebundene Einnahmen sind alle sonstigen Einnahmen mit Zweckwidmung.

Alle nicht zweckgewidmeten Einnahmen sind unter den „Sonstigen Einnahmen“ zusammengefasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gliederung der Einnahmen des Haushaltes der Jahre 2014 - 2016 nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten:

## Haushaltsgliederung nach bestimmten Gesichtspunkten

	2014		2015		2016	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Einnahmen mit Zweckwidmung	1.537,1	43,9	1.620,5	43,8	1.642,2	43,7
Sonstige Einnahmen	1.965,9	56,1	2.076,9	56,2	2.115,8	56,3
<b>Summe</b>	<b>3.502,9</b>	<b>100</b>	<b>3.697,4</b>	<b>100</b>	<b>3.758,0</b>	<b>100</b>

Tab. 21: Finanzwirtschaftliche Gliederung der Einnahmen des Haushaltes 2014 - 2016

konstante Prozentverhältnisse

Eine Analyse der finanzwirtschaftlichen Gliederung der Einnahmen zeigt, dass sich das prozentuelle Verhältnis zwischen den Einnahmen mit Zweckwidmung und den sonstigen Einnahmen in den letzten Jahren kaum veränderte.

### 5.2. Gliederung nach funktionellen Kriterien

Die Gliederung nach funktionellen Kriterien entspricht den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften zu besorgen sind und von diesen wahrgenommen werden.

Der betreffende Nachweis wird im RA 2016 auf den Seiten 368 - 369 geführt. Die Ausgaben, Einnahmen und Salden nach Aufgabenbereichen (nach UNO-Kennziffern) stellen sich wie folgt dar:

Kennziffer	Aufgabenbereiche	Ausgaben	Einnahmen	Saldo
11	Erziehung und Unterricht	572,1	425,8	-146,3
12	Forschung und Wissenschaft	32,5	4,8	-27,7
13	Kunst	108,6	25,7	-82,9
14	Kultus	1,6	0,1	-1,5
21	Gesundheit	767,8	514,2	-253,6
22	Soziale Wohlfahrt	640,1	317,3	-322,8
23	Wohnungsbau	287,5	239,4	-48,1
32	Straßen	123,7	15,2	-108,5
33	Sonstiger Verkehr	134,5	36,2	-98,2
34	Land- und Forstwirtschaft	74,1	3,6	-70,5
35	Energiewirtschaft (Elektrizität, Gas, Wasser)	5,0	3,9	-1,1
36	Industrie und Gewerbe (einschließlich Bergbau)	47,9	0,4	-47,5
37	Öffentliche Dienstleistungen	4,0	0,0	-4,0
38	Private Dienstleistungen (einschließlich Handel)	90,0	4,1	-85,9

**Haushaltsgliederung nach bestimmten Gesichtspunkten**

<b>Kennziffer</b>	<b>Aufgabenbereiche</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Saldo</b>
41	Landesverteidigung	0,1	0,0	-0,1
42	Staats- und Rechtssicherheit	11,9	2,5	-9,4
43	Übrige Hoheitsverwaltung	856,6	2.164,8	1.308,2
<b>Summe</b>		<b>3.758,0</b>	<b>3.758,0</b>	<b>0,0</b>

Tab. 22: Ausgaben, Einnahmen, Salden - Auswertung nach Aufgabenbereichen (Beträge in Mio. €)

Übrige Hoheitsverwaltung

Der Aufgabenbereich „Übrige Hoheitsverwaltung“ stellt sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig die betragsmäßig größte Position dar. Ein großer Teil dieser Ausgaben bezieht sich auf die Personalausgaben für die Landesbediensteten in der allgemeinen Verwaltung mit einem Betrag von 210,1 Mio. € sowie die Pensionsleistungen für LandesbeamtInnen (ohne berufsbildende Schulen und Landesberufsschülerheime) iHv 69,5 Mio. € und LandeslehrerInnen iHv 154,8 Mio. €. Weiters sind diesem Bereich u.a. die Bildung der Haushaltsrücklage (108,6 Mio. €), die Zuweisung an den Gemeindeausgleichsfonds (109,3 Mio. €) sowie der Schuldendienst (Tilgung und Zinsen iHv 61,4 Mio. €) zugeordnet.

Zu den Einnahmen zählen u.a. die Abgabenertragsanteile (1.342,1 Mio. €), die Pensionen der LandeslehrerInnen (154,8 Mio. €), Einnahmen aus der Haushaltsrücklage (109,3 Mio. €), die Bedarfszuweisungen (109,3 Mio. €), die ausschließlichen Landesabgaben (95,8 Mio. €) und die Landesumlage (64,3 Mio. €) sowie die Pensionsbeiträge gem. § 29a Landesbeamtengesetz (40,7 Mio. €).

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass mit dem positiven Saldo aus dem Aufgabenbereich „Übrige Hoheitsverwaltung“, der sich gegenüber dem Vorjahr um 110,1 Mio. € erhöhte, die negativen Saldi der übrigen Aufgabenbereiche ausgeglichen wurden.

Weitere Schwerpunkte bei der Auswertung nach Aufgabenbereichen stellten die Kennziffern 11 „Erziehung und Unterricht“, 21 „Gesundheit“ und 22 „Soziale Wohlfahrt“ dar.

Aufgabenbereich „Erziehung und Unterricht“

Die Ausgaben im Aufgabenbereich „Erziehung und Unterricht“ waren maßgeblich von den Personalausgaben für die LandeslehrerInnen beeinflusst (vgl. Kapitel 6 „Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge“).

Aufgabenbereich „Gesundheit“

Im Aufgabenbereich „Gesundheit“ waren insbesondere die Leistungen für die Tirol Kliniken GmbH, wie die Personalausgaben der zur dortigen Dienstleistung zugewiesenen Landesbediensteten mit

## Haushaltsgliederung nach bestimmten Gesichtspunkten

431,8 Mio. €, die Pensionsleistungen mit 15,4 Mio. € und die Betriebsabgangsdeckung mit 28,9 Mio. € verrechnet. Weiters enthielt dieser Aufgabenbereich die Zuweisungen an den Tiroler Gesundheitsfonds mit 152,0 Mio. €.

Die Personal- und Pensionsausgaben ersetzte die Tirol Kliniken GmbH dem Land Tirol in vollem Ausmaß. Damit ist auch der Großteil der Einnahmen dieses Aufgabenbereiches erklärt.

### Aufgabenbereich Soziale Wohlfahrt

Die Ausgaben der „Sozialen Wohlfahrt“ betreffen vor allem die Abschnitte 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ und 42 „Freie Wohlfahrt“, denen die Maßnahmen der hoheitlichen und privatrechtlichen Mindestsicherung, der Behindertenhilfe und der Grundversorgung (AsylwerberInnen) zugeordnet sind.

Auf der Einnahmenseite sind vor allem die Ersätze von Unterstützten und Drittverpflichteten, Sozialversicherungsträgern und sonstigen Kostenträgern sowie die Beiträge von Bund und Gemeinden und die Strafgeelder gem. § 15 VStG<sup>16</sup> von Bedeutung.

### Endabrechnung der Abteilung Soziales

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (z.B. § 21 Abs. 5 TMSG<sup>17</sup>) haben die Gemeinden Tirols 35 % des um die Einnahmen gekürzten „Nettosozialaufwandes“ zu leisten. Diese Kostentragungsregelung wurde zuletzt im Jahr 2012 zwischen dem Land Tirol, dem Tiroler Gemeindeverband und der Stadt Innsbruck verhandelt und im Rahmen des sog. „Sozialpaktums“ um weitere zehn Jahre, und zwar bis zum Ablauf des 31.12.2022, verlängert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die diesbezüglichen Endabrechnungen der Abteilung Soziales des Amtes der Tiroler Landesregierung für das Jahr 2016:

	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Nettoaufwand</b>	<b>Anteil Land Tirol</b>	<b>Anteil Gemeinden</b>
Hoheitl. Mindestsicherung	59,9	2,9	57,0	37,0	19,9
Privatrechtl. Mindestsicherung*	164,9	84,3	80,6	52,4	28,2
Mobile Dienste	44,9	12,1	32,8	21,3	11,5
Behindertenhilfe	161,9	13,2	148,7	96,6	52,0
AsylwerberInnen/Grundversorgung	51,6	41,2	10,4	6,8	3,7
<b>Summe</b>	<b>483,2</b>	<b>153,7</b>	<b>329,5</b>	<b>214,1</b>	<b>115,3</b>

\* ohne Leistungen an Personen mit Pflegegeldbezug der Stufen 0 bis 2 (sog. Altenhilfe)

Tab. 23: Endabrechnung 2016 - Abteilung Soziales (Beträge in Mio. €)

<sup>16</sup> Gemäß Verwaltungsstrafgesetz 1991 - VStG, BGBl. Nr. 52/1991, sind dies die nicht zweckgewidmeten Strafgeelder.

<sup>17</sup> Gesetz vom 17.11.2010, mit dem die Mindestsicherung in Tirol geregelt wird (Tiroler Mindestsicherungsgesetz - TMSG), LGBl. Nr. 99/2010, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 32/2017

Gesamtausgaben	Der LRH stellt fest, dass sich die Gesamtausgaben der dargestellten Leistungsbereiche gegenüber dem Vorjahr um 47,5 Mio. € oder 10,9 % erhöhten. Der Ausgabenzuwachs betraf alle Leistungsbereiche und im besonderen Ausmaß jenen der AsylwerberInnen.
hoheitliche Mindestsicherung	Bei der hoheitlichen Mindestsicherung waren die längerfristig feststellbaren, signifikanten Ausgabensteigerungen (z.B. + 83,7 % seit dem Jahr 2011) im Wesentlichen auf die im Jahr 2010 eingeführte bedarfsorientierte Mindestsicherung (Lebensunterhalt, Wohnbedarf und Krankenhilfe) zurückzuführen. Seither erhöhten sich die Anzahl der anspruchsberechtigten LeistungsbezieherInnen und die Mindestsätze kontinuierlich.
privatrechtliche Mindestsicherung	Den aufwandsintensivsten Leistungsbereich der privatrechtlichen Mindestsicherung stellte die stationäre Pflege und Betreuung dar. Die verrechneten Leistungen umfassten insbesondere die Hilfe für pflegebedürftige Personen (Pflegestufen 3 bis 7) in Anstalten, in Heimen oder auf Pflegeplätzen.
Hinweis	Der LRH weist darauf hin, dass die im Rahmen der privatrechtlichen Mindestsicherung für die Hilfe von betreuungsbedürftigen Personen (Pflegegeldstufen 0 bis 2) in Wohn- und Pflegeheimen anfallenden Ausgaben zunächst die Standortgemeinden zu tragen haben. Diese hat das Land Tirol im Ausmaß von 65 % den Gemeinden zu ersetzen. Der diesbezügliche Anteil des Landes Tirol im Jahr 2016 iHv 4,1 Mio. € ist in obiger Darstellung nicht enthalten.
AsylwerberInnen	Die absoluten Ausgaben für AsylwerberInnen stiegen seit dem Jahr 2015 ebenfalls an. Die diesbezüglichen Kosten betragen im Jahr 2014 noch 14,6 Mio. €, stiegen im Jahr 2015 auf 28,5 Mio. € und schließlich im Jahr 2016 auf 51,6 Mio. €. Die steigenden Ausgaben sind im Zusammenhang mit der seit dem Jahr 2015 europaweit einsetzenden Flüchtlingskrise zu sehen. Gemäß Asylstatistik des Bundesministeriums für Inneres erhöhte sich die Anzahl der AsylwerberInnen ab dem Jahr 2015 deutlich. In den Jahren 2015 und 2016 betrug die Anzahl der Asylanträge in Österreich 88.340 und 42.285.
Nettosozialaufwand	In einem längerfristigen Vergleich war eine kontinuierliche Steigerung des gesamten Nettosozialaufwandes erkennbar. Der LRH stellt fest, dass sich der Nettosozialaufwand seit dem Jahr 2011 von 226,2 Mio. € um 103,3 Mio. € oder 45,7 % auf 329,5 Mio. € im Jahr 2016 erhöhte.

## Haushaltsgliederung nach bestimmten Gesichtspunkten

---

Hinweis - Strafgeelder Der LRH weist darauf hin, dass die Strafgeeldeinnahmen gem. § 15 VStG in der Darstellung nicht berücksichtigt sind. Entsprechend dieser Bestimmung fließen die Geldstrafen sowie der Erlös verfallener Sachen, sofern die Verwaltungsvorschriften nichts anderes bestimmen, dem jeweiligen Land für Zwecke der Sozialhilfe zu (nicht zweckgewidmete Strafgeelder).

Auf Grund eines Beschlusses der Tiroler Landesregierung vom 6.12.2005 verbleiben 35 % der Strafgeelder beim Land Tirol, 65 % erhalten die Gemeinden. Von den im Jahr 2016 eingebrachten Strafgeeldern iHv rd. 9,3 Mio. € erhielten die Gemeinden somit rd. 6,1 Mio. €.

Bewertung Der LRH stellt fest, dass die Abrechnungen der Abteilung Soziales mit den Gemeinden ordnungsgemäß erstellt wurden. Die Gemeindebeiträge für die einzelnen Leistungsbereiche lassen sich aus den im RA 2016 dargestellten Ausgaben und Einnahmen ableiten.

Die Tendenz der Leistungen im Sozialbereich ist nach wie vor steigend. Durch verschiedene Einnahmen (z.B. Kostenersätze, Bundesbeiträge), die anteiligen Gemeindebeiträge und die anteiligen Strafgeelder reduzierte sich der vom Land Tirol zu tragende Anteil im Jahr 2016 auf rd. 215 Mio. €.

### 5.3. Rechnungsquerschnitt

---

Der Rechnungsquerschnitt zeigt die ökonomische Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben des Landes Tirol getrennt nach

- der laufenden Gebarung,
- der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) und
- den Finanztransaktionen.

Der Rechnungsquerschnitt ist die Grundlage für die Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses. Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse des Rechnungsquerschnittes für die Jahre 2014 - 2016:

**Haushaltsgliederung nach bestimmten Gesichtspunkten**

<b>Entwicklung Rechnungsquerschnitt 2014 - 2016</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Einnahmen der laufenden Gebarung	2.992,9	3.091,6	3.249,8
Ausgaben der laufenden Gebarung	2.746,8	2.898,1	3.094,9
<b>Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1)</b>	<b>246,2</b>	<b>193,5</b>	<b>154,9</b>
Einnahmen der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)	44,3	39,8	30,9
Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)	201,9	200,4	217,4
<b>Ergebnis der Vermögensgeb. ohne Finanztransaktionen (Saldo 2)</b>	<b>-157,6</b>	<b>-160,7</b>	<b>-186,5</b>
Einnahmen aus Finanztransaktionen	452,8	566,0	477,3
Ausgaben aus Finanztransaktionen	554,3	598,9	445,7
<b>Ergebnis der Finanztransaktionen (Saldo 3)</b>	<b>-101,4</b>	<b>-32,8</b>	<b>31,6</b>
<b>Jahresergebnis (Saldo 1 + Saldo 2 + Saldo 3)</b>	<b>-12,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Tab. 24: Entwicklung des Rechnungsquerschnittes 2014 - 2016 (Beträge in Mio. €)

- Ergebnis der laufenden Gebarung** Das Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1) verringerte sich von 193,5 Mio. € im Jahr 2015 auf 154,9 Mio. € im Jahr 2016 (- 38,6 Mio. €). Die Einnahmen der laufenden Gebarung stiegen gegenüber dem Jahr 2015 um rd. 158,2 Mio. €, gleichzeitig erhöhten sich auch die Ausgaben der laufenden Gebarung um rd. 196,8 Mio. € (v.a. durch höhere Personalausgaben, höheren Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie laufende Transferzahlungen).
- öffentliches Sparen (Saldo 1)** Das öffentliche Sparen bezeichnet den Saldo zwischen den Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung. Ein positives Ergebnis der laufenden Gebarung zeigt an, dass Mittel für die Finanzierung der Vermögensgebarung und für Finanztransaktionen zur Verfügung stehen. Bei der Berechnung der „öffentlichen Sparquote“ wird das „öffentliche Sparen“ im Verhältnis zu den Ausgaben der laufenden Gebarung gesetzt. Demnach ergab sich für das Jahr 2016 eine Sparquote von 5,0 %. Im Vorjahr lag die Sparquote bei 6,7 %.
- Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen** Die Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen zeigt die Investitionen des Landes Tirol. Die Ausgaben betreffen den Erwerb von Vermögen und Kapitaltransferzahlungen an öffentliche und private Rechtsträger. Die Einnahmen betreffen Veräußerungen von Vermögen und Kapitaltransferzahlungen von öffentlichen und privaten Rechtsträgern. Das Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2) spiegelt das Investitionsverhalten des Landes Tirol wider und lässt bei mehrjähriger Betrachtung eine Interpretation hinsichtlich des Vermögensaufbaues oder Vermögensabbaues zu. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Saldo 2 um rd. 25,8 Mio. €.

## Haushaltsgliederung nach bestimmten Gesichtspunkten

---

- Finanztransaktionen** Im Jahr 2016 sind die Einnahmen aus Finanztransaktionen gegenüber dem Vorjahr um rd. 88,7 Mio. € gesunken, v.a. auf Grund geringerer Einnahmen aus der Rückzahlung von Wohnbauförderungsdarlehen und geringeren Rücklagenentnahmen. Die Ausgaben aus Finanztransaktionen sind gegenüber dem Vorjahr v.a. auf Grund geringerer Rücklagenzuführungen um 153,2 Mio. € gesunken. Daraus resultierte ein negativer Saldo der Finanztransaktionen iHv rd. 31,6 Mio. € (Saldo 3).
- Jahresergebnis** Die Überschüsse in der laufenden Gebarung (Saldo 1) und bei den Finanztransaktionen (Saldo 3) sowie der Abgang in der Vermögensgebarung (Saldo 2) führten im Jahr 2016 zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis.

### 5.4. Finanzierungssaldo

---

Bei der Ableitung des Finanzierungssaldos („Maastricht-Ergebnis“) wird das Jahresergebnis des Haushaltes um die Abschnitte 85 - 89 (wirtschaftliche Unternehmungen sowie Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) und die Finanztransaktionen wie folgt bereinigt:

Ableitung des Finanzierungssaldos	2014	2015	2016
Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen	88,4	32,9	-31,3
Überrechnung Jahresergebnis A 85-89	0,0	0,0	-0,3
<b>Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")</b>	<b>88,4</b>	<b>32,9</b>	<b>-31,6</b>

Tab. 25: Berechnung des Finanzierungssaldos („Maastricht-Ergebnis“) (Beträge in Mio. €)

- Interpretation** Das Maastricht-Ergebnis zeigt die Eigenfinanzierungskraft des Landes Tirol ohne Finanztransaktionen. Das bedeutet, dass Finanztransaktionen, wie z.B. Entnahmen aus Rücklagen, Veräußerungen von Beteiligungen oder auch Schuldenaufnahmen das Maastricht-Ergebnis nicht verbessern. Umgekehrt wird das Maastricht-Ergebnis durch Rücklagenzuführungen, Erwerb von Beteiligungen oder Schuldentilgungen nicht verschlechtert.
- Maastricht-Ergebnis 2016** Das „Maastricht-Ergebnis“ gem. VRV-Rechnungsquerschnitt des Landes Tirol wies für das Jahr 2016 einen Finanzierungssaldo iHv rd. - 31,6 Mio. € aus. Gemäß ESVG 2010 erfolgen in Abstimmung mit der Statistik Austria noch weitere Adaptionen (z.B. Einberechnung der Ergebnisse außerbudgetärer Einheiten, so weit sie dem Sektor Staat zuzurechnen sind). Unter Berücksichtigung dieser Adaptionen betrug das Maastricht-Ergebnis gem. RA 2016 rd. - 26,1 Mio. €.

Österreichischer Stabilitätspakt 2012	Durch den Österreichischen Stabilitätspakt 2012 soll sichergestellt werden, dass alle Gebietskörperschaften Österreichs ihren Beitrag zur Haushaltsdisziplin leisten. Hierbei verpflichteten sich die Länder, dass der gemeinsame Finanzierungssaldo (Maastricht-Saldo) für das Jahr 2016 den Wert von + 0,01 % des BIP nicht unterschreitet. Das Land Tirol sollte dabei einen Maastricht-Saldo von mindestens + 0,001 % zum BIP - das entspricht rd. + 3,9 Mio. € <sup>18</sup> - erreichen (Stabilitätsbeitrag des Landes Tirol).
Maastrichtziel nicht erreicht	Mit dem Maastricht-Defizit iHv - 26,1 Mio. € im Jahr 2016 verfehlte das Land Tirol das Tiroler Maastricht-Ziel iHv + 3,9 Mio. € um 30,0 Mio. €. Gemäß budgetärer Notifikation der Statistik Austria an die Europäische Kommission im April 2017 ergab sich unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Bundes und der übrigen Gebietskörperschaften für das Jahr 2016 ein gesamtstaatliches Maastricht-Defizit iHv - 5.430 Mio. €, das sind - 1,6 % zum BIP.
Hinweis - vorläufiges Ergebnis	<p>Der LRH weist darauf hin, dass es sich bei dem ausgewiesenen Maastricht-Defizit iHv - 26,1 Mio. € um ein vorläufiges Ergebnis handelt. Zum Zeitpunkt der Berechnung des Maastricht-Defizits lagen noch nicht alle Ergebnisse (Bilanzen) der außerbudgetären Einheiten vor.</p> <p>Zudem verhandeln nach Auskunft der Abteilung Finanzen der Bund und die Länder über zusätzliche erlaubte Defizitanteile für das Jahr 2016. Weiters können allfällige Maastricht-Überschüsse der Tiroler Gemeinden dem Land Tirol zur Defizitreduktion angerechnet werden.</p>
Anrechnung der Flüchtlingskosten	Bund und Länder verhandeln auch über eine Anrechnung der Kosten im Rahmen der Flüchtlingskrise. Die anrechenbaren „Flüchtlingskosten“ werden nach Auskunft der Abteilung Finanzen mindestens 12 Mio. € betragen.
Verbesserung zu erwarten	Der LRH stellt fest, dass sich aus den oben genannten Gründen das endgültige Maastricht-Ergebnis des Landes Tirol für das Jahr 2016 noch deutlich verbessern wird.
Ausblick - Rücklagen und Maastricht-Saldo	Das Land Tirol hat über viele Jahre hohe Rücklagenstände aufgebaut. Der LRH weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine zukünftige Auflösung dieser Rücklagenstände zur Finanzierung allfälliger Investitionen (Projekte) auch den Maastricht-Saldo gem. Rechnungsquerschnitt erhöhen wird. Diese Investitionsausgaben schlagen sich nämlich in der Vermögensgebarung „Maastricht-schädlich“

---

<sup>18</sup> bei einem angenommenen nominellen BIP für das Jahr 2016 iHv rd. 349,49 Mrd. € (Quelle: Statistik Austria, 25.4.2017)

nieder. Umgekehrt bewirken Mehreinnahmen aus Rücklagenauflösungen (= Einnahmen aus Finanztransaktionen) keine Verbesserung des Maastricht-Saldos. Nach Ansicht des LRH wird eine zukünftige Einhaltung der Defizitgrenzen für das Land Tirol dadurch schwieriger.

## **6. Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge**

---

### **6.1. Entwicklung der Personalausgaben**

---

Nachweise im RA

Die Personalausgaben sind im Rechnungsabschluss in mehreren unterschiedlichen Gruppen und Ansätzen ausgewiesen. Die in den Beilagen zum Rechnungsabschluss enthaltenen Nachweise über die Leistungen für das Personal stellen die Ausgaben zusammengefasst dar und bilden damit eine Grundlage für den Bericht des LRH.

Relativer Personal-  
ausgabenanteil

Im Jahr 2016 betragen die Personalausgaben für die Bediensteten des Landes einschließlich der Pensionszahlungen (mit Ausnahme der Leistungen an aktive und ehemalige Regierungsmitglieder und Landtagsabgeordnete) 1.352,0 Mio. €, was einem Anteil von 36,0 % der Ausgaben des Gesamthaushaltes entspricht.

Im Vergleich zum Jahr 2015 stieg dieser relative Personalausgabenanteil um rd. zwei Prozentpunkte.

<b>2000</b>	41,33%
<b>2005</b>	38,25%
<b>2010</b>	36,98%
<b>2014</b>	34,55%
<b>2015</b>	33,87%
<b>2016</b>	36,00%

Tab. 26: Relativer Personal-  
ausgabenanteil

Die Steigerung der Personalausgaben im Jahr 2016 im Vergleich zu den Vorjahren war vor allem durch die Einführung eines Pensionsbeitrages des Dienstgebers Land Tirol verursacht.

Pensionsbeitrag  
des Dienstgebers

Das Land Tirol verpflichtete sich in Anlehnung an eine seit dem Jahr 2013 geltende Regelung des Bundes im Jahr 2016 gesetzlich zur Zahlung eines Pensionsbeitrages des Dienstgebers (rückwirkend mit 1.1.2013). Demnach hat die Dienstbehörde für die BeamtInnen des Aktivstandes einen Pensionsbeitrag in gleicher Höhe wie die BeamtInnen selbst (somit iHv 12,55 % der Aktivbezüge) an das Land Tirol zu entrichten. Im Jahr 2016 betrug dieser Pensionsbeitrag des Dienstgebers (einschließlich der Nachzahlungen für die Jahre 2013 bis 2015) rd. 40,7 Mio. €. Dieser Erhöhung der Ausgaben standen Einnahmen in derselben Höhe bei den Pensionseinnahmen gegenüber.

Diese Maßnahme wirkte sich in der Erhöhung der Bruttopersonalausgaben ebenso wie in der Veränderung des VA für die Personalausgaben aus.

Voranschlag

Hinsichtlich der jährlichen Steigerung im VA war das von der Tiroler Landesregierung am 28.2.2012 beschlossene Budgetprinzip 2017 Tirol - Schuldenbremse zu beachten, wonach die Ausgaben für das Personal und die Pensionen mit einer jährlichen Steigerung von max. 3,5 % ab dem VA 2014 begrenzt waren.

Der vom Tiroler Landtag im Rahmen der Beschlussfassung über das Doppelbudget für das Jahr 2016 genehmigte VA hat diese Vorgabe eingehalten. Im VA 2016 waren für das Personal 1.082,1 Mio. € und für die Pensionen 253,6 Mio. €, in Summe somit 1.335,7 Mio. € vorgesehen. Die Steigerung der budgetierten Ausgaben gegenüber dem Vorjahr betrug 3,49 %.

Voranschlags-  
veränderungen

Im Jahr 2016 kam es zu Voranschlagsveränderungen iHv 42,2 Mio. €, sodass sich der ursprüngliche VA auf 1.377,9 Mio. € erhöhte.

Der überwiegende Teil der budgetierten Mehrausgaben iHv 40,7 Mio. € resultierte aus dem Dienstgeberbeitrag zum Pensionsbeitrag, wobei diese Mehrausgaben über Mehreinnahmen in derselben Höhe bedeckt wurden (sog. Durchläufer).

Die Bedeckung von Mehrausgaben iHv 0,6 Mio. €, die überwiegend LandeslehrerInnen sowie das Tiroler Musikschulwerk betrafen, erfolgte durch Minderausgaben und Mehreinnahmen in anderen Bereichen.

Die für den Personalaufwand für ganztätige Schulformen budgetierten Mehrausgaben iHv 0,9 Mio. € wurden über eine Rücklagenentnahme finanziert.

## Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge

---

Unter Berücksichtigung der Voranschlagsveränderungen ergaben sich lt. RA 2016 Minderausgaben iHv 25,9 Mio. € (- 1,9 %).

Entwicklung der Personalausgaben

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Brutto-Personalausgaben in den vergangenen fünf Jahren:

	2012	2013	2014	2015	2016
Aktivbezüge	914,0	950,0	974,1	1.013,4	1.110,1
Pensionen	215,0	224,8	236,1	239,0	241,9
<b>Summe</b>	<b>1.129,0</b>	<b>1.174,8</b>	<b>1.210,2</b>	<b>1.252,4</b>	<b>1.352,0</b>
<b>Differenz zum Vorjahr</b>	<b>3,9%</b>	<b>4,1%</b>	<b>3,0%</b>	<b>3,5%</b>	<b>7,9%</b>

Tab. 27: Entwicklung der Bruttopersonalausgaben 2012 - 2016 (Beträge in Mio. €)

Die gesamten Personalausgaben stiegen im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2015 um rd. 7,9 % an. Dabei entwickelten sich die einzelnen Bereiche, in denen Landespersonal eingesetzt ist, unterschiedlich.

Die folgende Tabelle zeigt daher die Ausgaben für das Landespersonal

- in der Landesverwaltung i.w.S (Bedienstete im Amt der Tiroler Landesregierung, in den Bezirkshauptmannschaften, in den Anstalten, am Landesverwaltungsgericht Tirol sowie in den dem Tiroler Landtag zuzuordnenden Einrichtungen Landtagsdirektion, Landesrechnungshof und Landesvolksanwalt),
- in den ausgegliederten Rechtsträgern DVT und Tiroler Landesmuseen,
- im Tiroler Musikschulwerk einschließlich des Landeskonservatoriums,
- in der Tirol Kliniken GmbH (LKH Innsbruck, LKH Hochzirl-Natters, LKH Hall i.T., LPK Tirol, AZW) plus in der „FHG - Zentrum für Gesundheitsberufe GmbH“, die gemeinsam mit der Tirol Kliniken GmbH dargestellt wird, da es sich bei den der FHG zugewiesenen Landesbediensteten um ehemalige Bedienstete des Ausbildungszentrums West handelt sowie
- für die LandeslehrerInnen.

## Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge

	Personal	Δ Vor-jahr	Pensionen	Δ Vor-jahr	Personal und Pensionen	Δ Vor-jahr
Landesverwaltung i.w.S.	249,3	27,7%	70,9	1,0%	320,2	20,7%
DVT	1,6	17,5%	-	-	1,6	17,5%
Tiroler Landesmuseen	0,6	-12,9%	0,03	3,5%	0,6	-12,3%
Musikschulwerk und Landeskonservatorium	31,9	3,9%	0,7	-6,8%	32,5	3,7%
Tirol Kliniken GmbH und FHG	433,4	6,9%	15,4	2,2%	448,8	6,7%
LandeslehrerInnen	393,4	3,5%	154,8	1,2%	548,2	2,9%
<b>Gesamt</b>	<b>1.110,1</b>	<b>9,5%</b>	<b>241,9</b>	<b>1,2%</b>	<b>1.352,0</b>	<b>7,9%</b>

Tab. 28: Bruttopersonalausgaben 2016 (Beträge in Mio. €), Δ = Differenz zum Vorjahr

Flexibilisierungsklausel

In der Landesverwaltung i.w.S. enthält die Summe der Aktivbezüge auf Grund der seit dem Jahr 2010 u.a. auf die Landwirtschaftliche Lehranstalt Rotholz und seit dem Jahr 2013 auch auf die übrigen Landwirtschaftlichen Lehranstalten (in Imst, St. Johann i.T. - Weitau und Lienz) angewendeten „Flexibilisierungsklausel“ nicht die Ausgaben für das gesamte Landespersonal.

Die Personalbewirtschaftung ist zwar grundsätzlich von dieser Flexibilisierungsklausel ausgenommen, dies gilt jedoch nicht für die an den Lehranstalten tätigen Kollektivvertragsbediensteten. Da sie nach wie vor Landesbedienstete sind, werden weiterhin die notwendigen Planstellen im Stellenplan geführt. Die an sie geleisteten Entgeltzahlungen werden jedoch nicht mehr als Personalausgaben, sondern als Teil des Betriebszuschusses an die betroffenen Lehranstalten und somit als Sachausgaben ausgewiesen.

Im Jahr 2016 betragen die Personalausgaben für diese Bediensteten rd. € 3,54 Mio. €. Bei Berücksichtigung dieser Position erhöhen sich die Personalausgaben in der Landesverwaltung auf 252,8 Mio. €.

Steigerung der Personalausgaben

Die Steigerung der Personalausgaben im Jahr 2016 resultierte insbesondere aus zwei „Einmaleffekten“ - dem angesprochenen Pensionsbeitrag des Dienstgebers sowie der Anrechnung zusätzlicher Vordienstzeiten.

Anrechnung zusätzlicher Vordienstzeiten

Im Jahr 2016 ist für Landesbedienstete (BeamtInnen und Vertragsbedienstete) im alten Besoldungssystem eine Neuregelung in Zusammenhang mit der Anrechnung von Vordienstzeiten in Kraft getreten. Basierend auf einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 11.11.2014 soll damit eine unionsrechtskonforme Regelung iSd Verbotes der Altersdiskriminierung geschaffen werden.

## Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge

---

Im Wesentlichen geht es dabei um die Zeiten zwischen der Absolvierung der 9. Schulstufe und dem 18. Lebensjahr, die im öffentlichen Dienst bisher nicht als Vordienstzeiten besoldungsrechtlich wirksam anerkannt wurden. Durch die Neuregelung sind nun Schulzeiten und Zeiten der Berufserfahrung, die vor der Vollendung des 18. Lebensjahres zurückgelegt wurden, bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen im Ausmaß bis zu drei Jahren zu berücksichtigen.

Die Anrechnung dieser zusätzlichen Zeiten führt zur Neufestsetzung des Vorrückungsstichtages sowie einer - rückwirkend ab dem 11.11.2014 festzusetzenden - besoldungsrechtlichen Besserstellung. Daraus resultieren finanzielle Ansprüche der Bediensteten auf höhere Bezüge im Aktivstand und in der Folge höhere Ruhe- und Versorgungsbezüge sowie auf eine Nachzahlung des Differenzbetrages zwischen der bisherigen und der neu festgesetzten Einstufung (berechnet ab 11.11.2014).

Von dieser Besserstellung waren 711 BeamtInnen sowie 756 Vertragsbedienstete betroffen. Die Nachzahlungen des Landes Tirol (einschließlich der Dienstgeberbeiträge) beliefen sich im Jahr 2016 auf insgesamt rd. 6,67 Mio. €, davon rd. 5,34 Mio. € für BeamtInnen und rd. 1,33 Mio. € für Vertragsbedienstete.

allgemeine  
Bezugserhöhung

Entsprechend dem Ergebnis der Besoldungsverhandlungen zwischen dem Bund und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wurde für die Aktivbediensteten ab 1.1.2016 eine allgemeine Erhöhung der Bezüge um 1,3 % wirksam.

Nettoausgaben

Den Personalausgaben des Landes Tirol stehen Einnahmen aus Personalkostenersätzen insbesondere für die LandeslehrerInnen sowie das Personal der Tirol Kliniken GmbH gegenüber. Im Tiroler Musikschulwerk wird der Personalaufwand zu 45 % von den Gemeinden refundiert. Die Ersätze für das Personal in der Landesverwaltung i.w.S. umfassen vor allem die Einnahmen aus der Refundierung von Personalkosten durch andere Rechtsträger. Berücksichtigt werden auch die Einnahmen aus den von den Landesbediensteten entrichteten Pensionsbeiträgen und Pensionssicherungsbeiträgen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nettopersonalausgaben (Aktivbezüge und Pensionsausgaben) im Jahr 2016 iHv insgesamt 309,5 Mio. €.

**Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge**

	<b>Aktivbezüge und Pensionen</b>	<b>Ersätze</b>	<b>Nettoausgaben</b>	<b>Δ Vorjahr</b>
Landesverwaltung i.w.S.	320,2	-60,7	259,5	5,2%
DVT	1,6	-	1,6	17,5%
Tiroler Landesmuseen	0,61	-0,6	0,01	62,8%
Musikschulwerk und Landeskonservatorium	32,5	-12,8	19,7	18,8%
Tirol Kliniken GmbH und FHG	448,8	-448,8	-	-
LandeslehrerInnen	548,2	-519,5	28,7	-4,8%
<b>Gesamt</b>	<b>1.352,0</b>	<b>-1.042,5</b>	<b>309,5</b>	<b>5,0%</b>

Tab. 29: Nettopersonalausgaben 2016 (Beträge in Mio. €)

**Besoldungsreform** Für die Vertragsbediensteten im Bereich der Landesverwaltung ist mit 1.1.2007 ein neues Entlohnungssystem (die sog. Besoldungsreform) in Kraft getreten. Dieses „System neu“ gilt grundsätzlich für alle Bediensteten der Landesverwaltung, die ab dem 1.1.2007 neu in den Landesdienst eingetreten sind. Weiters konnten sich Bedienstete im Rahmen einer zeitlich bis zum 31.12.2008 befristeten Option sowie innerhalb einer neuerlichen Optionsfrist vom 1.1. bis zum 31.7.2012 für eine Überführung ihres Dienstverhältnisses in das neue Entlohnungssystem entscheiden.

**Anzahl der Bediensteten im neuen System** Zum Jahresende 2016 wurden 1.371 Bedienstete (das entspricht 36 % des Personals in der Landesverwaltung) nach dem neuen Besoldungsschema entlohnt. Dazu gehören die in den Jahren 2007 bis 2016 neu in ein Dienstverhältnis zum Land Tirol aufgenommenen Bediensteten sowie die Bediensteten, die in das neue System optiert haben und jeweils per 31.12.2016 noch im Landesdienst waren.

	<b>2007 - 2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2007 - 2016</b>
Neuaufnahmen	839	115	187	25	109	<b>1.275</b>
OptantInnen	104	-4	-3	-1	0	<b>96</b>
<b>Summe</b>	<b>943</b>	<b>111</b>	<b>184</b>	<b>24</b>	<b>109</b>	<b>1.371</b>

Tab. 30: Anzahl der Bediensteten im neuen Entlohnungssystem

**Leistungsbelohnung** Im neuen Entlohnungssystem ist zusätzlich zum Entgelt eine jährliche Leistungsbelohnung bis zu max. 6 % des individuellen Jahresentgeltes vorgesehen. Die konkrete Höhe der Leistungsprämie ist von einer jährlich durchzuführenden individuellen Leistungsbeurteilung abhängig.

Das System sieht fünf leistungsabhängige Belohnungskategorien vor. Der Prämientopf ist mit 3 % der Jahresbruttoentgelte inkl. Sonderzahlungen der Bediensteten gespeist und damit „gedeckelt“.

Im Jahr 2016 erhielten 1.095 Bedienstete eine Leistungsbelohnung entsprechend der durchgeführten Leistungsbeurteilung. Dabei entfielen rd. 86 % der Beurteilungen auf die mittleren Belohnungskategorien.

einzelne  
Ausgabenpositionen

Die Reisegebühren in der Landesverwaltung i.w.S. sind von 3,35 Mio. € im Vorjahr um rd. 7 % auf 3,1 Mio. € im Jahr 2016 gesunken.

Der Zuschuss zum Mittagstisch beträgt € 4,0 pro Mittagessen und kann unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen fünfmal pro Woche in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben für den Mittagstisch zeigen seit Jahren eine sinkende Tendenz, im Jahr 2016 betragen sie € 686.212.

Mitarbeiter-  
Vorsorgekasse

Entsprechend den Bestimmungen der „Abfertigung Neu“ wird für die ab dem 1.7.2003 neu in den Landesdienst eintretenden Bediensteten ein 1,53 %iger Dienstgeberbeitrag an die Mitarbeiter-Vorsorgekasse „ÖVK Vorsorgekasse AG“ geleistet, womit die zukünftigen Abfertigungsansprüche abgedeckt werden. Diese Dienstgeberleistung ist für die Landesverwaltung und das Musikschulwerk im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5 % auf € 696.837 gestiegen.

Erhöhung der  
Beamten-Pensionen

Seit der Pensionsreform 2007, die mit 1.1.2008 in Kraft trat, ist die Anpassung der Beamten-Pensionen für Pensionsanteile bis zur ASVG - Höchstbeitragsgrundlage analog zu den Aktivgehältern erfolgt, die darüber liegenden Pensionsanteile wurden nur zur Hälfte erhöht („System der Mindervalorisierung“).

Ab dem Jahr 2012 ist als „Schwellenwert“ nicht mehr die ASVG - Höchstbeitragsgrundlage, sondern das Beamten-Gehalt der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, maßgebend. Dieser Betrag lag im Jahr 2016 bei monatlich € 2.463 und damit deutlich unter der monatlichen ASVG-Höchstbeitragsgrundlage von € 4.860. Im Vergleich zur früheren Regelung resultiert aus dieser Systematik ein geringerer Anstieg höherer Beamten-Pensionen.

Pensionsbeiträge  
und Pensions-  
sicherungsbeiträge

Den Pensionsausgaben standen Einnahmen aus Pensionsbeiträgen (ohne Berücksichtigung des Dienstgeberbeitrages) und Pensionsversicherungsbeiträgen iHv rd. 19 % der Pensionszahlungen gegenüber, wobei dieser Prozentsatz nicht mit einer individuellen Deckungsbeitragsberechnung gleichgesetzt werden kann.

Im Jahr 2016 betrug der Beitragssatz für den Pensionsbeitrag, den die BeamtInnen des Aktivstandes zu leisten haben, unverändert 12,55 % der Aktivbezüge. Eine Höchstbeitragsgrundlage ist in diesem System nicht vorgesehen, sodass dem Pensionsbeitrag die Aktivbezüge in ihrer gesamten Höhe zugrunde gelegt werden.

Der Pensionssicherungsbeitrag, der von den Ruhe- und Versorgungsbezügen zu entrichten ist, blieb im Jahr 2016 für die überwiegende Anzahl der BezieherInnen ebenfalls unverändert. Er betrug für die erstmals vor dem 1.1.1999 angefallenen Leistungen 3,8 % und für die nach diesem Zeitpunkt angefallenen Leistungen 4 %. Ab 1.2.2016 erfolgte für BezieherInnen von „Spitzenpensionen“ für den Teil des jeweiligen Ruhe- und Versorgungsbezuges, der den Schwellenwert von 150 v.H. der monatlichen Höchstbeitragsgrundlage nach ASVG (und somit € 7.290) überstieg, eine Erhöhung des Pensionssicherungsbeitrages um sechs Prozentpunkte.

## 6.2. Dienstpostenplan und Personalstand

### Dienstpostenplan

Die folgende Tabelle zeigt den vom Tiroler Landtag im Rahmen der Beschlussfassung über das Doppelbudget für die Jahre 2015 und 2016 des Landes Tirol genehmigten Dienstpostenplan 2015/2016 sowie den tatsächlichen Personalstand (in der Darstellung als Vollzeitäquivalente).

	Dienstpostenplan	Personalstand in VZÄ	freie Stellen
Landtag	33,0	30,4	2,6
Landesverwaltungsgericht	53,0	50,9	2,1
Amt der Landesregierung	2.078,0	2.024,5	53,5
Bezirkshauptmannschaften	837,0	826,8	10,2
Sonderämter	15,0	15,3	-0,3
Anstalten	472,0	456,9	15,1
Zwischensumme Landesverwaltung i.w.S.	3.488,0	3.404,8	83,2
Kostenneutrale Dienstposten	64,0	0,0	
DVT	17,0	16,6	0,4
Tiroler Landesmuseen	16,0	12,7	3,3
Musikschulwerk	430,0	438,5	-8,5
Landeskonservatorium	59,0	60,0	-1,0
Tirol Kliniken und FHG	6.867,6	6.599,6	268,0
LandeslehrerInnen	6.169,7	6.165,4	4,3
<b>Gesamt</b>	<b>17.111,3</b>	<b>16.697,5</b>	<b>349,8</b>

Tab. 31: Dienstpostenplan und Vollzeitäquivalente 2016

## Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge

---

zusätzliche Planstellen	Die für die einzelnen Organisationseinheiten beschlossenen Dienstpostenpläne blieben im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Lediglich der Dienstpostenplan der Tirol Kliniken GmbH enthielt für das Jahr 2016 54 zusätzliche Planstellen, davon 21 Planstellen für den Krankenpflegefachdienst. Die Notwendigkeit der zusätzlichen Stellen wurde im Regierungsbeschluss insbesondere mit der Erfüllung neuer gesetzlicher Vorgaben sowie der Ausweitung von Gesundheitsdienstleistungen begründet.
Tiroler Musikschulwerk	<p>Mit 1.9.2016 trat das Musiklehrpersonen-Dienstrechtsgesetz - MDG in Kraft. Es enthält u.a. für Musiklehrpersonen an einer Landesmusikschule die Festlegung der Unterrichtsverpflichtung mit höchstens 26 Wochenstunden und somit im Vergleich zur bisherigen Rechtslage eine Reduktion um eine Wochenstunde.</p> <p>Daraus resultierte das Erfordernis zusätzlicher Personalressourcen im Ausmaß von acht veranschlagten Planstellen. Da eine Erhöhung des Dienstpostenplanes erst im Rahmen der Beschlussfassung für den Dienstpostenplan 2017/2018 möglich war, kam es ab Herbst 2016 zu einer Überschreitung des Stellenplanes für das Tiroler Musikschulwerk iHv rd. acht Stellen.</p>
Personalstand in Vollzeitäquivalenten	Der tatsächliche Personalstand mit der Gesamtanzahl aller BezugsempfängerInnen zum 31.12. jeden Jahres ist in einer Beilage zum Rechnungsabschluss ausgewiesen. Bei den Bediensteten des Aktivstandes werden auch die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten sowie das Ausmaß der Teilzeitbeschäftigung dargestellt. Um einen Abgleich mit dem Stellenplan durchführen zu können, „errechnete“ der LRH aus diesen Informationen den Personalstand in Vollzeitäquivalenten. Diese Zahlen können allerdings lediglich als „Plausibilitätsüberprüfung“ der Einhaltung des Stellenplanes interpretiert werden.
Anregung	In Hinblick auf den kontinuierlich gestiegenen Anteil an teilzeitbeschäftigten Bediensteten regt der LRH an, in den Nachweis über den Personalstand die Darstellung von Vollzeitäquivalenten aufzunehmen. Dies wäre mit einem höheren Informationsgehalt über die tatsächlich zur Verfügung stehenden Personalressourcen verbunden.
Teilzeitbeschäftigte	Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Bediensteten in der Landesverwaltung i.w.S. ist von 19,5 % im Jahr 2005 auf rd. 29 % im Jahr 2016 gestiegen. Der höchste Anteil war mit rd. 50 % in den Anstalten gegeben, im Amt der Tiroler Landesregierung (ohne Landesbaudirektion und Bauhilfsdienst) waren rd. 23 % der Bediensteten teilzeitbeschäftigt. Einen höheren Anteil an Teilzeitbeschäftigten wiesen außerhalb der Verwaltung insbesondere die LandeslehrerInnen mit rd. 47 % und das Tiroler Musikschulwerk mit rd. 62 % auf.

Krankenstände            Wie die Tabelle 32 zeigt, sind die Krankenstände im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen. Die Kennzahlen dazu beruhen auf einer Auswertung aus dem System zur Integrierten Personalabrechnung IPA.

Eine Auswertung auf der Basis des Elektronischen Zeiterfassungssystems, das allerdings nicht für alle Bediensteten gilt, ergibt jeweils eine niedrigere Kennzahl „Krankheitstage pro Bediensteten/Jahr“, da in diesem System dienstfreie Zeiten (insbesondere Wochenenden) nicht als Krankenstand gerechnet werden.

	2013	2014	2015	2016
Krankenstandstage pro Bediensteten lt. IPA	12,1 Tage	11,2 Tage	11,2 Tage	12,2 Tage
Anteil an Bediensteten mit mind. einem Krankenstand	71,9%	68,4%	73,4%	74,4%
durchschnittliche Dauer eines Krankenstandes	6,8 Tage	6,7 Tage	5,9 Tage	6,4 Tage
Krankenstandstage pro Bediensteten lt. EZE	11,2 Tage	10,5 Tage	10,5 Tage	11,7 Tage

Tab. 32: Entwicklung der Krankenstände

Anzahl von            Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung des Personalstandes im Sinne der Anzahl von Personen („Kopfzahlen“) Personen            jeweils zum 31.12.:

Personalstand zum 31.12.	1995	2000	2005	2010	2015	2016	Δ Vorjahr
<b>Aktive</b>							
Landtag	22	23	29	29	36	34	-2
Landesverwaltungsgericht	-	-	-	-	60	58	-2
Amt der Landesregierung	2.496	2.255	2.151	2.124	2.175	2.183	8
Bezirkshauptmannschaften	821	842	858	916	962	965	3
Sonderämter	21	27	41	50	17	18	1
Anstalten	578	515	533	526	553	564	11
<b>Summe Landesverwaltung i.w.S.</b>	<b>3.938</b>	<b>3.662</b>	<b>3.612</b>	<b>3.645</b>	<b>3.803</b>	<b>3.822</b>	<b>19</b>
DVT	-	27	21	17	17	17	0
Tiroler Landesmuseen	-	-	-	16	13	13	0
Musikschulwerk und Landeskonservatorium	538	700	707	657	696	726	30
Tirol Kliniken GmbH und FHG	4.996	5.649	6.371	6.711	8.112	8.212	100
LandeslehrerInnen	6.038	6.818	6.862	6.936	7.288	7.277	-11
<b>Summe Aktive</b>	<b>15.510</b>	<b>16.856</b>	<b>17.573</b>	<b>17.982</b>	<b>19.929</b>	<b>20.067</b>	<b>138</b>

## Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge

Personalstand zum 31.12.	1995	2000	2005	2010	2015	2016	Δ Vorjahr
<b>PensionsbezieherInnen</b>							
<i>Landesverwaltung</i>							
Beamtenpensionen	1.032	1.082	1.164	1.236	1.277	1.282	5
Pensionszuschüsse	1.311	1.521	1.560	1.590	1.547	1.535	-12
<i>Tirol Kliniken GmbH und FHG</i>							
Beamtenpensionen	344	352	346	303	258	250	-8
Pensionszuschüsse	552	890	1.059	1.347	1.751	1.826	75
LandeslehrerInnen	1.712	2.094	2.649	3.040	3.504	3.595	91
<b>Summe PensionsbezieherInnen</b>	<b>4.951</b>	<b>5.939</b>	<b>6.778</b>	<b>7.516</b>	<b>8.337</b>	<b>8.488</b>	<b>151</b>
<b>Summe Aktive plus PensionsbezieherInnen</b>	<b>20.461</b>	<b>22.795</b>	<b>24.351</b>	<b>25.498</b>	<b>28.266</b>	<b>28.555</b>	<b>289</b>
VerwaltungspraktikantInnen	-	40	62	100	83	93	10
Lehrlinge	-	53	54	64	47	75	28
KrankenpflegeschülerInnen und PraktikantInnen	476	398	598	665	783	756	-27
Reg. Mitgl. und Abgeordnete	44	43	44	44	44	44	0
ehem. Reg. Mitgl. und Abgeordnete - PensionsbezieherInnen	65	64	67	64	57	56	-1
<b>Gesamtsumme BezugsempfängerInnen</b>	<b>21.046</b>	<b>23.393</b>	<b>25.176</b>	<b>26.435</b>	<b>29.280</b>	<b>29.579</b>	<b>299</b>

Tab. 33: Entwicklung des Personalstandes

### Fluktuation

Im Jahr 2016 sind 34 BeamtInnen in den Ruhestand versetzt worden, zwei BeamtInnen sind aus dem Landesdienst ausgetreten. In der Landesverwaltung i.w.S. haben 110 Vertragsbedienstete das Dienstverhältnis beendet, drei Vertragsbedienstete sind im Aktivstand verstorben. Den 149 Abgängen standen 158 Neuaufnahmen (inkl. Karenzvertretungen) gegenüber.

### BeamtInnen im Aktivstand

Die für den Bereich der Landesverwaltung geltenden Pragmatisierungsrichtlinien (im Besoldungssystem „alt“) sahen vor, dass Pragmatisierungen nur nach Maßgabe der im Stellenplan freien Planstellen erfolgen.

Die Pragmatisierungsrichtlinien für das Besoldungssystem „neu“ (Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 11.12.2007) sehen eine Beschränkung der Anzahl der Übernahmen in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis entsprechend den frei gewordenen Beamtenstellen nicht mehr vor. So wurde im Jahr 2016 mit 39 „Pragmatisierungen“ eine höhere Anzahl von Vertragsbediensteten in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen als den 36 frei gewordenen Beamtenstellen entsprach.

Abzüglich der zwölf karenzierten BeamtInnen ergab sich die Anzahl von 1.331 BeamtInnen im Aktivstand (ohne Berücksichtigung der LandeslehrerInnen). Der Anteil der BeamtInnen am Personalstand in der Landesverwaltung i.w.S. betrug im Jahr 2016 rd. 35 %.

<b>BeamtInnen des Aktivstandes</b>	<b>1995</b>	<b>2010</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>Δ Vorjahr</b>
Landtag	8	14	17	18	18	0
Landesverwaltungsgericht	-	-	37	38	38	0
Amt der Landesregierung	816	839	873	884	882	-2
Bezirkshauptmannschaften	265	322	373	373	364	-9
Sonderämter	8	31	7	7	11	4
Anstalten	18	6	9	10	10	0
<b>Summe Landesverwaltung i.w.S.</b>	<b>1.115</b>	<b>1.212</b>	<b>1.316</b>	<b>1.330</b>	<b>1.323</b>	<b>-7</b>
DVT	-	5	4	4	4	0
Tiroler Landesmuseen	-	1	1	1	1	0
Musikschulwerk und Landeskonservatorium	-	3	1	1	1	0
Tirol Kliniken GmbH und FHG	75	8	5	4	2	-2
LandeslehrerInnen	4.549	4.346	4.233	4.321	4.342	21
<b>Summe BeamtInnen des Aktivstandes</b>	<b>5.739</b>	<b>5.575</b>	<b>5.560</b>	<b>5.661</b>	<b>5.673</b>	<b>12</b>
BeamtInnen im Ruhestand	1.376	1.539	1.551	1.535	1.532	-3
<b>Gesamtsumme BeamtInnen</b>	<b>7.115</b>	<b>7.114</b>	<b>7.111</b>	<b>7.196</b>	<b>7.205</b>	<b>9</b>

Tab. 34: Anzahl der BeamtInnen jeweils zum 31.12.

BeamtInnen  
im Ruhestand

Die Anzahl der für BeamtInnen im Ruhestand sowie deren Hinterbliebenen geleisteten Ruhe- und Versorgungsbezüge in der Landesverwaltung ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. In der Tirol Kliniken GmbH wurde seit Jahrzehnten nicht pragmatisiert, sodass sich die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezüge seit dem Jahr 1995 von 344 auf 250 im Jahr 2016 reduzierte. Bei den LandeslehrerInnen hingegen stieg die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezüge im Vergleich zum Vorjahr.

Tiroler Modell

Die Reform des Beamtenpensionssystems erfolgte - beginnend mit dem Jahr 2003 - in mehreren Schritten, seit dem Jahr 2008 steht das sog. „Tiroler Modell“ in Geltung.

Das „Tiroler Modell“ behält das Prinzip der Bemessung der Ruhegehälter vom Letztbezug bei. Anstelle eines Durchrechnungszeitraumes im Sinne der Pensionsreform des Bundes wird nach dem „Tiroler Modell“ ausgehend von der Ruhegehalt-Bemessungsgrundlage (max. 80 % des letzten Monatsbezuges) eine weitere -jahrgangsbezogene - Abschmelzung der Ruhegehalt-Bemessungsgrundlage auf unter 80 % des letzten Monatsbezuges vorgenommen.

Beim Pensionsantrittsalter ist zwischen dem „Regelpensionsalter“ und den Möglichkeiten eines vorzeitigen Pensionsantrittes zu unterscheiden.

Das Regelpensionsalter wurde ab dem Jahr 2008 - beginnend mit 61 Jahren und sechs Monaten - schrittweise um jeweils einen Monat angehoben, bis ab 1.1.2022 für BeamtInnen, die nach dem 1.1.1957 geboren sind, das Regelpensionsalter von 65 Jahren erreicht wird. Im Jahr 2016 lag das Regelpensionsalter zwischen 63 Jahren plus sechs Monaten und 63 Jahren plus acht Monaten.

Entsprechend einer Übergangsregelung für einen vorzeitigen abschlagsfreien Pensionsantritt auf Grund langer Versicherungszeiten können in Folge der Langzeitversichertenregelung („Hacklerregelung“) BeamtInnen, die bis 31.12.1954 geboren sind, mit Vollendung des 60. Lebensjahres den Ruhestand antreten. Für die Jahrgänge 1955 - 1958 erfolgt eine schrittweise Anhebung des Antrittsalters auf 64 Jahre. Voraussetzung ist jeweils eine beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit von 40 Jahren bis zum Pensionsantritt.

Unabhängig von dieser Regelung ermöglicht der sog. „Pensionskorridor“ eine vorzeitige Ruhestandsversetzung zwischen dem 61,5. und dem 65. Lebensjahr bei Vorliegen einer ruhegenussfähigen Gesamtdienstzeit von 37,5 Jahren. Die Inanspruchnahme des Pensionskorridors ist im Gegensatz zur Langzeitversichertenregelung mit Abschlägen für die Zeit zwischen dem tatsächlichen Pensionsantritt und dem Regelpensionsalter verbunden, die ab 1.1.2014 von monatlich 0,14 Prozentpunkten auf 0,28 Prozentpunkte erhöht wurden.

Bei einer krankheitsbedingten Ruhestandsversetzung vor Erreichen des Regelpensionsalters gilt ebenfalls eine Abschlagsregelung, von der jedoch zur Vermeidung von Härtefällen (bei außerordentlich schwerer Erkrankung/außerordentlich schwerem Gebrechen) abzusehen ist.

### Treueabgeltung

Mit Wirksamkeit 1.1.2014 wurde für BeamtInnen und Vertragsbedienstete die sog. Treueabgeltung eingeführt, mit der ein finanzieller Anreiz für einen längeren Verbleib im Landesdienst geschaffen und damit eine Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters erreicht werden soll.

Die Treueabgeltung gebührt Bediensteten, die nicht zum frühest möglichen Zeitpunkt eine Ruhestandsversetzung oder eine Pension aus einer gesetzlichen Pensionsversicherung in Anspruch nehmen und mindestens ein Jahr länger im aktiven Dienstverhältnis verbleiben, bei

Beendigung des aktiven Dienstverhältnisses. Sie beträgt 150 v.H. des Gehaltes einer/s BeamtIn der allgemeinen Verwaltung der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, und erhöht sich für jeden weiteren Monat um jeweils 5 v.H. bis zur Höchstgrenze von 300 v.H. dieses Gehaltes. Im Jahr 2016 ergab sich daraus eine Bandbreite von rd. € 3.694 bei einem längeren Verbleib von einem Jahr und rd. € 7.389 bei einem längeren Verbleib von mindestens 3,5 Jahren.

Sechs BeamtInnen erfüllten die Voraussetzung für die Treueabgeltung, wobei in einer Durchschnittsbetrachtung jeder/jede Bedienstete rd. zwei Jahre und zwei Monate länger im aktiven Dienststand geblieben ist. Insgesamt wurde ein Betrag von rd. € 33.126 als Treueabgeltung ausbezahlt. Auch neun Vertragsbedienstete erhielten eine Treueabgeltung iHv insgesamt rd. € 58.370.

**Pensionsantrittsalter** Die folgende Tabelle zeigt die in Anspruch genommenen Möglichkeiten der Ruhestandsversetzung sowie die Entwicklung des faktischen Pensionsantrittsalters (ohne Berücksichtigung der LandeslehrerInnen):

<b>Jahre</b>	<b>Ruhestandsversetzungen</b>	<b>vorzeitig aus Krankheitsgründen</b>	<b>Regelpens., Langzeitvers.-Regelung u. Pensionskorr.</b>	<b>Später als das Regelpensionsalter</b>	<b>65. Lebensjahr</b>
1986 - 1990	163	12%	28%	40%	20%
1991 - 1995	185	19%	31%	33%	17%
1996 - 2000	187	21%	41%	28%	9%
2001 - 2005	229	16%	46%	28%	10%
2006 - 2010	194	15%	57%	23%	5%
2011	46	22%	63%	11%	4%
2012	40	8%	75%	13%	5%
2013	32	13%	78%	10%	0%
2014	48	11%	83%	2%	4%
2015	21	24%	67%	5%	5%
2016	34	12%	79%	6%	3%

Tab. 35: Entwicklung des Pensionsantrittsalters

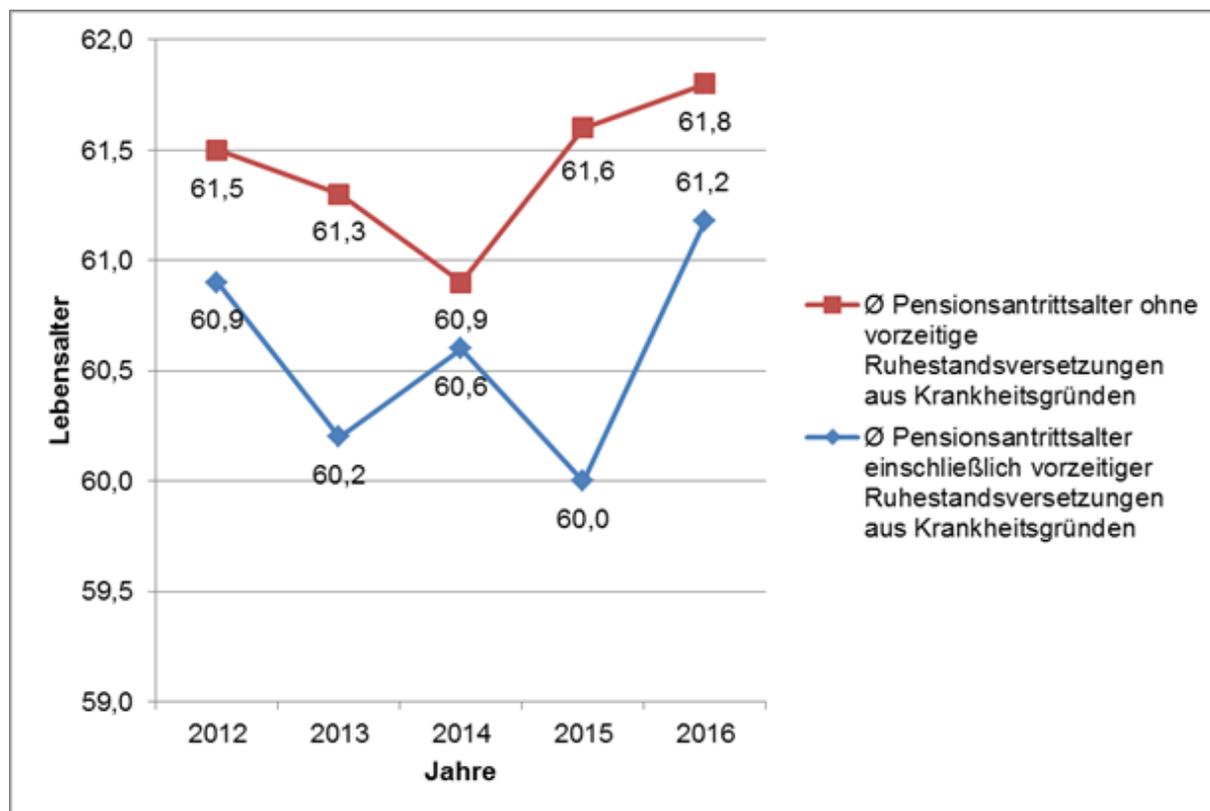
Ebenso wie in den Vorjahren machte der Großteil der BeamtInnen (23 Personen) von der Möglichkeit der Langzeitversichertenregelung Gebrauch. Bei lediglich sechs Bediensteten erfolgte die Ruhestandsversetzung zum Zeitpunkt des Erreichens des Regelpensionsalters oder zu einem späteren Zeitpunkt.

## Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge

Im Jahr 2016 betrug das durchschnittliche Pensionsantrittsalter 61,2 Jahre. Ohne Berücksichtigung der vorzeitig aus Krankheitsgründen erfolgten Ruhestandsversetzungen betrug das durchschnittliche Pensionsantrittsalter 61,8 Jahre und ist damit gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres (61,6 Jahre) zwar gestiegen, lag aber fast zwei Jahre unter dem Regelpensionsalter.

Die folgende Grafik zeigt, wie sich das durchschnittliche Pensionsantrittsalter

- ohne vorzeitige Ruhestandsversetzungen aus Krankheitsgründen sowie
  - einschließlich der vorzeitigen Ruhestandsversetzungen aus Krankheitsgründen
- in den Jahren 2012 bis 2016 entwickelte.



Diagr. 2: Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters

Pensionszuschüsse an pensionierte Vertragsbedienstete

Das Land Tirol leistet seit Jahrzehnten an ausgeschiedene Vertragsbedienstete, die vor dem 1.1.1995 in den Landesdienst eingetreten sind, und deren Hinterbliebene einen beitragsfreien Pensionszuschuss.

Im Jahr 2016 stieg die Anzahl der BezieherInnen auf 3.361 (davon 1.535 aus der Landesverwaltung und 1.826 von der Tirol Kliniken GmbH). Aus den insgesamt geleisteten Pensionszuschüssen iHv € 9.469.040 errechnet sich ein durchschnittlicher Zuschuss von monatlich rd. € 201 (14 x jährlich).

Pensionskasse

Für Bedienstete, die nach dem 1.1.1995 in den Landesdienst eingetreten sind und somit den Pensionszuschuss nicht mehr erhalten, gilt ein Pensionskassenmodell mit der APK-Pensionskasse AG. Das Land Tirol verpflichtete sich, für TeilnehmerInnen am Pensionskassenmodell Dienstgeberbeiträge iHv 0,75 % der Bemessungsgrundlage zu leisten. Ende des Jahres 2016 waren 2.394 Vertragsbedienstete (1.947 aus der Landesverwaltung i.w.S. und 447 aus dem Tiroler Musikschulwerk) an diesem Modell der Altersvorsorge beteiligt. Der laufende Dienstgeberbeitrag an die Pensionskasse stieg im Jahr 2016 um 5,2 % auf € 462.618 an.

## **7. Bauvorhaben**

---

Bauvorhaben im  
Gesamthaushalt

Die Bau- und baunahen Ausgaben und Einnahmen des Landes Tirol sind als Teil des Gesamthaushaltes in der Haushaltsrechnung den betreffenden Gruppen zugeordnet.

Sammelnachweis  
über die Landes-  
hochbauten

Die wesentlichen Hochbauvorhaben des Landes Tirol (inkl. der Bauvorhaben der Tirol Kliniken GmbH) sind im RA 2016 als „Sammelnachweis über die Landeshochbauten“ mit einem Gesamtbetrag iHv 54,8 Mio. € angeführt.

Neben diesen „Landeshochbauten“ tätigte das Land Tirol noch weitere Bau- und baunahe Ausgaben iHv 211,6 Mio. €. Im Besonderen sind hier der Straßen-, Brücken- und Tunnelbau, der Wasserbau sowie der Schienen- und sonstige Verkehrswegebau anzuführen.

Der LRH ermittelte aus allen Gruppen des Gesamthaushaltes 2016 diese Bau- und baunahen Ausgaben für Neu-, Zu- und Umbauten sowie für die Instandhaltung und fasste sie in nachstehender Tabelle zusammen:

## Bauvorhaben

---

Gruppe	Bezeichnung	VA	RA	Minder- ausgaben
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	5,4	3,9	-1,5
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1,3	1,1	-0,2
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	24,4	21,7	-2,7
3	Kunst, Kultur und Kultus	12,0	11,4	-0,6
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	11,3	6,8	-4,5
5	Gesundheit	74,2	64,6	-9,6
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	144,1	142,3	-1,8
7	Wirtschaftsförderung	5,3	4,5	-0,8
8	Dienstleistungen	5,5	5,1	-0,4
9	Finanzwirtschaft	5,0	5,0	0,0
	<b>Summe Bau- und baunahe Ausgaben</b>	<b>288,5</b>	<b>266,4</b>	<b>-22,1</b>

Tab. 36: Bau- und baunahe Ausgaben im Jahr 2016 (Beträge in Mio. €)

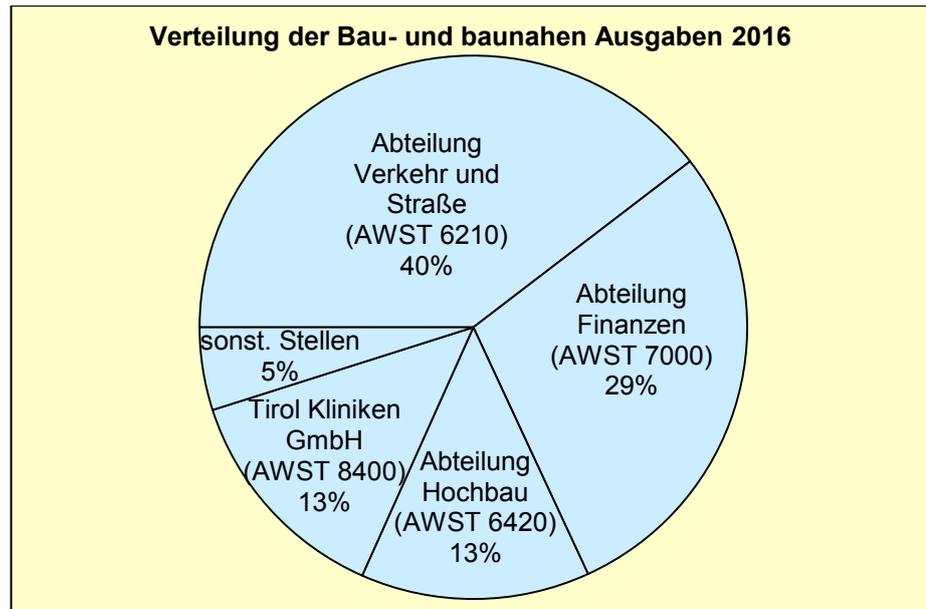
Die im VA 2016 budgetierten Bau- und baunahen Ausgaben wurden in jeder einzelnen Gruppe eingehalten oder unterschritten.

Von den Bau- und baunahen Ausgaben im Jahr 2016 iHv insgesamt 266,4 Mio. € entfielen nach den Berechnungen des LRH rd. 95 % auf die folgenden vier anweisenden Stellen:

- Abteilung Verkehr und Straße (AWST 6210),
- Abteilung Hochbau (AWST 6420),
- Abteilung Finanzen (AWST 7000) sowie die
- Tirol Kliniken GmbH (AWST 8400).

### Verteilung

Die Bau- und baunahen Ausgaben verteilten sich im Jahr 2016 wie folgt auf die anweisenden Stellen:



Diagr. 3: Aufteilung der Bau- und baunahen Ausgaben nach anweisenden Stellen

### 7.1. Abteilung Verkehr und Straße

Die Abteilung Verkehr und Straße verfügte im Jahr 2016 für Verkehrsprojekte, Straßenbau- und -planungsmaßnahmen über ein Budget iHv 118,7 Mio. €. Die Ausgaben für Planungs- und Baumaßnahmen betragen insgesamt 105,3 Mio. €. In der Verkehrsplanung waren die Ausgaben geringer als budgetiert und bei der Finanzposition „Bauliche Erhaltung“ gab es innerhalb der Deckungsklasse Verschiebungen der budgetierten Mittel.

#### Regionalbahn

Die Tiroler Landesregierung beschloss im Jahr 2007 die grundsätzliche Realisierung des Regional- und Straßenbahnsystems für den Tiroler Zentralraum. In den Jahren 2008 bis 2013 folgten mehrere diesbezügliche Umsetzungsbeschlüsse.

Im Jahr 2014 genehmigte der Tiroler Landtag weitere Umsetzungsbeschlüsse zur Projektumsetzung der restlichen Etappen im Stadtgebiet (max. 23,3 Mio. €) sowie zur Beschaffung neuer Tram-/Regionalbahnfahrzeuge (36,3 Mio. €), der Umrüstung von Bestandsfahrzeugen mit Kameras als Rückblindeinrichtung (0,7 Mio. €) und der Errichtung einer neuen Abstellhalle (8,7 Mio. €).

Im Jahr 2016 waren für diese Maßnahmen bei der Finanzposition „Gesellschaftereinlage an IVB für Regionalbahn“ im veränderten VA 32,4 Mio. € budgetiert. Die Ausgaben betragen 20,0 Mio. €, der Jahresverfügungsrest iHv 12,4 Mio. € wurde einer Rücklage zugeführt.

## Bauvorhaben

---

Beitrag für Nahverkehrsvorhaben	Als Beitrag für regionale und kommunale Nahverkehrsvorhaben war im Jahr 2016 ein Betrag iHv 7,6 Mio. € vorgesehen. Durch Ausgaben von 6,5 Mio. € verblieb ein Jahresverfügungsrest iHv rd. 1,1 Mio. €.
Bauliche Erhaltung	Der VA 2016 sah für Bauliche Erhaltungen ein Budget iHv 18,9 Mio. € vor. Die Ausgaben in diesem Bereich betrugen 14,9 Mio. €, somit verblieb ein Jahresverfügungsrest iHv 4,0 Mio. €.
Hochbauliche Anlagen	Im Jahr 2016 waren für Hochbauliche Anlagen rd. 0,4 Mio. € vorgesehen. Durch Ausgaben iHv 4,6 Mio. € (insbesondere für den Bau der Straßenmeisterei Haiming) wurden die Budgetmittel dieser Finanzposition um 4,2 Mio. € überschritten. Die Bedeckung erfolgte durch Minderausgaben in den Finanzpositionen der Baulichen Erhaltung innerhalb der Deckungsklasse 664.

### 7.2. Abteilung Hochbau

---

Die Bauvorhaben der Abteilung Hochbau waren im Jahr 2016 mit 44,8 Mio. € budgetiert. Die Ausgaben für Baumaßnahmen betrugen insgesamt 36,0 Mio. €. Wesentliche Abweichungen vom Jahresbudget gab es bei der Finanzposition „Infrastruktur transitierende Flüchtlinge“, bei der Thematik der Schaffung von Flüchtlingsunterkünften und beim Neubau der Metallwerkstätten in der TFBS Mandelsbergerstraße.

Infrastruktur transitierende Flüchtlinge	Für die Finanzposition „Infrastruktur transitierende Flüchtlinge“ war für das Jahr 2016 5,3 Mio. € budgetiert. Im Jahr 2016 wurden Zahlungen iHv 2,4 Mio. € geleistet.
--	--

Die budgetierten Maßnahmen umfassten die Errichtung der Notunterkünfte in Erl, Kufstein und Innsbruck Westbahnhof. Der Ausbau des Lagers in Kufstein war in zwei Stufen geplant. Mit der Schließung der „Balkanroute“ bestand kein Bedarf für den Ausbau der zweiten Stufe. Das Budget wurde daher nicht ausgeschöpft.

Flüchtlingsunterkünfte	Die Finanzposition für die Adaptierung, den Neubau und die Schaffung von Flüchtlingsunterkünften umfasste ein Budget iHv 4,3 Mio. €. Dem gegenüber standen Ausgaben von 3,5 Mio. €.
------------------------	---

Die Minderausgaben iHv 0,8 Mio. € resultieren aus Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen infolge ungeklärter Standortfragen in den jeweiligen Gemeinden und den (internen) politischen Entscheidungen.

TFBS Mandelsbergerstraße - Neubau Metallwerkstätten

Der VA 2016 sah für den Neubau der Metallwerkstätten in der TFBS Mandelsbergerstraße ein Jahresbudget iHv 1,5 Mio. € vor. Durch Verzögerungen in der Planung wurden im Jahr 2016 nur rd. € 66.000 ausgegeben.

### **7.3. Abteilung Finanzen**

---

Als Bau- und baunahe Ausgaben der Abteilung Finanzen fasste der LRH die diesbezüglichen Landesbeiträge und Zuwendungen sowie die für den „Baubereich“ gebildeten Rücklagen iHv insgesamt 76,1 Mio. € zusammen.

Landesbeiträge und Zuwendungen

Für die Ermittlung der Bau- und baunahen Ausgaben der Abteilung Finanzen berücksichtigte der LRH im Wesentlichen folgende Landesbeiträge und Zuwendungen:

- Beitrag zur staatlichen Wildbach- und Lawinenverbauung,
- Bundeszuschuss zur Behebung privater Katastrophenschäden,
- Zuwendung Verkehrsverbund Tirol,
- Landesbeitrag Infrastrukturmaßnahmen VTG,
- Zuwendung Zubau Congress Centrum Alpbach,
- Finanzierungbeitrag für die Landesimmobilien-Bau- und Sanierungsgesellschaft sowie
- Sanierung Landessportcenter.

Rücklagen

Des Weiteren verbuchte die Abteilung Finanzen die bereits oben angeführten Rücklagen (Regionalbahn u.a.). Hinsichtlich der Rücklagen wird auf das entsprechende Kapitel in diesem Bericht verwiesen.

### **7.4. Tirol Kliniken GmbH**

---

Krankenhausausbauprogramm

Im Haushalt des Landes Tirol waren im Jahr 2016 für Bau- und baunahe Aufwendungen der Tirol Kliniken GmbH insgesamt 70,8 Mio. € budgetiert. Die Tirol Kliniken GmbH finanzierte damit Bauinvestitionen iHv 35,5 Mio. €.

Innere Medizin

Für den Neubau der Inneren Medizin inkl. Forschungsgebäude sah der Haushalt 2016 einen geänderten VA von 30,3 Mio. € vor. Investiert wurden 10,4 Mio. €.

Diese Budgetabweichungen resultieren aus der frühzeitigen Festlegung der voraussichtlichen Jahresmittel und den Abweichungen vom ursprünglichen Terminplan. Die Verzögerungen und Änderungen im

	<p>Planungs- und Bauablauf (Planungsstopp wegen der Baukostenmehrung der Entwurfsplanung gegenüber der genehmigten Kosten der Vorentwurfsplanung, Verzögerungen bei der Vergabe der Baumeisterarbeiten) wirkten sich daher auf den Mittelbedarf des Jahres 2016 aus.</p>
sonstige Bauaufwendungen und Geräteanschaffungen	<p>Für sonstige Bauaufwendungen und Geräteanschaffungen im Jahr 2016 waren 36,3 Mio. € budgetiert. Damit sollten Sanierungen und Geräteanschaffungen, aber auch Neubaumaßnahmen wie die Kinder- und Jugendpsychiatrie (Haus 6) oder das Bettenhaus (Haus 14) am LKH Hall i.T. finanziert werden. Umgesetzt wurden Maßnahmen iHv 20,7 Mio. €.</p> <p>Die Minderausgaben iHv 15,6 Mio. € resultieren aus geringeren Geräteanschaffungen sowie aus Änderungen im Bauablauf bei den Neubaumaßnahmen. Insbesondere bei dem Bauvorhaben „Haus 14“ kam es durch Umplanungen im Zusammenhang mit der Abstimmung mit dem Gestaltungsbeirat zu Verzögerungen im Planungsablauf.</p>
Rücklagen	<p>Mit Regierungsbeschluss vom 7.3.2017 wurden Mittel iHv 6,1 Mio. € (Innere Medizin) und 21,1 Mio. € (sonstige Bauaufwendungen und Geräteanschaffungen) einer Rücklage zugeführt.</p>
Klinik-2015	<p>Das Projekt „Klinik-2015“ umfasste in den Jahren 2001 - 2014 Investitionen mit geschätzten Gesamtkosten iHv 581,8 Mio. €, an denen sich der Bund mit 50 % der Kosten beteiligt.</p> <p>Der LRH empfahl der Tirol Kliniken GmbH bereits im Bericht über den RA 2010, entsprechende Verhandlungen mit dem Bund über die vollständige Umsetzung des Investitionsprogrammes über das Jahr 2014 hinaus zu führen. Der Projektzeitraum für die betreffenden Bauvorhaben wurde daraufhin bis Ende des Jahres 2017 verlängert, wobei die Projektabrechnungen bis Ende des Jahres 2019 abzuschließen sind.</p> <p>Durch die Laufzeitverlängerung des Vertrages „Klinik-2015“ sah die kumulierte Mittelbedarfsplanung bis Ende 2016 „Sollausgaben“ iHv 581,4 Mio. € vor. Dem gegenüber stand ein angemeldeter Mittelbedarf iHv 517,1 Mio. € und somit ein Differenzbetrag von 64,3 Mio. €.</p>
Folgeprogramm „Klinik 2035“	<p>Zur Fortsetzung und Finanzierung des Bau- und Investitionsprogrammes der Tirol Kliniken GmbH planten das Land Tirol und die Republik Österreich, ein neues Übereinkommen mit dem Titel „Klinik 2035“ abzuschließen.</p>

- Einnahmen** Als „baubezogene“ Einnahmen sah der VA 2016 einen Bundeszuschuss für das Klinikausbauprogramm und einen Investitionszuschuss des Tiroler Gesundheitsfonds iHv insgesamt 17,0 Mio. € vor.
- Mindereinnahmen** Die erwähnten Minderausgaben im Krankenhausausbauprogramm führten zu geringeren Zuschüssen von insgesamt 9,0 Mio. € und somit zu Mindereinnahmen iHv 8,0 Mio. €.

## **8. Verschuldung**

---

Die Verschuldung des Landes Tirol wird im RA 2016 im „Nachweis über den Schuldenstand zum 31.12.2016“ und im Rahmen der Vermögensrechnung in der Unterklasse 34 ausgewiesen. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes im Laufe des Jahres 2016:

anfänglicher Stand zum 1.1.2016	270,7
- Tilgung	58,2
+ Neuaufnahme	58,0
<b>Endstand zum 31.12.2016</b>	<b>270,5</b>

Tab. 37: Verschuldung des Landes Tirol  
(Beträge in Mio. €)

- Endstand** Der Endstand der Verschuldung zum 31.12.2016 iHv rd. 270,5 Mio. € bezieht sich auf vier Darlehen, welche das Land Tirol bei der Hypo Tirol Bank AG aufnahm und fünf noch aufzunehmende Darlehen. Der Darlehenszweck bestand in der Finanzierung der ao. Haushalte der Jahre 2008 - 2013 und der Gesamthaushalte 2014 - 2016. Die Laufzeiten der Darlehen erstrecken sich auf einen Zeitraum von 2009 - 2023.
- Neuaufnahme** Die geplante Darlehensneuaufnahme zur teilweisen Abdeckung des Gesamthaushaltes 2016 betrug 58,0 Mio. €. Diese wurde jedoch noch nicht kassenwirksam zugezählt und daher als einnahmenseitiger Zahlungsrückstand verbucht (vgl. Kapitel „Zahlungsrückstände“).
- Tilgung und Zinsen** Die Darlehenstilgung betrug im Jahr 2016 insgesamt rd. 58,2 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Tilgungszahlungen um rd. 6,8 Mio. €. Im Jahr 2016 hatte das Land Tirol Zinszahlungen iHv rd. 3,2 Mio. € zu leisten. Die aus Tilgung und Zinsen resultierende Annuität betrug somit rd. 61,4 Mio. €.

## Verschuldung

Entwicklung des  
Schuldenstandes

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes des Landes Tirol und die daraus resultierende Pro-Kopf-Verschuldung der Tiroler LandesbürgerInnen seit dem Jahr 2009:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Stand 31.12.	199,7	234,0	289,6	276,6	271,8	271,0	270,7	270,5
Neuaufnahmen	55,2	90,0	125,0	63,1	54,0	52,6	51,0	58,0
Tilgung	55,2	55,7	69,5	76,1	58,7	53,4	51,4	58,2
Zinsen	2,5	3,5	6,6	7,0	5,7	4,9	4,0	3,2
Annuität	57,7	59,2	76,1	83,1	64,5	58,3	55,4	61,4
Pro-Kopf-Verschuldung, in €	282	332	411	389	383	379	376	372

Tab. 38: Entwicklung des Schuldenstandes (Beträge in Mio. €)

Mit Ende des Jahres 2016 ist der Schuldenstand des Landes Tirol zum fünften Mal in Folge gesunken (von 289,6 Mio. € im Jahr 2011 auf 270,5 Mio. € im Jahr 2016). Die Pro-Kopf-Verschuldung sank gegenüber dem Vorjahr geringfügig von € 376 auf € 372<sup>19</sup>.

Bundesländer-  
vergleich

In der von der Statistik Austria veröffentlichten Publikation<sup>20</sup> mit dem Titel „Gebarungübersichten 2015“ werden die absoluten Schuldenstände der Bundesländer zum 31.12.2015 verglichen:

Bundesland	Schuldenstand	in %
Burgenland	278,0	1,7%
Kärnten	1.907,7	11,5%
Niederösterreich	3.597,8	21,8%
Oberösterreich	397,0	2,4%
Salzburg	1.393,6	8,4%
Steiermark	3.324,4	20,1%
Tirol	110,5	0,7%
Vorarlberg	101,5	0,6%
Wien	5.421,6	32,8%
<b>Summe</b>	<b>16.532,0</b>	<b>100,0%</b>

Tab. 39: Schuldenstand der Bundesländer 2015  
(Beträge in Mio. €)

<sup>19</sup> Die Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2016 beruhte auf den Bestimmungen des § 9 Abs. 9 FAG 2008. Demnach wird für das jeweilige Finanzjahr (z.B. Finanzjahr 2016) die Bevölkerungszahl zum Stichtag 31.10. des zweitvorangegangenen Jahres (z.B. 31.10.2014) herangezogen.

<sup>20</sup> Diese Publikation bietet einen Überblick über die Gebarung des Bundes, der Bundesländer, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie den Finanzausgleich zwischen den Gebietskörperschaften.

Hinweis Der LRH weist darauf hin, dass der von der Statistik Austria für das Jahr 2015 veröffentlichte Schuldenstand des Landes Tirol iHv 110,5 Mio. € niedriger als der vom Land Tirol ausgewiesene Schuldenstand iHv 270,7 Mio. € ist. Dies liegt darin begründet, dass die Statistik Austria den sog. Ist-Schuldenstand heranzieht, also den Schuldenstand ohne die noch nicht kassenwirksamen Darlehensaufnahmen (Sollstellungen<sup>21</sup>).

Der Anteil Tirols an der Gesamtverschuldung der Bundesländer (inkl. Wien) beläuft sich demnach auf 0,7 %. Das Land Tirol weist damit im Bundesländervergleich die zweitniedrigste Verschuldung auf. Lediglich das Bundesland Vorarlberg hat mit 0,6 % einen geringeren Schuldenstand.

unterschiedliche Vermögenslage der Bundesländer Bei einem solchen Vergleich ist auch die unterschiedliche Vermögenslage der Bundesländer zu beachten. Beispielsweise besitzt das Land Tirol noch eigene Vermögenswerte (die im Landeseigentum befindliche TIWAG, die Hypo Tirol Bank AG, Wohnbauförderungsdarlehen, usw.).

### **Berechnung der Schulden nach ESVG 2010**

Öffentlicher Sektor Gemäß ESVG 2010 hat die Statistik Austria zur Berechnung der Schulden alle Einheiten, die dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind, heranzuziehen. Zum öffentlichen Sektor gehören alle in der Volkswirtschaft ansässigen institutionellen Einheiten, die vom Staat kontrolliert werden. Demnach setzen sich der öffentliche Sektor aus „Staatlichen Einheiten“<sup>22</sup> und aus „Sonstigen öffentlichen Einheiten/öffentliche Unternehmen“<sup>23</sup> zusammen.

Unterschied zum Rechnungsabschluss Der Hauptunterschied zwischen dem ESVG-Schuldenstand und den in den Rechnungsabschlüssen der Länder (Schuldennachweise) ausgewiesenen Schuldenständen besteht in der Berücksichtigung von außerbudgetären Einheiten, die dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind.

<sup>21</sup> Sollstellungen sind die Summe der Zahlungsrückstände bei Finanzpositionen, die für Kreditaufnahmen eingerichtet wurden. Dabei entsprechen die Soll-Stände dieser Finanzpositionen einer budgetären Ermächtigung zur Kreditaufnahme und die Ist-Stände einer tatsächlichen Kreditaufnahme.

<sup>22</sup> Staatliche Einheiten sind statistische Einheiten, die gem. ESVG 2010 dem Sektor Staat zugeordnet werden.

<sup>23</sup> Sonstige öffentliche Einheiten/öffentliche Unternehmen sind statistische Einheiten gem. ESVG 2010, die als Marktproduzenten nicht dem Sektor Staat zugeordnet werden, über die von staatlichen Einheiten jedoch Kontrolle ausgeübt wird. Kontrolle bedeutet die Fähigkeit, die allgemeine Managementlinie oder das allgemeine Programm der kontrollierten Einheit zu bestimmen.

## Nicht fällige Verwaltungsschulden - Verwaltungsforderungen

---

Öffentlicher  
Schuldenstand  
des Landes Tirol

Der öffentliche Schuldenstand des Landes Tirol (ESVG-Schuldenstand) betrug nach Berechnungen der Statistik Austria für das Jahr 2015 182,5 Mio. €. Folgende Tabelle zeigt die Ableitung des öffentlichen Schuldenstandes ausgehend vom Schuldenstand gem. RA 2015:

Berechnung des Öffentlichen Schuldenstandes gem. ESGV 2010	Jahr 2015
<b>Schuldenstand lt. RA</b>	<b>270,7</b>
minus Sollstellungen	160,2
plus Landeskammern <sup>24</sup>	10,0
plus außerbudgetäre Landeseinheiten	101,0
minus intrasubsektorale Konsolidierung	2,0
minus intergovernmentale Forderungen (Darlehen des Landes Tirol an Gemeinden)	37,0
<b>Öffentlicher Schuldenstand des Landes Tirol</b>	<b>182,5</b>

Tab. 40: Öffentlicher Schuldenstand des Landes Tirol gem. ESGV 2010 (Beträge in Mio. €)

Resümee

Die Tabelle zeigt, dass sich vor allem die Sollstellungen (siehe Ausführungen oben) und außerbudgetären Landeseinheiten auf den öffentlichen Schuldenstand des Landes Tirol auswirken. Zu den außerbudgetären Landeseinheiten zählen u.a. die Schulden des Landeskulturfonds (rd. 71 Mio. €), des Tiroler Bodenfonds (rd. 14 Mio. €) und der Tirol Kliniken GmbH (rd. 4 Mio. €).

## 9. Nicht fällige Verwaltungsschulden - Verwaltungsforderungen

---

nicht fällige  
Verwaltungs-  
forderungen

Die im RA 2016 in einem eigenen Nachweis auf Seite 352 dargestellten „Nicht fälligen Verwaltungsforderungen“ umfassen eine Auflistung über Bezugsvorschüsse und Darlehen der Wohnbauförderung. Der Forderungsgesamtstand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 3.078,7 Mio. € auf 3.085,0 Mio. €. Davon betrafen im Jahr 2016 3.066,8 Mio. € Wohnbauförderungsdarlehen.

---

<sup>24</sup> Landeskammern sind in Tirol die Ärztekammer für Tirol, Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, Landarbeiterkammer für Tirol, Landeszahnärztekammer Tirol, Landwirtschaftskammer Tirol, Notariatskammer für Tirol und Vorarlberg, Tiroler Rechtsanwaltskammer und die Wirtschaftskammer Tirol.

**Nicht fällige Verwaltungsschulden -  
Verwaltungsforderungen**

nicht fällige Verwaltungsschulden Die auf den Seiten 350 und 351 nachgewiesenen „Nicht fälligen Verwaltungsschulden“ enthielten die Zahlungsverpflichtungen des Landes Tirol für mehrjährige Investitionsprojekte und Förderungsprogramme sowie den Stand der noch offenen Verpflichtungen zum 31.12.2016.

Gesamtstand Der Gesamtstand an zukünftigen Zahlungsverpflichtungen des Landes Tirol reduzierte sich im Jahr 2016 von rd. 484,9 Mio. € auf rd. 439,5 Mio. €. Dieser Gesamtstand verteilt sich auf zukünftige Zahlungsverpflichtungen des Landes Tirol für einen Leasingvertrag, auf Betriebsabgangsdeckungen und auf sonstige nicht fällige Verwaltungsschulden.

Leasingvertrags- und Abgangsverpflichtungen Die Verpflichtung des Landes Tirol aus dem Leasingvertrag für die Errichtungsfinanzierung des Gebäudes der Nationalparkverwaltung Hohe Tauern betrug zum 31.12.2016 rd. € 38.000 (Vorjahr rd. € 113.000) und die Verpflichtungen des Landes Tirol aus den Betriebsabgangsdeckungen für die Tirol Kliniken GmbH lt. KAG betrug zum 31.12.2016 rd. 41,6 Mio. € (Vorjahr rd. 28,9 Mio. €).

Übersicht über die sonstigen nicht fälligen Verwaltungsschulden Die sonstigen nicht fälligen Verwaltungsschulden des Landes Tirol, die Zeiträume der Zahlungsverpflichtungen, die bisherigen Zahlungen und die noch offenen Verpflichtungen zum Stand 31.12.2016 stellen sich wie folgt dar:

sonstige nicht fällige Verwaltungsschulden	Gesamtver- pflichtung	Zeitraum	Zahlungen		noch offene Verpflichtung
			bis 2015	2016	
Zuschuss Schulcampus Neustift	2.675.000	2014-2018	615.000	0	2.060.000
Zuwendung Bildungsmaßnahmen	750.000	2016-2020	0	150.000	600.000
MCI Studiengangsförderungen	33.000.000	2016-2020	0	6.250.000	26.750.000
Neubau MCI	80.000.000	2016-2021	0	0	80.000.000
FHS Kufstein Studiengangsförderung	9.944.000	2016-2020	0	1.000.000	8.944.000
FHS Kufstein Studiengangsförderung	535.000	2017-2019	0	0	535.000
Zuwendung UMIT	26.910.500	2011-2016	21.774.805	5.135.695	0
Mechatronik LFU u. UMIT in Lienz	7.440.953	2016-2020	0	1.519.541	5.921.412
Zuwendung LFU Stiftungsprofessur	5.630.000	2014-2020	2.220.000	490.000	2.920.000
Zuwendung Kompetenzzentrum	1.398.616	2015-2019	411.046	411.046	576.524
Zuwendung Kompetenzzentrum	324.567	2016-2018	0	132.049	192.518
Investitionszwecke an Gemeinden	64.000.000	2013-2022	26.400.000	8.800.000	28.800.000
Entgelt an Unternehmen (EVIS.AT)	290.000	2018-2019	0	0	290.000
Gesellschaftereinlage Regionalbahn	131.550.000	2004-2020	39.225.000	20.028.125	72.296.875
Zuschuss ÖBB Infrastruktur AG	120.000.000	2015-2034	6.000.000	6.000.000	108.000.000

## Nicht fällige Verwaltungsschulden - Verwaltungsforderungen

sonstige nicht fällige Verwaltungsschulden	Gesamtver- pflichtung	Zeitraum	Zahlungen		noch offene Verpflichtung
			bis 2015	2016	
Zuwendungen an Verbände Vereine	250.000	2015-2037	0	0	250.000
Maßnahmen für die Wissenschaft	10.585.265	2012-2020	6.308.265	1.643.000	2.634.000
Maßnahmen für die Wissenschaft	2.206.000	2016-2021	0	663.500	1.542.500
Investitionszuschuss Haus der Hospiz	10.250.000	2013-2016	1.950.000	0	8.300.000
Modernisierung Tiroler Privatbahnen	10.922.600	2015-2019	2.184.412	2.184.412	6.553.776
Infrastrukturmaßnahmen VTG	7.850.000	2016-2021	0	0	7.850.000
Infrastrukturmaßnahmen VTG	9.110.000	2017-2019	0	0	9.110.000
Aufwendungen Verkehrsdienstvertr.	789.799	2017-2019	0	0	789.799
Breitbandinitiative in Tirol - Gemeinden	18.000.000	2015-2018	4.500.000	4.500.000	9.000.000
Fachhochschulausb. f. Gesundheitsb.	1.727.000	2013-2017	1.018.000	365.000	344.000
Zuwendungen an Gemeinden für Kulturinvestitionspaket	23.470.000	2013-2016	0	11.350.000	12.120.000
Zuwendungen für Investitionen an priv. gemeinn. Einrichtungen	2.975.500	2013-2016	2.675.000	242.000	58.500
Zuwendung Studiengang Gesundheit Sport, Tourismus und Wirtschaft	3.987.624	2013-2018	2.692.595	381.592	913.437
S-Bahnkonzept Tirol	469.980	2014	0	0	469.980
<b>Summe</b>	<b>587.042.404</b>		<b>117.974.123</b>	<b>71.245.960</b>	<b>397.822.321</b>

Tab. 41: Übersicht über die sonstigen nicht fälligen Verwaltungsschulden (Beträge in €)

**Beschlussfassungen 2016** Das Land Tirol tätigte im Jahr 2016 für Zahlungsverpflichtungen von mehrjährigen Investitionsprojekten und Förderungsprogrammen Ausgaben iHv rd. 71,2 Mio. € (Vorjahr 43,1 Mio. €).

Diese Erhöhung beruhte auf Beschlussfassungen der Tiroler Landesregierung im Jahr 2016 u.a. für

- Zuwendungen für Bildungsmaßnahmen (€ 750.000),
- Maßnahmen für die Wissenschaft und Hochschulen (2,2 Mio. €),
- Infrastrukturmaßnahmen (9,1 Mio. €) und
- Erweiterungen des Bahnangebotes (€ 790.000).

### Zuwendungen für Bildungsmaßnahmen

Die Tiroler Landesregierung beschloss am 16.2.2016 die Kofinanzierung der „GemNova Bildungspool Tirol GmbH“ (eine Tochtergesellschaft des Tiroler Gemeindeverbandes). Die Förderung beträgt insgesamt € 750.000. Der Förderzeitraum erstreckt sich über fünf Jahre, beginnend mit dem Jahr 2016.

### **Maßnahmen für die Wissenschaft und Hochschulen**

Die im Jahr 2016 beschlossenen Landesförderungen von Maßnahmen für die Wissenschaft und Hochschulen im Ausmaß von insgesamt rd. 2,2 Mio. € erfolgten im Zusammenhang mit dem Projekt „Fraunhofer-Innovationszentrum Tirol/Wattens“, „Austrian Drug Screening Institute - ADSI“ sowie für die Finanzierung einer Stiftungsprofessur „Innovation im Sozial- und Gesundheitswesen“ am Management Center Innsbruck (MCI).

Fraunhofer-  
Innovationszentrum  
Tirol/Wattens

Die Tiroler Landesregierung beschloss am 23.2.2016 die Kofinanzierung des Projektes „Fraunhofer-Innovationszentrum Tirol/Wattens“. Die Förderung beträgt insgesamt max. € 556.000 (€ 384.500 als Anschubfinanzierung, € 171.000 als Basisfinanzierung). Der Förderzeitraum erstreckt sich über drei Jahre, beginnend mit dem Jahr 2016.

Austrian Drug  
Screening  
Institute - ADSI

Die Tiroler Landesregierung beschloss am 31.5.2016, das „Austrian Drug Screening Institute - ADSI“ in den nächsten drei Jahren (beginnend mit dem Jahr 2016) mit jeweils € 500.000 zu unterstützen. Diese Gesamtförderung iHv 1,5 Mio. € ist zweckgebunden als Personal- und Forschungsbudget und für Mietkosten zu verwenden.

Stiftungsprofessur  
am MCI

Die Tiroler Landesregierung beschloss am 6.12.2016 die Finanzierung einer Stiftungsprofessur „Innovation im Sozial- und Gesundheitswesen“ am MCI. Die Förderung beträgt jährlich € 30.000. Der Förderzeitraum erstreckt sich über fünf Jahre, beginnend mit dem Jahr 2017.

### **Infrastrukturmaßnahmen**

Am 3.5.2016 stimmte die Tiroler Landesregierung der „Vereinbarung über die Planung, Realisierung und Finanzierung von nahverkehrsge-rechten Maßnahmen anlässlich der FIS Nordischen Ski Weltmeisterschaft 2019 im Bahnhof Seefeld in Tirol“ zu.

Gemäß dieser zwischen der Republik Österreich, dem Land Tirol, der Gemeinde Seefeld in Tirol, der Verkehrsverbund Tirol GesmbH (VTG) und der ÖBB-Infrastruktur AG abgeschlossenen Vereinbarung betragen die geschätzten Gesamtkosten für die Planung und Realisierung dieses Projektes rd. 22,77 Mio. €. Der Kostenbeitrag des Landes Tirol beträgt 40 % (rd. 9,11 Mio. €), zahlbar in drei Jahresraten in den Jahren 2017 bis 2019.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen refundiert die Gemeinde Seefeld in Tirol an das Land Tirol rd. 0,83 Mio. € für die „erforderlichen Anpassungen des angrenzenden Straßennetzes“. Dadurch reduzieren sich die tatsächlichen Kosten für das Land Tirol von 9,11 Mio. € auf 8,28 Mio. € (rd. 36 % der Gesamtkosten).

### Erweiterung des Bahnangebotes

Die Tiroler Landesregierung stimmte am 12.4.2016 der Erweiterung des Bahnangebotes zu. Diese Erweiterung umfasst die Anpassung an den österreichweiten integrierten Taktfahrplan und die Ausdehnung des ÖBB-Regionalverkehrs im Brixental inkl. der Beibehaltung der PendlerInnenverbindung ins Unterinntal.

Die dafür erforderlichen Mittel für die Jahre 2017 bis 2019 betragen insgesamt rd. 1,25 Mio. €. Davon hat das Land Tirol rd. € 790.000 (63 % der Gesamtaufwendungen), die ÖBB rd. € 320.000 (26 %) und das BMVIT rd. € 140.000 (11 %) zu tragen.

## 10. Zahlungsrückstände

---

Nachweis

Die Zahlungsrückstände werden im RA 2016 unter „Nachweis der Zahlungsrückstände 2016 - Einnahmen“ aufgelistet. Auf der Ausgabenseite gab es - wie in den Vorjahren - keine Zahlungsrückstände.

Per 31.12.2016 betragen die Einnahmenezahlungsrückstände insgesamt 241,4 Mio. € und verteilten sich wie folgt:

Zahlungsrückstände	2016
Bund	15.144.736
Gemeinden	32.735.858
Sonstige Schuldner	4.519.994
<b>Summe</b>	<b>52.400.588</b>
Noch aufzunehmende Darlehen	188.980.463
<b>Gesamtsumme</b>	<b>241.381.052</b>

Tab. 42: Zahlungsrückstände (Beträge in €)

Der LRH stellt fest, dass sich die Zahlungsrückstände per 31.12.2016 im Vergleich zum Vorjahr um 10,4 Mio. € erhöhten. Verantwortlich hierfür waren v.a. höhere Zahlungsrückstände des Bundes (+ 6,5 Mio. €) am Jahresende.

Die im RA 2016 auf den Seiten 263 - 265 ausgewiesenen Zahlungsrückstände entsprachen den offenen Forderungen lt. Buchhaltungssystem (SAP) des Landes Tirol.

Zahlungsrückstände Bund Die Zahlungsrückstände des Bundes betragen zum Ende des Jahres 2016 insgesamt 15,1 Mio. €. Diese wurden Mitte April 2017 vollständig vom Bund beglichen.

Zahlungsrückstände Gemeinden Wie in den Vorjahren waren auch im Jahr 2016 die Zahlungsrückstände der Gemeinden betragsmäßig am höchsten. Die offenen Forderungen am Jahresende stiegen von 29,5 Mio. € im Jahr 2015 auf 32,7 Mio. € im Jahr 2016. Dieser Anstieg war v.a. auf gestiegene Rückstände der Gemeindebeiträge im Rahmen des Flüchtlingswesens (+ 1,9 Mio. €) und der Behindertenhilfe (+ 1,7 Mio. €) sowie auf Bauaufwendungen bei berufsbildenden Pflichtschulen (+ 1,1 Mio. €) zurück zu führen.

Bei diesen Zahlungsrückständen handelte es sich vor allem um Beiträge der Gemeinden für

- Mietzins- und Annuitätenbeihilfen (8,3 Mio. €),
- Berufsbildende Schulen (insgesamt 5,4 Mio. €),
- die Jugendwohlfahrt (5,2 Mio. €),
- Rehabilitationsmaßnahmen (3,8 Mio. €) sowie
- das Flüchtlingswesen (3,7 Mio. €).

Das Land Tirol schreibt den Gemeinden in mehreren Bereichen (u.a. Mindestsicherung, Mobile Dienste, Behindertenhilfe) Akontozahlungen vor, die Endabrechnung erfolgt im darauffolgenden Jahr.

Zum Zeitpunkt der Prüfung (10.5.2017) waren noch Forderungen iHv rd. 4,2 Mio. € gegenüber Gemeinden aus den Vorjahren offen.

Der LRH stellte bei vier Gemeinden, trotz mehrmaliger Urgenz durch die Abteilung Soziales, einen Zahlungsverzug von über sechs Monaten fest. Dies betraf die Gemeinden Oberhofen im Inntal (€ 36.000), Iselsberg-Stronach (€ 62.000), Prägraten am Großvenediger (€ 181.000) sowie die Marktgemeinde Matri in Osttirol (€ 257.000). Bei zwei Gemeinden stammten offene Endabrechnungen und Akontozahlungen teilweise noch aus dem Jahr 2015 (Prägraten am Großvenediger insgesamt € 45.000, Matri in Osttirol € 105.000).

sonstige Schuldner Sonstige Schuldner hatten zum Ende des Jahres 2016 Zahlungsrückstände iHv insgesamt 4,5 Mio. €, wobei die betragsmäßig höchsten Zahlungsrückstände die Finanzpositionen

- 2-590005-8532024: „Zuw. Tiroler Gesundheitsfonds (Strukturmittel)“ (1,0 Mio. €),
- 2-340205-8532010: „Beitrag Landesgedächtnisstiftung“ (1,0 Mio. €) und
- 2-080005-8801000: „Pensionsbeiträge“ (0,7 Mio. €),

beträfen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Zahlungsrückstände des Tiroler Gesundheitsfonds und der Tiroler Landesgedächtnisstiftung bereits vollständig beglichen. Der Zahlungsrückstand „Pensionsbeiträge“ reduzierte sich von rd. € 687.000 auf € 607.000. Es handelt sich dabei um den „Nachkauf“ von Pensionsversicherungszeiten durch öffentlich-rechtliche Landesbedienstete, die in Raten bezahlt werden.

Der LRH nahm eine stichprobenartige Kontrolle von offenen Forderungen vor. Im Zuge dieser Prüfung musste das Landesverwaltungsgericht Tirol sowie die Abteilung Justizariat je eine offene Forderung abschreiben.

noch  
aufzunehmende  
Darlehen

Im Nachweis der Zahlungsrückstände werden im RA 2016 noch aufzunehmende Darlehen iHv rd. 189,0 Mio. € ausgewiesen. Diese setzen sich aus noch nicht aufgenommenen Darlehen für die ao. Haushalte der Jahre 2012 und 2013 (insgesamt 51,4 Mio. €) sowie für Darlehen zur Finanzierung der Gesamthaushalte der Jahre 2014 bis 2016 (137,6 Mio. €) zusammen. Da die Liquidität des Landes Tirol auch im Jahr 2016 gewährleistet war, waren keine Darlehensaufnahmen notwendig.

Wohnbauförderung

Der LRH weist darauf hin, dass Zahlungsrückstände im Rahmen der Wohnbauförderung (Sondervermögen des Landes Tirol) nicht im Rückstandsnachweis des Landes Tirol dargestellt werden. Grundsätzlich werden Wohnbauförderungsdarlehen von der Hypo Tirol Bank AG treuhändisch verwaltet (inkl. Mahnwesen). Bei notleidenden/gekündigten Wohnbauförderungsdarlehen erfolgt die Betreuung der Zahlungsrückstände jedoch durch die Abteilung Justizariat des Amtes der Tiroler Landesregierung. Diese Zahlungsrückstände betragen per 31.12.2016 insgesamt rd. 11,7 Mio. € (2015: 12,7 Mio. €) und verteilen sich auf rd. 400 DarlehensnehmerInnen.

## **11. Rücklagen**

---

Rücklagenstand

Der Rücklagenstand wird im Rechnungsabschluss im „Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen 2016“ auf den Seiten 347 - 348 ausgewiesen. Folgende Übersicht zeigt die Rücklagenentnahmen und -zuführungen sowie den Rücklagenstand im Jahr 2016:

Rücklagenstand	2016
zum 1.1.	612.422.167
- Entnahmen	390.459.210
+ Zuführungen	352.444.268
<b>zum 31.12.</b>	<b>574.407.226</b>

Tab. 43: Rücklagenstand im Jahr 2016  
(Beträge in €)

Der LRH stellt fest, dass sich der Rücklagenstand im Vergleich zum Vorjahr um 38,0 Mio. € verringerte (- 6,2 %). Die im RA 2016 ausgewiesenen Rücklagenstände entsprachen den Salden der Rücklagenkonten im Buchhaltungssystem (SAP) des Landes Tirol.

#### Entnahmen

Der Großteil der Rücklagenentnahmen erfolgte aus der Haushaltsrücklage (Ermessensausgaben) mit 223,7 Mio. € und den Besonderen Rücklagen (Pflichtausgaben) mit 143,9 Mio. €. Die bewirtschaftenden Stellen entnahmen außerdem insgesamt 22,8 Mio. € aus den Bau- und den Betriebsrücklagen. In Summe wurden somit 63,8 % des Rücklagenstandes zum 1.1.2016 im Laufe des Jahres 2016 verwendet.

#### Zuführungen

Laut dem „Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen 2016“ wurden Rücklagen iHv insgesamt 352,4 Mio. € gebildet. Diese verteilen sich auf folgende Positionen:

Zuführungen	2016
Pflichtausgaben	97.980.400
Investitions- und Betriebsausgaben	5.446.800
Förderungsausgaben	60.587.000
Baurücklagen	31.506.200
Haushaltsrücklage	36.226.369
<b>Zwischensumme</b>	<b>231.746.769</b>
sonstige	120.697.499
<b>Gesamtsumme</b>	<b>352.444.268</b>

Tab. 44: Zuführungen an Rücklagen im Jahr 2016 (Beträge in €)

## Rücklagen

---

Grundlage	<p>Gemäß Punkt VII (2) des Finanzbeschlusses vom 11.12.2014 für das Jahr 2016 konnte die Tiroler Landesregierung nicht verbrauchte Kredite für Vorhaben einer Rücklage zuführen oder entnehmen, deren Ausführungen sich über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr erstrecken, oder dies zur Sicherung der Fortführung der Vorhaben bzw. im Interesse einer wirtschaftlichen Abwicklung und aus budgetären Gründen geboten erschien.</p>
Regierungsbeschluss	<p>Die Tiroler Landesregierung beschloss auf Grundlage dieser Ermächtigung am 24.1.2017, 7.3.2017 und 14.3.2017, nicht verbrauchte Budgetmittel iHv insgesamt 231,7 Mio. € verschiedenen Rücklagen zuzuführen.</p>
Pflichtausgaben	<p>Für Pflichtausgaben werden Rücklagen gebildet, wenn für Ausgaben</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• eine gesetzliche Verpflichtung besteht,</li><li>• eine Zweckbindung auf gesetzlicher Basis zu Grunde liegt,</li><li>• eine vertragliche Basis gegeben ist und</li><li>• eine Kausalität in einem Regierungsbeschluss bzw. Landtagsbeschluss begründet liegt.</li></ul> <p>Die betragsmäßig höchsten Positionen waren Rücklagen für Wohnbauförderungsdarlehen (26,8 Mio. €), für Entgelte für Leistungen von Unternehmungen im Rahmen des Flüchtlingswesens (15,8 Mio. €) und für die Gesellschaftereinlage an die IVB für die Regionalbahn (12,4 Mio. €).</p>
Investitions- und Betriebsausgaben	<p>Für Investitions- und Betriebsausgaben werden, falls Zahlungen im Vorjahr nicht mehr erfolgen (z.B. Zahlungsziel im folgenden Jahr) oder sich Ausgaben auf Grund der Projektabwicklung auf das Folgejahr verschieben, zur zeitlichen Abgrenzung Rücklagen gebildet.</p> <p>Bei diesen Rücklagen waren jene für „Miet- und Pachtzinse“ im Flüchtlingswesen (1,5 Mio. €), für „Entgelte für sonstige Leistungen von Unternehmungen“ betreffend Maßnahmen nach IG-Luft (0,6 Mio. €) sowie für „Plangrundlagen“ im Rahmen von Laserscanning der Tiroler Landesfläche (0,5 Mio. €) am höchsten.</p>
Förderungsausgaben	<p>Für bereits zugesagte Förderungen, die erst in den Folgejahren (je nach Projektfortschritt) ausgezahlt werden, wurden im Jahr 2016 Rücklagen iHv insgesamt rd. 60,6 Mio. € gebildet. Dabei waren folgende Rücklagen am höchsten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• 5,3 Mio. € für „Zuwendung Breitbandinitiative in Tirol - Gemeinden“ (Breitbandförderungsprogramm),</li></ul>

- 5,2 Mio. € für „Zuwendung an Betriebe - Maßnahmen des Landes“ (Förderungen der allgemeinen Wirtschaftsförderung),
- 4,9 Mio. € für „Zuwendung an Betriebe“ (Förderung von Biomasse-Anlagen und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Rahmen des Infrastrukturförderungsprogrammes),
- 4,6 Mio. € für „Zuwendung an Betriebe“ (Impulspaket Tirol) und
- 4,4 Mio. € für „Zuwendung Umsetzung 15a Vereinbarung Kinderbetreuung Bund“ (Förderung des Ausbaues des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes).

### Baurücklagen

Die Zuführungen zu den Baurücklagen umfassen zum Großteil Bauaufwendungen und Geräteanschaffungen der Tirol Kliniken GmbH iHv insgesamt 27,2 Mio. € (Neubau der „Inneren Medizin“ und Bauprojekte am Standort des LKH Hall). Die restlichen Baurücklagen iHv 4,3 Mio. € betreffen weitere 29 Bauvorhaben und wurden der Haushaltsrücklage zugewiesen.

Die Tiroler Landesregierung beschloss, dass die im Rechnungsjahr 2016 nicht verbrauchten Kreditreste für Investitions-, Betriebs- und Förderungsausgaben sowie die gebildeten Baurücklagen im Rechnungsjahr 2017 durch Entnahme aus der Haushaltsrücklage bereitgestellt werden, sofern ein entsprechender Finanzierungsbedarf nachgewiesen werden kann. Nicht verbrauchte Rücklagen können in der Haushaltsrücklage verbleiben.

### Haushaltsrücklage (Investitions- rücklage)

Zur Finanzierung von bereits durch den Tiroler Landtag bzw. durch die Tiroler Landesregierung beschlossenen Investitionsvorhaben wurde ein Betrag von 36,2 Mio. € der Haushaltsrücklage zugeführt und auf Seite 346 im Rechnungsabschluss dargestellt. Dabei stellten die Rücklagen für die Umsetzung des Impulspaketes (10,0 Mio. €) sowie für Zuwendungen zur Behebung privater Katastrophenschäden (8,5 Mio. €) die betragsmäßig höchsten Positionen dar.

Die Bildung dieser Rücklagen wurde im Regierungsbeschluss vom 7.3.2017 damit begründet, dass Projekte wie Sofortmaßnahmen Unwetterkatastrophe, Nordische WM Seefeld, Erweiterung der PHTL Lienz, Sicherheitskonzept in Flüchtlingsunterkünften, Packgemeinschaftliche Käseschneide- und Verpackungsanlage sowie Kletterhalle- und Leichtathletikanlage nicht ausfinanziert sind. Da die Möglichkeit der Finanzierung mittels Darlehensaufnahmen auf Grund der im Stabilitätspakt festgelegten Schuldenbremse beschränkt ist, wurde die Bildung einer Investitionsrücklage beschlossen.

## Rücklagen

---

Rücklagen nach funktionellen Gesichtspunkten

Gegliedert nach den Aufgaben die vom Land Tirol wahrgenommen werden (funktionelle Gliederung), stellen sich die Rücklagenzuführungen wie folgt dar:

Gr.	Bezeichnung	Zuführungen	in %
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	3.965.000	2%
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.717.000	1%
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	28.103.000	12%
3	Kunst, Kultur und Kultus	8.563.400	4%
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	53.817.300	23%
5	Gesundheit	36.917.900	16%
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	36.739.200	16%
7	Wirtschaftsförderung	51.607.569	22%
8	Dienstleistungen	316.400	0%
9	Finanzwirtschaft	10.000.000	4%
<b>0-9</b>	<b>Summe</b>	<b>231.746.769</b>	<b>100%</b>

Tab. 45: Zuführungen an Rücklagen je Haushaltsgruppe im Jahr 2016 (Beträge in €)

Der Großteil der Rücklagenzuführungen (77 %) erfolgte im Jahr 2016 in den Gruppen:

- „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ (v.a. Wohnbauförderung und Flüchtlingswesen),
- „Wirtschaftsförderung“ (u.a. Notstandsmaßnahmen, Technologie- und Breitbandförderung),
- „Gesundheit“ (v.a. Projekte der Tirol Kliniken GmbH) und
- „Straßen- und Wasserbau, Verkehr“ (v.a. Regionalbahn und Verkehrsdiensteverträge im Rahmen der VTG).

Die restlichen Rücklagenzuführungen verteilten sich auf die verbleibenden fünf Gruppen.

sonstige Rücklagen

Neben den oben dargestellten Zuführungen enthält der Rücklagennachweis weitere Rücklagenbildungen iHv 120,7 Mio. €:

Sonstige Zuführungen	2016
Nicht entnommene Haushaltsrücklagen	114.153.800
Nicht entnommene Baurücklagen	272.000
Betriebsrücklagen	4.242.401
Gewinnausschüttung Illwerke AG	2.000.000
Korrekturbuchungen	29.298
<b>Gesamtsumme</b>	<b>120.697.499</b>

Tab. 46: Sonstige Zuführungen an Rücklagen im Jahr 2016 (Beträge in €)

nicht entnommene  
Haushaltsrücklagen

Die Tiroler Landesregierung beschloss am 21.6.2016 die im Rechnungsjahr 2015 unter dem Titel Investitions- und Betriebsausgaben sowie Förderausgaben genehmigten Rücklagen (zum Jahresende 2016 betragen diese rd. 114,2 Mio. €) der allgemeinen Haushaltsrücklage zuzuführen.

Begründet wurde dieser Beschluss mit der „budgetären Situation und die sich abzeichnenden finanziellen Entwicklungen insbesondere in den Bereichen Flüchtlingswesen und Mindestsicherung, die Auswirkungen des Ärztepaketes, die finanziellen Belastungen der Steuerreform aber auch die merkbar zurückgegangenen Rückflüsse im Bereich der Wohnbauförderung erschweren das Ziel für die Budgetjahre 2017/2018 ein Nulldefizit zu erreichen“.

Somit verblieben 114,2 Mio. € an Rücklagen aus den Vorjahren in der Haushaltsrücklage, wobei die Rücklagen für Förderausgaben mit rd. 101,7 Mio. € am bedeutendsten waren. Die Rücklagen für Förderungen verteilten sich auf insgesamt 113 Finanzpositionen. Die betragsmäßig größten Rücklagen betrafen den Ausbau ganztägiger Schulformen (13,3 Mio. €), die Breitbandinitiative (7,1 Mio. €), Technologieförderungen (6,4 Mio. €) sowie einen Investitionszuschuss für den Schulcampus Neustift (6,0 Mio. €).

nicht entnommene  
Baurücklagen

Für nicht verbrauchte Baurücklagen aus dem Vorjahr wurden im Jahr 2016 Rücklagen iHv € 272.000 gebildet.

Betriebsrücklagen

Wie in den Vorjahren erfolgten auch im Jahr 2016 Zuführungen zur Haushaltsrücklage aus Betriebsrücklagen (u.a. Tiroler Bildungsinstitut - Grillhof, Landwirtschaftliche Lehranstalten Rotholz und Imst) iHv insgesamt 4,2 Mio. €.

## Rücklagen

---

Gewinnausschüttung  
Illwerke AG

Aus der Gewinnausschüttung der Illwerke AG wurden Rücklagen iHv 2,0 Mio. € gebildet. Grundlage hierfür ist ein Regierungsbeschluss vom 13.11.2007 und die Genehmigung durch den Tiroler Landtag am 13.12.2007. Demzufolge sind zehn Jahre lang jährlich 2,0 Mio. € der Gewinnausschüttung für die Behebung von Schäden aus Katastrophenfällen zweckzubinden. Die Gewinnausschüttungen der Illwerke AG an das Land Tirol und die dadurch begründeten Rücklagenzuführungen stellten sich seit dem Jahr 2009<sup>25</sup> wie folgt dar:

	<b>Gewinnbeteiligung Illwerke AG</b>	<b>Zuführung zur Haushaltsrücklage</b>
2009	2.137.867	2.137.867
2010	2.633.254	2.633.254
2011	2.634.333	-
2012	2.713.295	2.000.000
2013	2.709.222	2.000.000
2014	2.713.234	2.000.000
2015	2.686.683	2.000.000
2016	3.072.719	2.000.000
<b>Summe</b>	<b>21.300.606</b>	<b>14.771.120</b>

Tab. 47: Zuführungen zur Haushaltsrücklage aus Gewinnausschüttungen der Illwerke AG in den Jahren 2009 - 2016 (Beträge in €)

Korrekturbuchungen

Die Tiroler Landesregierung beschloss am 28.2.2012 unter dem Titel „Budgetprinzip 2017 Tirol“ jährlich ein „Nulldefizit“ (kein Abgang im ordentlichen Haushalt) zu erreichen. Um das Nulldefizit auch für das Jahr 2016 ausweisen zu können, waren im Rahmen der Rechnungsabschlussarbeiten Korrekturbuchungen erforderlich.

In Summe sanken durch diese Korrekturbuchungen (Zuführungen und Entnahmen aus der Haushaltsrücklage) die Rücklagen um rd. € 27.000 im Vergleich zu den am 7.3.2017 beschlossenen Rücklagenbildungen.

Rücklagenstand  
zum 31.12.2016

Der Rücklagenstand am Ende des Rechnungsjahres 2016 betrug insgesamt 574,4 Mio. € und setzte sich - gegliedert nach der Rücklagenart - wie folgt zusammen:

---

<sup>25</sup> Im Jahr 2011 wurde auf Grundlage des Regierungsbeschlusses vom 15.6.2010 (Budgetpfad 2010 bis 2014), keine Rücklage aus Mitteln der Gewinnausschüttung der Illwerke AG gebildet.

Rücklagenstand	2016
Haushaltsrücklage	418.056.015
Besondere Rücklagen	122.032.586
Baurücklagen	27.220.000
Betriebsrücklagen	7.098.625
<b>Summe</b>	<b>574.407.226</b>

Tab. 48: Rücklagenstand 2016 (Beträge in €)

**Haushaltsrücklage** Den größten Rücklagenposten im RA 2016 bildet die Haushaltsrücklage iHv 418,1 Mio. € - das sind 73 % des gesamten Rücklagenstandes. Die betragsmäßig größten Positionen innerhalb der Haushaltsrücklage waren Rücklagen für den Neubau des MCI (70,1 Mio. €), die Regionalbahn (32,0 Mio. €) sowie die Rücklage aus den Gewinnausschüttungen der Illwerke AG für Katastrophenschäden (14,8 Mio. €).

Von den Haushaltsrücklagen sind insgesamt rd. 396,0 Mio. € für Ermessensausgaben, Investitionen und Katastrophenvorsorge zweckgewidmet. Rücklagen iHv rd. 22,1 Mio. €, das sind rd. 4 % des gesamten Rücklagenstandes, weisen keine Zweckwidmung auf.

**Hinweise** Der LRH weist darauf hin, dass nicht entnommene Haushaltsrücklagen iHv 114,2 Mio. € auf der Haushaltsrücklage mit ihrer ursprünglichen Zweckwidmung verblieben. Laut dem Regierungsbeschluss vom 21.6.2016 können diese Rücklagen nur gegen Nachweis einer zum 31.12.2015 bestehenden Verbindlichkeit auf Antrag bereitgestellt werden. Rücklagen, die nicht mehr abgerufen werden können, verbleiben in weiterer Folge ohne explizite Zweckwidmung in der Haushaltsrücklage. Weiters weist der LRH darauf hin, dass im Voranschlag des Landes Tirol für das Jahr 2017 bereits Entnahmen aus der Haushaltsrücklage iHv 81,4 Mio. € budgetiert sind.

**Besondere Rücklagen** Die „Besonderen Rücklagen für Pflichtausgaben“ betragen insgesamt 122,0 Mio. €. Innerhalb dieser sind die Rücklagen in der Wohnbauförderung (26,8 Mio. € für nicht verbrauchte Kreditreste aus dem Vorjahr sowie 24,1 Mio. € im Zusammenhang mit der buchhalterischen Abbildung für die zum Bilanzstichtag nicht verfügbaren Guthaben von Verrechnungskonten), für Entgelte für Leistungen von Unternehmungen im Rahmen des Flüchtlingswesens (15,8 Mio. €) sowie eine Rücklage für die Regionalbahn (12,4 Mio. €) betragsmäßig am höchsten.

Baurücklagen,  
Betriebsrücklagen

Die restlichen Rücklagen betreffen Bau- und Betriebsrücklagen. Für Bauprojekte der Tirol Kliniken GmbH beträgt der Rücklagenstand 27,2 Mio. €. Die Betriebsrücklagen iHv 7,1 Mio. € verteilen sich auf vier Landwirtschaftliche Landeslehranstalten und fünf Betriebe des Landes Tirol.

## **12. Haftungen**

---

Der Nachweis der vom Land Tirol übernommenen Haftungen für Verbindlichkeiten von überwiegend Landesfonds und der Landestochtergesellschaft Hypo Tirol Bank AG wird in der Beilage zum RA 2016 auf Seite 353 in Form einer Bestandsrechnung erbracht.

### **12.1. Sonstige Landeshaftungen**

---

Grundlage

Für die Ausweisung der „Sonstigen Landeshaftungen“ im RA 2016 gelten die Bestimmungen des „Beschlusses des Tiroler Landtages vom 11.12.2014 über den Landesvoranschlag für das Jahr 2016 sowie Umsetzung des Stabilitätspaktes 2012“ (Finanzbeschluss für das Jahr 2016). Demnach sind alle Haftungen im Rechnungsabschluss übersichtlich aufzulisten.

Zu jeder Haftung sind

- der Haftungsrahmen,
- der Ausnützungsstand sowie
- Angaben, ob und welche Risikovorsorgen für den Fall der Inanspruchnahme aus der Haftung gebildet werden,

anzuführen.

Das Land Tirol darf „Sonstige Haftungen“ nur dann übernehmen, wenn sie befristet sind und der Betrag, für den das Land höchstens haftet oder bürgt, ziffernmäßig bestimmt ist.

Entwicklung

Der Gesamtstand der in der Bestandsrechnung ausgewiesenen „Sonstigen Haftungen“ erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 75,8 Mio. € auf 77,0 Mio. €.

Haftungsrahmen  
und Haftungsstände

Der Landeskulturfonds verfügt durch Landtagsbeschluss vom 6.7.1983 über einen Haftungsrahmen von rd. 83,6 Mio. €. Davon sind zum Stand 31.12.2016 rd. 62,1 Mio. € ausgenutzt. Damit blieb der Haftungsstand des Landes Tirol für Zahlungsverpflichtungen des Landeskulturfonds im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Der Tiroler Landtag fasste am 8.10.1997 den Beschluss, dass das Land Tirol - im Fall der Zahlungsunfähigkeit - für alle Verbindlichkeiten des Tiroler Bodenfonds als Ausfallsbürge gem. § 1356 ABGB haftet. Der Haftungsstand des Landes Tirol für Zahlungsverpflichtungen des Tiroler Bodenfonds erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mio. € auf rd. 14,9 Mio. € unverändert.

Bei der Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung wird durch den jeweiligen Finanzbeschluss über den Landesvoranschlag ein Haftungsrahmen vorgegeben. Gemäß dem Finanzbeschluss für das Jahr 2016 betrug dieser € 150.000. Der Stand an Landeshaftungen im Rahmen der Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung reduzierte sich im Vorjahresvergleich um € 7.272 auf € 19.324.

**Haftungsobergrenze** Gemäß Punkt IX Abs. 3 des Finanzbeschlusses für das Jahr 2016 darf der Gesamtbetrag der Sonstigen Haftungen „20 % der Einnahmen nach den Abschnitten 92 und 93 des Rechnungsabschlusses des zweit vorangegangenen Jahres nicht übersteigen“. Demnach errechnet sich die Haftungsobergrenze wie folgt:

Abschnitte	RA 2014
Abschnitt 92 "Öffentliche Abgaben"	1.364.562.302
Abschnitt 93 "Umlagen"	59.679.009
<b>Summe</b>	<b>1.424.241.311</b>
Haftungsobergrenze	284.848.262

Tab. 49: Berechnung der Haftungsobergrenze (Beträge in €)

**Bewertung** Der LRH stellt fest, dass mit dem Haftungsstand zum 31.12.2016 im Ausmaß von insgesamt rd. 75,8 Mio. € die Haftungsobergrenze gem. Finanzbeschluss für das Jahr 2016 im Ausmaß von 284,8 Mio. € eingehalten wurde. Weiters sind im RA 2016 die bestehenden (ausschließlich befristeten) Landeshaftungen vollständig ziffernmäßig ausgewiesen.

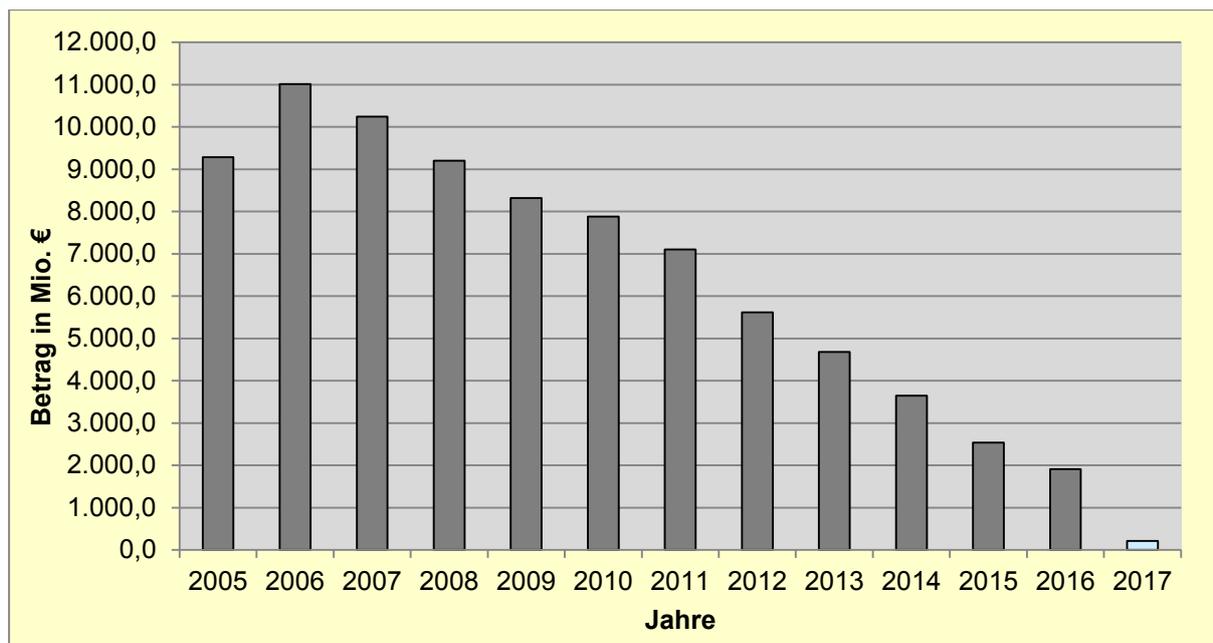
**Risikovorsorge** Gemäß Finanzbeschluss für das Jahr 2016 müssen für Haftungen Rückstellungen gebildet werden, wenn eine Inanspruchnahme überwiegend wahrscheinlich ist. Eine Inanspruchnahme des Landes Tirol ist insbesondere dann überwiegend wahrscheinlich, wenn die Haftung bereits einmal in Anspruch genommen wurde. Das Land Tirol hat im Jahr 2016 für Haftungen keine Risikovorsorge (Rückstellung) getroffen, da bisher keine Haftung in Anspruch genommen wurde.

### 12.2. Gewährträgerhaftung

---

Der Haftungsnachweis umfasst den Stand an Haftungen des Landes Tirol für Verbindlichkeiten der Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung und der Hypo Tirol Bank AG („Gewährträgerhaftung“).

Finanzbeschluss	In Umsetzung der unionsrechtlichen Bestimmungen definiert der Finanzbeschluss für das Jahr 2016 im Punkt IX Abs. 2 Z. 2 als Gewährträgerhaftung „die abreifenden Haftungen als Ausfallsbürge gem. § 1356 ABGB für Verbindlichkeiten der Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung und der Hypo Tirol Bank AG im Fall ihrer Zahlungsunfähigkeit, sofern diese Verbindlichkeiten vor dem 3.4.2003 bestanden haben oder in der Zeit vom 3.4.2003 bis 1.4.2007 bestanden haben und ihre Laufzeit nicht über den 30.9.2017 hinausgeht.“
Haftungsobergrenze	Der Gesamtbetrag dieser Gewährträgerhaftungen darf gem. Punkt IX Abs. 4 des Finanzbeschlusses für das Jahr 2016 den Betrag von 3.711 Mio. € nicht übersteigen.
Haftungsstand	Der Haftungsstand des Landes Tirol für Verbindlichkeiten der Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung und der Hypo Tirol Bank AG hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 2.535,2 Mio. € auf 1.911,8 Mio. € und damit um 623,4 Mio. € reduziert.
Feststellung	Der LRH stellt fest, dass im Jahr 2016 die im Finanzbeschluss festgelegte Obergrenze für die Gewährträgerhaftung des Landes Tirol nicht überschritten wurde.
Entwicklung	In der nachfolgenden Grafik sind die vergangene Entwicklung von 2005 - 2016 (grau) sowie die Entwicklung im Jahr 2017 (blau) der befristeten und unbefristeten Haftungen des Landes Tirol zugunsten der Hypo Tirol Bank AG ersichtlich:



Diagr. 4: Entwicklung der Gewährträgerhaftung des Landes Tirol für die Hypo Tirol Bank AG

Die befristeten Haftungen werden am 30.9.2017 auslaufen. Darüberhinaus bleiben unbefristete Haftungen, die vor dem Jahr 2003 übernommen wurden, bestehen. Mit Stand 31.12.2016 betragen diese für das Jahr 2016 rd. 180,4 Mio. €.

### **12.3. Solidarhaftung gem. § 2 Abs. 2 Pfandbriefstelle - Gesetz**

Der Haftungsnachweis umfasst weiters den Anteil des Landes Tirol gem. Prüfbericht der Pfandbriefstelle zum 31.12.2016 („Solidarhaftung gem. § 2 Abs. 2 Pfandbriefstelle - Gesetz“).

Gemäß § 2 Abs. 2 Pfandbriefstelle - Gesetz (PfBrStG) ist der Umfang der von der Haftung der Gewährträger erfassten Verbindlichkeiten von der Pfandbriefstelle jährlich zum Bilanzstichtag zu ermitteln und jährlich in einen haftungsrechtlichen Prüfbericht aufzunehmen.

#### **Pfandbriefstelle**

Die operative Umsetzung der Aufgaben obliegt ab 15.1.2015 der Pfandbriefbank (Österreich) AG als Gesamtrechtsnachfolgerin der Pfandbriefstelle. Die Pfandbriefstelle ist Alleinaktionärin der Pfandbriefbank (Österreich) AG. Mitglied dieses öffentlich-rechtlichen Kreditinstituts ist u.a. die Hypo Tirol Bank AG, die anderen österreichischen Landes- und Hypothekenbanken und die HETA Asset Resolution AG<sup>26</sup>.

<sup>26</sup> Die HETA Asset Resolution AG ist eine Abbaugesellschaft im Eigentum der Republik Österreich. Sie hat gem. § 3 Bundesgesetz zur Schaffung einer Abbaueinheit (GSA), BGBl. I Nr. 51/2014, den Auftrag eine geordnete, aktive und bestmögliche Verwertung der 2009 verstaatlichten Hypo Alpe-Adria Bank International AG sicherzustellen.

Die Pfandbriefbank (Österreich) AG hat als gemeinsames Emissionsinstitut der Landes- und Hypothekenbank vor allem die Aufgabe, Hypothekarpfandbriefe, öffentliche Pfandbriefe sowie nichtfundierte Schuldverschreibungen treuhänderisch zu begeben und die so beschaffenen Mittel den Mitgliedsinstituten zur Verfügung zu stellen.

### **Umfang der von der Haftung der Gewährträger erfassten Verbindlichkeiten**

Emissionen	Die Pfandbriefbank (Österreich) AG hat für die Hypo Alpe-Adria Bank International AG Emissionen begeben. Die Emissionserlöse wurden der Hypo Alpe-Adria Bank International AG als Darlehen zur Verfügung gestellt. Für Ansprüche aus den begebenen Emissionen haften die Mitgliederinstitute sowie deren Gewährträger solidarisch. Gemäß der Haftungsverpflichtung müssen die restlichen Mitgliederinstitute sowie deren Gewährträger die Sicherstellung der Liquidität der Pfandbriefbank (Österreich) AG gewährleisten.
Prüfbericht zum 31.12.2016	Gemäß dem von der Pfandbriefbank (Österreich) AG mit Schreiben vom 6.3.2017 im Weg der Hypo Tirol Bank AG an das Land Tirol übermittelten haftungsrechtlichen Prüfbericht der Pfandbriefstelle beträgt der Umfang der von der Haftung aller Gewährträger erfassten Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31.12.2016 ein Emissionsvolumen iHv rd. 1.929,5 Mio. € (Vorjahr: 3.343,9 Mio. €). Davon entfällt ein Anteil von rd. 15,3 Mio. € (Vorjahr: 118,6 Mio. €) auf die Hypo Tirol Bank AG.
Entwicklung	Der Umfang der von der Haftung der Gewährträger erfassten Verbindlichkeiten im Jahr 2016 beruhte u.a. auf <ul style="list-style-type: none"><li>• dem Moratorium der FMA,</li><li>• der Vereinbarung mit dem Land Kärnten,</li><li>• dem Angebot des KAF,</li><li>• dem Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz,</li><li>• dem Bescheid der FMA,</li><li>• der Unterzeichnung eines „Memorandum of Understanding“ sowie</li><li>• die Einigung mit den Gläubigern der HETA Asset Resolution AG.</li></ul>
Moratorium der FMA	Am 1.3.2015 hat die Finanzmarktaufsicht (FMA) die Abwicklung der HETA nach dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) angeordnet. Im Rahmen eines Moratoriums wurde ein Zahlungsstopp bzw. eine befristete Stundung von Verbindlichkeiten der HETA gegenüber ihren Gläubigern bis zum 31.5.2016 verhängt. Dies betrifft auch die Verbindlichkeiten der HETA gegenüber der Pfandbriefbank (Österreich) AG.

Vereinbarung mit dem Land Kärnten

Im Hinblick auf die anstehenden Fälligkeiten der Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle und der Auslösung der Solidarhaftung wurde zwischen den Mitgliedsinstituten und dem Land Kärnten im April 2015 eine „Vereinbarung über die Erfüllung der Abwicklung der Solidarhaftung gem. § 2 PfBrStG sowie die Abwicklung von Ausgleichsansprüchen im Innenverhältnis“ abgeschlossen.

Nach dieser Vereinbarung werden die Mitgliedsinstitute (u.a. die Hypo Tirol Bank AG) neben dem eigenen Anteil auch den auf den jeweiligen Gewährträger (das Land Tirol) entfallenden Anteil an den fällig werdenden Verbindlichkeiten liquiditätsmäßig bereitstellen.

Beschlussfassung der Tiroler Landesregierung

Am 7.4.2015 wurde mit Regierungsbeschluss der Tiroler Landesregierung das Innenverhältnis zwischen dem Eigentümer Land Tirol und der Hypo Tirol Bank AG geregelt. Der Hypo Tirol Bank AG wurde darin im Weg der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung (AVH) zugesichert, dass das Land Tirol seine Verpflichtungen aus der Solidarschuldnerschaft im Innenverhältnis gegenüber der Hypo Tirol Bank AG in Höhe eines Sechzehntels der Obligos im Sinne der Stabilitätsvereinbarung erfüllen wird. Der tatsächliche Ausfall wird vorrangig mit Forderungen der AVH aus der Auszahlung von Dividenden verrechnet werden.

Der rechnerische Bedarf an Finanzmitteln beträgt für alle Mitgliedsinstitute auf Basis des Gesamtvolumens der von der HETA emitierten Schuldtitel rd. 1,2 Mrd. €. Das von der Hypo Tirol Bank AG und vom Land Tirol auf Grund der Solidarhaftung jeweils zu tragende Sechzehntel würde somit einen Betrag iHv jeweils rd. 77,5 Mio. € ergeben.

Errichtung des KAF

Im Oktober 2015 erfolgte im Rahmen einer Novelle zum Finanzmarktstabilitätsgesetz die Ermächtigung des Bundesministeriums für Finanzen, Schuldtitel der HETA zu erwerben. Für die Angebotslegung und zum Zweck der Durchführung des Angebotsvollzuges wurde der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF) vom Land Kärnten als juristische Person eingerichtet.

Der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF) wurde im November 2015 eingerichtet. Die Aufgabe des Fonds besteht darin, Schuldtitel, die mit einer durch Kärntner Landesgesetz angeordneten Haftung besichert sind, rechtsgeschäftlich zu erwerben, zu verwalten und zu verwerten, wenn dies aus öffentlichem Interesse geboten ist und dadurch zur Herstellung oder Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes sowie zu einem nachhaltig geordneten Haushalt beitragen kann.

## Haftungen

---

Angebot des KAF	Am 21.1.2016 erfolgte ein Angebot des KAF an die Gläubiger. Das Angebot des KAF fand jedoch keine Gläubigermehrheit.
Landesfinanzreferentenkonferenz	<p>Im Rahmen einer außerordentlichen Landesfinanzreferentenkonferenz am 8.2.2016 in Salzburg wurden die Länder vom Bundesministerium für Finanzen über das vorliegende Angebot informiert.</p> <p>Die Landesfinanzreferenten fassten dabei nachfolgenden Beschluss: „Die Landesfinanzreferenten bewerten das vorliegende Angebot des KAF als bessere Alternative zur Insolvenz der HETA und den sich daraus ergebenden Konsequenzen.“</p>
Beschlussfassung der Tiroler Landesregierung	In Ergänzung zum Regierungsbeschluss vom 7.4.2015 empfahl die Tiroler Landesregierung der Hypo Tirol Bank AG mit Beschluss vom 23.2.2016, das vom KAF gelegte Angebot vom 21.1.2016 mit einer Mindestquote von 75 % auch für den sich aus der Solidarhaftung gem. § 2 PBrStG und der Stabilisierungsvereinbarung für das Land Tirol ergebenden Anteil anzunehmen.
Bescheid der FMA	Die FMA legte am 10.4.2016 per Mandatsbescheid die weitere Abwicklung der HETA fest. Der Bescheid beinhaltet u.a. einen Schuldenschnitt (Haircut) von 100 % für alle nachrangigen Verbindlichkeiten, einen Haircut von 46,02 % für alle berücksichtigungsfähigen vorrangigen Verbindlichkeiten, die Streichung aller Zinszahlungen ab 1.3.2015 sowie eine Vereinheitlichung der Fälligkeiten aller berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten auf 31.12.2023.
Unterzeichnung eines MoU	Am 18.5.2016 unterzeichneten 72 HETA-Gläubiger, die ein Gesamtnominale von landesbehafteten HETA-Schulden von rd. 4,9 Mrd. € repräsentieren, ein „Memorandum of Understanding“ (MoU). Demnach können die Gläubiger mit einer Rückzahlung von 90 % ihrer Investitionen rechnen. Das Land Kärnten beteiligt sich mit einem Beitrag von 1,2 Mrd. €.
Angebotsannahme	Am 12.10.2016 nahm die Hypo Tirol Bank AG das Angebot des KAF in Verbindung mit der Nullkuponanleihe an. Durch die Einigung mit den Gläubigern auf 90 % der Forderungen entstand der Hypo Tirol Bank AG ein Schaden iHv rd. 7,6 Mio. €.
Auswirkungen	Zur Liquiditätsbereitstellung an die Pfandbriefbank (Österreich) AG hat die Hypo Tirol Bank AG bereits im Jahresabschluss 2014 eine Rückstellung iHv 38,7 Mio. € als Rückstellung und Risikovorsorge gebildet. Durch die Einigung mit den Gläubigern konnte die Hypo Tirol Bank AG im Jahr 2016 sämtliche Forderungen gegenüber der HETA Asset Resolution AG ausbuchen und rd. 31,1 Mio. € der im Jahr 2014 gebildeten Rückstellung auflösen.

Durch die Einigung mit den Gläubigern verbesserte die Ratingagentur "Moody`s" auch die Bonitätseinstufung der Hypo Tirol Bank AG von „Ba1“<sup>27</sup> für das Jahr 2015 auf „Baa3“<sup>28</sup> für das Jahr 2016. Dieses Ratingupgrade führte im Jahr 2016 zu Anpassungen des risikoadäquaten Zinsaufschlages und demzufolge zu einem geänderten Diskontierungszinssatz. Je besser das Rating, desto geringer der damit verbundene Diskontierungszinssatz, der einen wesentlichen Einfluss bei der Bewertung des Zeitwertes hat.

### **Summe der an die Hypo Tirol Bank AG weitergeleiteten Mittel**

Prüfbericht zum 31.12.2016	Gemäß dem von der Pfandbriefbank (Österreich) AG mit Schreiben vom 6.3.2017 im Weg der Hypo Tirol Bank AG an das Land Tirol übermittelten „haftungsrechtlichen Prüfbericht der Pfandbriefstelle per 31.12.2016“ beträgt die Summe der an die Hypo Tirol Bank AG weitergeleiteten Mittel insgesamt rd. 138,0 Mio. € (Vorjahr: rd. 183,8 Mio. €) als Anteil des Landes Tirol an der Solidarhaftung gem. § 2 Abs. 2 PfBrStG.
Finanzbeschluss	Der Finanzbeschluss für das Jahr 2016 definiert im Punkt IX Abs. 2 Z. 3 als Solidarhaftungen „die abreifenden Haftungen als Gewährträger der Hypo Tirol Bank AG nach § 2 Abs. 2 PfBrStG, für alle Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes- und Hypothekenbanken, die bis zum 2.4.2003 bestanden haben, und für alle nach dem 2.4.2003 bis zum 1.4.2007 entstandenen Verbindlichkeiten, sofern die vereinbarten Laufzeiten nicht über den 30.9.2017 hinausgehen“.
Haftungsobergrenze	Die Obergrenze für die Haftungen nach § 2 Abs. 2 PfBrStG darf gem. Punkt IX Abs. 5 des Finanzbeschlusses für das Jahr 2016 den Betrag von 354,0 Mio. € nicht übersteigen.
Bewertung	Da der im RA 2016 dargestellte „Nachweis über den Stand der Haftungen“ den Anteil des Landes gem. Prüfbericht der Pfandbriefstelle zum 31.12.2016 iHv 138,0 Mio. € ausweist, wurde die im Finanzbeschluss festgelegte Obergrenze für diese Haftungen nicht überschritten.

---

<sup>27</sup> Ba1 = „Spekulative Anlage. Bei Verschlechterung der Lage ist mit Ausfällen zu rechnen.“

<sup>28</sup> Baa3 = „Durchschnittlich gute Anlage. Bei Verschlechterung der Gesamtwirtschaft ist aber mit Problemen zu rechnen.“

### 13. Beteiligungen

---

#### 13.1. Beteiligungsportfolio

---

Bestand	<p>Der auf den Seiten 338 und 339 dargestellte „Nachweis über den Stand an Beteiligungen 2016“ beinhaltet 32 Kapitalgesellschaften (vier Aktiengesellschaften, 28 Gesellschaften mit beschränkter Haftung), an denen das Land Tirol direkt am Grund- und Stammkapital beteiligt ist. Weiters bestehen eine Kommanditbeteiligung (Landesimmobilien GmbH &amp; Co KG) und zwei stille Beteiligungen des Landes Tirol (an der Quellenerschließungsgemeinschaft Längenfeld GmbH im Ausmaß von 1,8 Mio. € und an der Bioalpin Bioproduktehandel reg. Gen. mbH im Ausmaß von € 72.000).</p>
Veränderungen	<p>Der Anteil des Landes Tirol am Grund- und Stammkapital dieser Gesellschaften blieb zwar mit insgesamt rd. 328,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 328,9 Mio. €) nahezu unverändert, trotzdem waren Änderungen im Beteiligungsportfolio 2016 des Landes Tirol feststellbar.</p> <p>Diese Änderungen betrafen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die Abgaben von Kapitalanteilen an der UMIT - Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik &amp; Technik GmbH (UMIT GmbH) und an der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH sowie</li><li>• die Gründung der INNOS GmbH.</li></ul>
Abgabe von Kapitalanteilen an der UMIT GmbH	<p>Das Land Tirol hat 10,238 % ihrer Anteile an der UMIT GmbH an die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (LFUI) abgegeben. Der Kaufpreis betrug € 16.000. Alleiniger Gesellschafter der UMIT GmbH war das Land Tirol. Durch die Beteiligung der LFUI soll die gemeinsame weitere Entwicklung der Privatuniversität UMIT gefördert werden.</p>
Abgabe von Kapitalanteilen an der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH	<p>Die Tiroler Landesregierung stimmte am 19.4.2016 der Neustrukturierung der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck sowie der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH zu. Mit Vertrag vom April 2016 verkauften die Gesellschafter Land Tirol und Stadt Innsbruck die Anteile an der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH an die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH. Dadurch wurde die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Alleingesellschafterin der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH.</p>

Die Generalversammlung beschloss am 28.4.2016 die Neufassung des Gesellschaftsvertrages. Dieser neugefasste Gesellschaftsvertrag stellte sicher, dass die bisherigen Entscheidungs-, Kontroll- und Informationsrechte der finanzierenden Gesellschafter Land Tirol und Stadt Innsbruck auch in der neuen Struktur weitgehend unverändert aufrecht bleiben.

Gründung der  
INNOS GmbH

Die Tiroler Landesregierung beschloss am 17.5.2016, dass sich das Land Tirol mit € 35.000 (35 % vom Stammkapital) an der Gründung der „INNOS GmbH“ beteiligt. Die Osttiroler Investment GmbH ist als Tochtergesellschaft der Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft und des Landes Tirol mit € 15.000 (15 % vom Stammkapital) und die Wirtschaftskammer Tirol mit € 10.000 (10 % vom Stammkapital) an dieser „Gesellschaft für Innovation und nachhaltige Entwicklung“ beteiligt. Die verbleibenden 40 % des Stammkapitals verteilen sich auf elf Privatunternehmen.

Zusätzlich zum anteiligen Stammkapital leistet das Land Tirol einen Beitrag zum Betriebszuschuss iHv € 35.000 für 2016, von je € 140.000 für 2017 bis 2019 und € 70.000 für 2020 (insgesamt somit € 525.000).

Der Tiroler Landtag stimmte am 29.6.2016 der Beteiligung des Landes Tirol an der INNOS GmbH zu.

Gemäß Gesellschaftsvertrag vom 20.7.2016 beinhaltet der Geschäftszweig der INNOS GmbH die aktive Standortvermarktung und Betriebsansiedlung in Osttirol, Begleitung von Start-ups, Stärkung der betrieblichen Innovationskultur, Initiierung und Umsetzung von unternehmerischen Projekten sowie die Stärkung des Unternehmertums in der Region.

Nachweis „Sonstige  
ausgegliederte Lan-  
deseinheiten  
(Rechtsträger)“

Im RA 2016 werden auf den Seiten 450 bis 471 die Erfolgsrechnungen und Vermögensnachweise betreffend das Jahr 2015 von elf „Sonstigen ausgegliederten Landeseinheiten (Rechtsträger)“ dargestellt. Die Bilanzsummen der Sonstigen ausgegliederten Landeseinheiten (Rechtsträger) betragen insgesamt 976,1 Mio. € (Vorjahr: 968,7 Mio. €). Die Bilanzsummen verteilen sich wie folgt auf die jeweiligen Rechtsträger:

Sonstige ausgegliederte Landeseinheiten (Rechtsträger nach ESVG 2010)	Bilanzsummen
Tirol Kliniken GmbH	574.998.288
UMIT GmbH	3.734.705
Tiroler Kinderschutz GmbH	450.830
Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung	330.426.786
Tiroler Landestheater und Orchester GmbH	15.250.085
Tiroler Landesmuseen Betriebsgesellschaft mbH	3.530.973
Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH	546.895
Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH	1.103.051
Tirol Werbung GmbH	7.961.248
Landesimmobilien-Bau- und Sanierungs-GmbH & Co. KG .	28.921.334
Tiroler Soziale Dienste GmbH	9.225.336
<b>Summe</b>	<b>976.149.531</b>

Tab. 50: Bilanzsummen der sonstigen ausgegliederten Landeseinheiten - Rechtsträger nach ESVG 2010 (Beträge in €)

Während sich die Bilanzsummen im Vergleich zum Vorjahr bei der Tirol Kliniken GmbH, der Tiroler Landesmuseen Betriebsgesellschaft mbH und der Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH reduzierten, waren bei der UMIT GmbH, der Tiroler Kinderschutz GmbH, der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH, der Tirol Werbung GmbH, der Landesimmobilien-Bau- und Sanierungs-GmbH & Co. KG und der Tiroler Soziale Dienste GmbH Erhöhungen bei den Bilanzsummen festzustellen.

### Beteiligungsbericht des Landes

Der von der Abteilung Finanzen erstellte Beteiligungsbericht 2016 gibt einen Gesamtüberblick über die direkten Kapitalbeteiligungen des Landes Tirol. In diesem Bericht werden alle Unternehmen, an denen das Land Tirol mit oder über 12,50 % beteiligt ist, einzeln mit den wichtigsten Unternehmensdaten (Gesellschaftsbezeichnung, Sitz der Gesellschaft, Firmenbuchnummer, Unternehmensgegenstand und Zweck der Gesellschaft, Stamm- bzw. Grundkapital, Gesellschafter/Aktionäre mit Beteiligungen an der Gesellschaft, Prüfungsgesellschaft und Anzahl der Dienstnehmer, usw.) aufgelistet.

Ebenso enthalten sind im Beteiligungsbericht jene Personen, die mit Stand 1.11.2016 in einem Aufsichtsrat, so weit ein solcher installiert ist, oder in einem gleichwertigen Aufsichtsorgan (z.B. Beirat der DVT GmbH) tätig sind.

bestehende Aufsichtsräte Mit Ausnahme der DVT Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH (Beirat), der Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH, der Tiroler Tierkörperentsorgung GmbH, der Deferegger Heil- und Thermalwasser GmbH und der im Jahr 2016 gegründeten INNOS GmbH verfügen die Tochtergesellschaften des Landes Tirol über einen Aufsichtsrat.

Public Corporate Governance Kodex Gemäß dem von der Österreichischen Bundesregierung am 15.3.2011 beschlossenen „Public Corporate Governance Kodex - Grundsätze der Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ soll bei der Auswahl der Personen für Aufsichtsräte auf eine paritätische Zusammensetzung mit Frauen und Männern hingewirkt werden. Die von der Österreichischen Bundesregierung beschlossenen Quotenfestlegungen des Frauenanteils von 25 % sind beim Bund bis 31.12.2013 und von 35 % bis 31.12.2018 umzusetzen.

Frauenanteil Die Landestochtergesellschaften verfügten im Jahr 2016 über insgesamt insgesamt 176 Aufsichtsratsmitglieder (Vorjahr: 167 Aufsichtsratsmitglieder), davon waren 131 Männer (Vorjahr: 126 Männer) und 45 Frauen (Vorjahr: 41 Frauen). Der Frauenanteil in den Aufsichtsräten von Landestochtergesellschaften stellt sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt dar:

Unternehmen	2010	2013	2014	2015	2016
Hypo Tirol Bank AG	25%	25%	25%	27%	36%
TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG	0%	30%	33%	25%	33%
Verkehrsverbund Tirol GmbH	0%	0%	0%	17%	11%
Tirol Kliniken GmbH	17%	17%	33%	33%	33%
UMIT GmbH	75%	50%	50%	50%	50%
Tiroler Kinderschutz GmbH	75%	50%	50%	50%	50%
Tiroler Soziale Dienste GmbH	0%	0%	0%	0%	29%
Leitstelle Tirol GmbH	0%	0%	0%	0%	0%
Festwochen der Alten Musik GmbH	50%	67%	67%	67%	0%
TIGEWOSI GmbH	20%	20%	20%	20%	20%
Tiroler Landesmuseen Betriebsges.m.b.H.	8%	8%	8%	8%	17%
Tiroler Landestheater u. Orchester GmbH	17%	50%	50%	50%	67%
Tiroler Festspiele Erl Betriebsges.m.b.H.	17%	17%	17%	17%	17%
Neue Heimat Tirol GmbH	33%	56%	57%	44%	33%
OSVI GmbH	0%	0%	0%	0%	20%
Felbertauernstraße AG	7%	8%	23%	20%	21%
ASFINAG Alpenstraßen GmbH	0%	0%	0%	0%	0%
Congress und Messe Innsbruck GmbH	17%	17%	33%	33%	33%
Osttiroler Investment GmbH	25%	25%	50%	50%	50%

Unternehmen	2010	2013	2014	2015	2016
Tiroler Flughafenbetriebsges.m.b.H.	0%	9%	9%	9%	17%
Timmelsjoch-Hochalpenstraße AG	0%	0%	0%	0%	0%
Innsbruck-Tirol sports GmbH	-	-	13%	14%	13%
Internationales Studentenhaus gGmbH	13%	33%	44%	38%	38%

Tab. 51: Anteil der Frauen in Aufsichtsräten von Landestochtergesellschaften

Der Frauenanteil in den Aufsichtsräten von Landestochtergesellschaften erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von durchschnittlich 25 % auf durchschnittlich 26 %. In den Aufsichtsräten der Leitstelle Tirol GmbH, der ASFINAG Alpenstraßen GmbH und der Timmelsjoch Hochalpenstraße Aktiengesellschaft befinden sich keine Frauen.

Bei elf Landestochtergesellschaften beträgt der Frauenanteil in den Aufsichtsräten über 25 %. Am höchsten ist der Frauenanteil mit 67 % im Aufsichtsrat der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH.

### Bewertung

Der LRH stellt fest, dass im Jahr 2016 der Frauenanteil in den Aufsichtsräten von Landestochtergesellschaften der Empfehlung des „Public Corporate Governance Kodex“ des Bundes entspricht.

### **13.2. Landesmittelbereitstellung**

---

Zur Erfüllung von ausgelagerten Landesaufgaben erhalten zahlreiche Tochtergesellschaften des Landes Tirol finanzielle Mittel aus dem Landeshaushalt. Die jährlichen Mittelzuweisungen des Landes Tirol an die jeweiligen Tochtergesellschaften wurden als Zuschüsse zur Abgangsdeckung, als Leistungsentgelte und als Förderungen zur Verfügung gestellt.

Die im Jahr 2016 angewiesenen Landesmittel im Ausmaß von insgesamt rd. 181,2 Mio. € verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Gesellschaften mit Landesbeteiligung:

Zahlungen des Landes an Landesbeteiligungen	Abgangsdeckung	Leistungsentgelte	Förderungen Zuschuss	Summe 2016
Felbertauernstraße AG			130.800	<b>130.800</b>
Verkehrsverbund Tirol GmbH			80.339.400	<b>80.339.400</b>
Congress und Messe Ibk GmbH	593.672			<b>593.672</b>
Sport- und Veranstaltungs GmbH	1.714.000		2.650.000	<b>4.364.000</b>
Daten Verarbeitung Tirol GmbH		5.255.519		<b>5.255.519</b>
Leitstelle Tirol GmbH	1.547.688			<b>1.547.688</b>
Tirol Kliniken GmbH	28.865.848		5.227.609	<b>34.093.457</b>
UMIT GmbH	5.370.782			<b>5.370.782</b>
Tir. Festspiele Erl Betriebs GmbH			581.000	<b>581.000</b>
Festwochen d. Alten Musik GmbH			924.500	<b>924.500</b>
Landestheater- u. Orchester GmbH	12.132.250			<b>12.132.250</b>
Tiroler Arbeitsmarktförderungs GmbH			300.000	<b>300.000</b>
Tiroler Kinderschutz GmbH		1.549.324		<b>1.549.324</b>
Tir. Landesmuseen Betriebs GmbH	10.200.000			<b>10.200.000</b>
INNOS GmbH			105.000	<b>105.000</b>
Lds. Immobilienbau- u. San. GmbH			3.339.000	<b>3.339.000</b>
Nat. Anti Doping Agentur GmbH			23.753	<b>23.753</b>
Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH			20.300.614	<b>20.300.614</b>
<b>Summe</b>	<b>60.424.241</b>	<b>6.804.843</b>	<b>113.921.675</b>	<b>181.150.759</b>

Tab. 52: Übersicht über die im Jahr 2016 angewiesenen Landesmittel für Landestochtergesellschaften (Beträge in €)

Rund 63 % der Landesmittelbereitstellungen an die Landestochtergesellschaften erfolgten im Rahmen von Förderungen und Zuschüssen. Ein Drittel der Landesmittel verwendeten die Landestochtergesellschaften für Abgangsdeckungen. Weniger als 4 % der Landesmittel werden den Landestochtergesellschaften als Leistungsentgelte angewiesen.

Der überwiegende Teil der gesamten Landesmittelbereitstellungen (134,7 Mio. € von 181,2 Mio. €) erfolgte im Jahr 2016 an die Verkehrsverbund Tirol GmbH für Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verkehrsdienstverträgen und Infrastrukturmaßnahmen, an die Tirol Kliniken GmbH als Betriebsabgangsdeckung lt. KAG und Betriebszuschüsse sowie an die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH im Zusammenhang mit der Regionalbahn.

### 13.3. Dividenden und Gewinnanteile

Den Zahlungen des Landes Tirol an die Tochtergesellschaften stehen jährlich Dividenden und Gewinnanteile gegenüber. Die von diesen im Jahr 2016 ausgezahlten Dividenden und Gewinnanteile sind im RA 2016 unter dem Teilabschnitt 2-91400 „Beteiligungen“ ausgewiesen. Die Höhe dieser Einnahmen aus Beteiligungen entwickelte sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt:

Dividenden und Gewinnanteile	2012	2013	2014	2015	2016
TIWAG	10.000.000	1.501.453	3.000.000	4.000.000	20.920.000
Hypo Tirol Bank AG	1.819.000	10.700.000	27.990.000	0	0
Timmelsjoch Hochalpenstr. AG	128.259	112.453	104.851	127.312	91.109
TIGEWOSI GmbH	41.612	41.612	41.612	41.612	41.612
Neue Heimat Tirol	0	0	0	25.435	0
Tiroler Flughafenbetr. GmbH	245.000	367.500	367.500	612.500	490.000
Vorarlberger Illwerke AG	2.713.925	2.709.222	2.713.234	2.686.683	3.072.719
Brennerschienentransport AG	0	108.660	0	0	0
Bioalpin Bioproduktehandel reg. GmbH	0	0	0	0	19.440
<b>Summe</b>	<b>14.947.796</b>	<b>15.540.900</b>	<b>34.217.197</b>	<b>7.493.542</b>	<b>24.634.880</b>

Tab. 53: Entwicklung der Dividenden und Gewinnanteile (Beträge in €)

#### Grundlagen

Die im Jahr 2016 von den Landestochtergesellschaften ausgezahlten Dividenden betreffen deren Geschäftsjahr 2015. Sämtliche Dividendenzahlungen erfolgten auf der Grundlage von Beschlüssen der Haupt- und Generalversammlungen über die Verwendung des Bilanzgewinnes.

#### Entwicklung

Die Einnahmen aus Landesbeteiligungen erhöhten sich im Jahr 2016 um rd. 17,1 Mio. € auf 24,6 Mio. €. Diese Einnahmenerhöhung war überwiegend auf die Verfünfachung der Dividendenausschüttung der TIWAG zurück zu führen. Erstmals erfolgte bei der stillen Landesbeteiligung Bioalpin Bioproduktehandel reg. Gen. mbH eine Gewinnausschüttung.

Für das Geschäftsjahr 2015 erfolgte von der Hypo Tirol Bank AG im Jahr 2016 keine Dividendenausschüttung. Dies war darauf zurück zu führen, dass im Rahmen der im Kapitel „Haftungen des Landes Tirol“ dargestellten Bewerkstelligung des auf das Land Tirol entfallenden Anteiles aus der Solidarhaftung gem. § 2 Abs. 2 PBrStG der Verzicht mit Dividenden gegenverrechnet wird.

Hinweis Die Hauptversammlung der Hypo Tirol Bank AG beschloss jedoch am 25.4.2017 auf Grund der Einigung mit den HETA-Gläubigern eine Dividende betreffend das Geschäftsjahr 2016 iHv 10,0 Mio. € an den Eigentümer Land Tirol auszuschütten.

#### **14. Vermögensaufstellung zum 31.12.2016**

---

Der RA 2016 enthält auf den Seiten 298 und 299 eine Vermögensaufstellung. Diese „Bilanz“ gibt eine komprimierte Übersicht der auf den Seiten 300 bis 337 dargestellten Vermögensrechnung wieder. Der Gesamtvermögensstand reduzierte sich von 6.032,0 Mio. € (Stand 31.12.2015) auf 5.774,7 Mio. € (Stand 31.12.2016). Diese Entwicklung war auf eine Reduktion bei den Sachanlagen, Kassen und Bankbeständen und bei der Rücklagenabwicklung zurück zu führen.

Hinweis Der LRH weist darauf hin, dass die gegenständliche „Bilanz“ des Landes Tirol alle Positionen der über den Finanzkreis 0100 geführten Vermögensrechnung (inkl. Wohnbauförderung), nicht jedoch das übrige Sondervermögen des Landes Tirol (KUF, Pensionsfonds für Sprengelärzte, Tiroler Hilfswerk), umfasst.

#### **15. Stiftungen und Fonds**

---

Im RA 2016 des Landes Tirol werden auf den Seiten 400 bis 446 die jährlichen Erfolgsrechnungen und Vermögensnachweise der sieben vom Land Tirol verwalteten Stiftungen und Fonds und der 15 Fonds mit Rechtspersönlichkeit dargestellt.

Übersicht In der nachfolgenden Tabelle werden die jeweiligen Kapitalwerte zum 31.12.2015 und zum 31.12.2016 sowie die Gebarungsergebnisse der Jahre 2015 und 2016 gegenübergestellt:

## Stiftungen und Fonds

Stiftungen und Fonds	Kapital		Ergebnisse	
	2015	2016	2015	2016
<b>Vom Land verwaltete Stiftungen u. Fonds</b>				
1. Wolkenstein'sches Damenstift	238.747	252.885	-63.354	14.138
2. Gemeindeausgleichsfonds	40.240.928	43.915.379	4.441.847	3.674.451
3. Landesfeuerwehrfonds	4.934.437	5.249.565	-586.037	315.128
4. Sportförderungsfonds	977.165	1.285.112	211.248	307.947
5. Fonds f. außerschulische Jugendbildung	208.453	250.584	-12.133	42.131
6. Tiroler Naturschutzfonds	10.164.638	10.038.700	-721.382	-125.938
7. Dr. Joham Jubiläumstiftung	81.304	80.012	1.236	-1.292
<b>Summe</b>	<b>56.845.672</b>	<b>61.072.238</b>		
<b>Fonds mit Rechtspersönlichkeit</b>				
1. Tiroler Landesgedächtnisstiftung	8.641.555	9.722.774	191.711	1.081.219
2. Tiroler Zukunftsstiftung	6.646.090	7.076.477	-118.326	430.387
3. Landeskulturfonds	63.276.084	62.937.764	601.322	-338.319
4. Mindestsicherungsfonds	1.287.475	1.305.777	-447	18.301
5. Tiroler Landeswohnbaufonds	880.403	697.528	-220.687	-182.875
6. Tiroler Tourismusförderungsfonds	8.597.360	8.249.040	2.257.377	-348.320
7. Tierseuchenfonds	1.540.576	1.430.485	-40.244	-110.091
8. Tiroler Gesundheitsfonds	0	0	0	0
9. Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds	32.754.723	32.769.698	-5.536	14.975
10. Landes-Unterstützungsfonds	2.890.786	2.701.928	-98.126	-188.858
11. Tiroler Kriegsoffer- u. Behindertenfonds	2.321.420	2.150.055	-45.457	-171.365
12. Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern	2.405.425	1.830.429	848.647	-574.996
13. Tiroler Bodenfonds	3.971.853	4.034.832	83.044	62.979
14. Tiroler Patientenentschädigungsfonds	908.362	976.535	135.139	68.172
15. Tiroler Wissenschaftsfonds	1.368.167	1.541.760	53.082	173.593
<b>Summe</b>	<b>137.490.279</b>	<b>137.425.082</b>		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>194.335.951</b>	<b>198.497.320</b>		

Tab. 54: Übersicht über die Kapitalwerte zum 31.12.2015 und zum 31.12.2016 sowie die Gebarungsergebnisse der Jahre 2015 und 2016 der Stiftungen und Fonds (Beträge in €)

### Kapitalstände

Die Gesamtkapitalstände der Stiftungen und Fonds erhöhten sich im Jahr 2016 von 194,4 Mio. € auf 198,5 Mio. € (+ 2,1 %). Die Fonds mit den höchsten Kapitalständen waren der Landeskulturfonds mit einem Anteil am Gesamtkapitalstand von 32 % (62,9 Mio. €), der Gemeindeausgleichsfonds mit 22 % (43,9 Mio. €) sowie der Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds mit 17 % (32,8 Mio. €).

Gebarungsergebnisse	Bei den im RA 2016 dargestellten Erfolgsrechnungen der Stiftungen und Fonds verfünffachte sich das Gebarungsergebnis bei der Tiroler Landesgedächtnisstiftung von 0,2 Mio. € auf 1,1 Mio. €. Im Gegensatz dazu haben sich die Gebarungsergebnisse des Tiroler Tourismusförderungsfonds von 2,3 Mio. € auf - 0,3 Mio. € und des Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern von 0,8 Mio. € auf - 0,6 Mio. € verschlechtert.
Tiroler Landesgedächtnisstiftung	<p>Die Verbesserung des Gebarungsergebnisses bei der Tiroler Landesgedächtnisstiftung war darauf zurück zu führen, dass sich im Vergleich zum Vorjahr die Aufwendungen für die Förderungen und Studienbeihilfen von rd. 4,4 Mio. € auf rd. 3,8 Mio. € reduzierten.</p> <p>Die Erträge aus den Beiträgen der Gemeinden und des Landes Tirol erhöhten sich jedoch von 4,6 Mio. € auf 4,8 Mio. €. Zusätzlich sind in der Erfolgsrechnung 2016 erstmals Darlehensübernahmen iHv rd. € 180.000 ausgewiesen. Diese Darlehensübernahmen beinhalten die noch offenen Bildungsdarlehen und ein zinsloses Darlehen, das von der Tiroler Landesgedächtnisstiftung als Zwischenfinanzierung für die Sicherheitseinrichtungen der Israelitischen Kultusgemeinde zur Verfügung gestellt wurde.</p> <p>Aufgrund der Gebarungsergebnisverbesserung erhöhte sich der Kapitalstand der Stiftung in weiterer Folge von 8,6 Mio. € im Jahr 2015 auf 9,7 Mio. € im Jahr 2016.</p>
Tiroler Tourismusförderungsfonds	<p>Der Tiroler Tourismusförderungsfonds wies in der Erfolgsrechnung 2015 Mehreinnahmen iHv rd. 2,3 Mio. € aus. Gemäß Erfolgsrechnung 2016 zeigte der Fonds jedoch Mehrausgaben iHv rd. € - 350.000.</p> <p>Die Verschlechterung des Gebarungsergebnisses um rd. 2,7 Mio. € war u.a. darauf zurück zu führen, dass bei nahezu gleichbleibenden Erträgen sich die „Zuwendungen an die Tirol Werbung“ von 6,5 Mio. € auf 8,1 Mio. € und die „Zuwendungen an tourismusfördernde Einrichtungen und Tourismusfördernde Maßnahmen“ von rd. 0,4 Mio. € auf 1,3 Mio. € erhöhten.</p>
Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern	Der Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern wies gem. Erfolgsrechnung 2015 ein Gebarungsergebnis iHv rd. € 850.000 aus. Gemäß Erfolgsrechnung 2016 zeigte der Fonds jedoch Mehrausgaben iHv rd. € - 580.000.

Die Verschlechterung des Gebarungsergebnisses war ertragsseitig auf verzögerte Bereitstellungen von EU- und Bundesmitteln im Rahmen von cofinanzierten Projekten zurück zu führen. Zusätzlich erhöhten sich die Fondsaufwendungen beispielsweise durch Baumaßnahmen im Nationalpark-Logistikzentrum.

### Bankbestätigungen

Die vom Land Tirol verwalteten Fonds Wolkenstein'sches Damenstift und Tiroler Naturschutzfonds führen Konten bei der Hypo Tirol Bank AG. Die Auswertung der im Rahmen einer Bankbestätigung übermittelten Auflistung über die bei der Hypo Tirol Bank AG geführten Konten ergab keine Abweichungen zu den in den Vermögensnachweisen angeführten Beträgen.

### Forderungen an das Land

Aufgrund einer Anregung des LRH wurde seit Jahren die Praxis geübt, dass Stiftungen und Fonds dem Land Tirol die nicht zur Besorgung laufender Aufgaben benötigten Finanzmittel in Form von Geldausleihungen (Kassenkrediten) zur Verfügung gestellt haben. Durch diese Maßnahme konnte die Liquidität des Landes Tirol gestärkt werden. Ebenso wurde die Zahlung von Überziehungskosten des Kontos „Ordinario“ des Landes Tirol geschmälert.

Wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, stellten im Jahr 2016 drei von sieben vom Land Tirol verwaltete Fonds Mittel im Ausmaß von rd. 39,0 Mio. € (Vorjahr 31,6 Mio. €) und acht von 15 Fonds mit Rechtspersönlichkeit Mittel im Ausmaß von 31,3 Mio. € (Vorjahr 46,5 Mio. €) zur Verfügung:

Stiftungen und Fonds	Forderungen	
	2015	2016
<b>Vom Land verwaltete Stiftungen u. Fonds</b>		
1. Wolkenstein'sches Damenstift	0	0
2. Gemeindeausgleichsfonds	26.278.332	33.672.317
3. Landesfeuerwehrfonds	0	0
4. Sportförderungsfonds	0	0
5. Fonds f. außerschulische Jugendbildung	188.232	188.433
6. Tiroler Naturschutzfonds	5.102.733	5.112.967
7. Dr. Joham Jubiläumstiftung	0	0
<b>Summe</b>	<b>31.569.298</b>	<b>38.973.717</b>

Stiftungen und Fonds	Forderungen	
	2015	2016
<b>Fonds mit Rechtspersönlichkeit</b>		
1. Tiroler Landesgedächtnisstiftung	8.156.830	9.073.232
2. Tiroler Zukunftsstiftung	0	0
3. Landeskulturfonds	0	0
4. Mindestsicherungsfonds	1.471.212	1.476.841
5. Tiroler Landeswohnbaufonds	0	0
6. Tiroler Tourismusförderungsfonds	15.260.403	13.287.955
7. Tierseuchenfonds	375.000	107.395
8. Tiroler Gesundheitsfonds	0	0
9. Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds	17.059.472	4.069.284
10. Landes-Unterstützungsfonds	1.749.501	1.532.783
11. Tiroler Kriegsoffer- u. Behindertenfonds	67.957	356.866
12. Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern	1.607.684	1.426.601
13. Tiroler Bodenfonds	0	0
14. Tiroler Patientenentschädigungsfonds	0	0
15. Tiroler Wissenschaftsfonds	800.000	0
<b>Summe</b>	<b>46.548.058</b>	<b>31.330.957</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>78.117.356</b>	<b>70.304.674</b>

Tab. 55: Forderungen der Stiftungen und Fonds an das Land Tirol (Beträge in €)

Der Rückgang bei den zur Verfügung gestellten Stiftungs- und Fondsmitteln war u.a. darauf zurück zu führen, dass der Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds die Mittelbereitstellung an das Land Tirol im Vergleich zum Vorjahr um rd. 13,0 Mio. € reduzierte.

Der Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds führte im Geschäftsjahr 2016 mit einem Teil seines Vermögens zwei Veranlagungen im Gesamtausmaß von 13,0 Mio. € durch:

- 10,0 Mio. € für eine Festgeld-Einlage bei der Hypo Tirol Bank AG mit einem Zinssatz von 0,64 % und
- 3,0 Mio. € für ein „Call 31 - Festgeldkonto“ ebenfalls bei der Hypo Tirol Bank AG mit einem Zinssatz von 0,75 %.

Zum Vergleich hätte der Fonds vom Land Tirol im Jahr 2016 eine Verzinsung der zur Verfügung gestellten Fondsmittel iHv 0,20 % erhalten. Diese Verzinsung war somit höher als die vom Land Tirol angewiesene „EURIBOR-Verzinsung“.

Zinszahlungen des Landes Tirol Für Kassenkredite der Fonds zahlte das Land Tirol an die jeweiligen Fonds Zinsen nach dem Drei-Monats-EURIBOR. Im Rechnungsjahr 2016 zahlte das Land Tirol für diese Kassenkredite der Stiftungen und Fonds Zinsen im Ausmaß von insgesamt € 167.400.

Bewertung Das seit Jahren sehr niedrig liegende Zinsniveau und die seit der Einführung der Kapitalertragssteuer rückläufigen Entwicklungen beim Zinsertrag führen dazu, dass die Zinserträge aus den dem Land Tirol zur Verfügung gestellten Mitteln bei den Fonds keine relevante Rolle mehr spielen.

### **Auswirkungen der Verwaltungsreform auf die Stiftungen und Fonds**

Im Rahmen des TIVES<sup>29</sup>-Projektes A3 (Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik, Aufgabenreduktion) wurde im Jahr 2016 u.a. geprüft, ob bestimmte Fonds des Landes Tirol aufgelöst oder umgestaltet werden sollen, wenn

- ihre Aufgaben von den Dienststellen der Landesverwaltung ohne zusätzliches Personal übernommen werden können und
- ihre Finanzierung überwiegend aus dem Landeshaushalt oder über Erträge aus Veranlagungen bzw. aus Vermögen erfolgt.

Ergebnis und Maßnahmen Auf Basis des Projektergebnisses beschloss die Tiroler Landesregierung am 13.12.2016 den Entwurf eines Gesetzes über verschiedene Maßnahmen der Verwaltungsreform in Tirol. Dieses Gesetz beinhaltet u.a. die Bestimmung, dass das Vermögen sowie die Rechte und Verbindlichkeiten des

- Tiroler Wissenschaftsfonds,
- Landes-Unterstützungsfonds,
- Mindestsicherungsfonds,
- Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds,
- Tiroler Naturschutzfonds sowie des
- Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfonds

auf das Land Tirol als Gesamtrechtsnachfolger übergehen.

---

<sup>29</sup> TIVES = Tiroler-Verwaltungs-Entwicklungs-Strategie

Bei den einzugliedernden Fonds erfolgt die Finanzierung im Wesentlichen durch das Land Tirol in Form von jährlichen Zuwendungen bzw. durch die Bereitstellung von zweckgebundenen Landesabgaben. Mit der Eingliederung der Fondsgebarungen und damit der Fondsvermögen in den Landeshaushalt werden die Kapitalstände als Rücklagen dem allgemeinen Haushalt zugeführt.

**Ziele** Mit diesen Maßnahmen sollten u.a. der Personalaufwand durch die Nutzung von Synergien reduziert, Doppelgleisigkeiten beseitigt, der Verwaltungsaufwand eingespart, die Vermögenssteuerung konzentriert, die Gebarungssicherheit erhöht und die Kontrolle objektiviert werden.

## **16. Sondervermögen**

Im RA 2016 des Landes Tirol werden auf den Seiten 386 bis 395 die jährlichen Erfolgsrechnungen und Vermögensnachweise des „Sondervermögens des Landes Tirol“ dargestellt. Dieses Sondervermögen umfasst die Krankenfürsorge der Tiroler Landesbeamten, die Krankenfürsorge der Tiroler Landeslehrer, die Wohnbauförderung einschließlich Wohnhaussanierung sowie den Pensionsfonds für Sprengelärzte.

**Übersicht** In der nachfolgenden Tabelle werden die jeweiligen Kapitalwerte zum 31.12.2015 und zum 31.12.2016 sowie die Gebarungsergebnisse der Jahre 2015 und 2016 gegenübergestellt:

Sondervermögen	Kapital		Ergebnisse	
	2015	2016	2015	2016
1. Krankenfürsorge der Tiroler Landesbeamten	25.497.423	26.315.760	1.102.324	818.337
2. Krankenfürsorge der Tiroler Landeslehrer	38.448.804	39.016.934	1.448.888	568.130
3. Wohnbauförderung/Wohnhaussanierung	4.382.182.590	4.433.550.848	-67.513.671	-74.927.505
4. Pensionsfonds für Sprengelärzte	0	0	0	0
5. Tiroler Hilfswerk	67.487	43.498	-26.955	-23.989
<b>Summe</b>	<b>4.446.196.304</b>	<b>4.498.927.040</b>		

Tab. 56: Übersicht über die Kapitalwerte zum 31.12.2015 und zum 31.12.2016 sowie die Gebarungsergebnisse der Jahre 2015 und 2016 (Beträge in €)

## Zusammenfassende Feststellungen

---

Der Pensionsfonds für Sprengelärzte hat kein Vermögen. Die Aufwendungen und Erträge des Pensionsfonds betragen im Jahr 2016 jeweils rd. 3,4 Mio. €.

**Bankbestätigungen** Die Sondervermögen Tiroler Hilfswerk, Krankenfürsorge der Tiroler Landesbeamten und Krankenfürsorge der Tiroler LandeslehrerInnen führen Konten bei der Hypo Tirol Bank AG. Die Auswertung der im Rahmen einer Bankbestätigung übermittelten Auflistung über die bei der Hypo Tirol Bank AG geführten Konten ergab keine Abweichungen zu den in den Vermögensnachweisen angeführten Beträgen.

**Forderungen an das Land** Im Jahr 2016 stellte nur die Krankenfürsorge der Tiroler Landesbeamten Vermögensmittel im Ausmaß von rd. 3,8 Mio. € dem Land Tirol als Kassenkredit zur Verfügung. Für diesen Kassenkredit zahlte das Land Tirol an die Krankenfürsorge Zinsen nach dem Drei-Monats-EURIBOR. Im Jahr 2016 überwies das Land Tirol Zinszahlungen iHv € 7.563.

**Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung** Gemäß den Bestimmungen des Landes-Hypothekenbank Tirol-Einbringungsgesetz, LGBl. Nr. 89/1997, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 130/2013, ist die Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung<sup>30</sup> ein Sondervermögen des Landes Tirol, dem eigene Rechtspersönlichkeit zukommt.

Die Erfolgsrechnung und der Vermögensnachweis dieses Sondervermögens sind jedoch nicht bei den Nachweisen über das „Sondervermögen des Landes Tirol“ sondern auf den Seiten 456 und 457 bei den Nachweisen der „Sonstigen ausgegliederten Landeseinheiten (Rechtsträger)“ dargestellt.

## **17. Zusammenfassende Feststellungen**

---

**ausgeglichenes Jahresergebnis** Wie in den vier vorherigen Jahren konnte auch der RA 2016 mit Einnahmen und Ausgaben iHv jeweils 3,76 Mrd. € ausgeglichen abgeschlossen werden. Das ausgeglichene Jahresergebnis wurde trotz zusätzlicher Ausgaben im Rahmen nicht vorhersehbarer Ereignisse, wie beispielsweise der „Flüchtlingskrise“ mit 12,8 Mio. € oder der Katastrophenschäden in Sellrain und See mit 8,5 Mio. €, erzielt. Zudem wurde dieser Effekt durch Mindereinnahmen aus der Steuerreform iHv rd. 20,0 Mio. € verstärkt.

---

<sup>30</sup> Die Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung hat im Auftrag des Landes Tirol nach kaufmännischen Grundsätzen die Aktien der Hypo Tirol Bank AG und ihr sonstiges Vermögen zu verwalten und die mit den Aktien verbundenen Rechte unter Bedachtnahme auf die Interessen des Landes und nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften auszuüben.

Personal

Die Personalausgaben einschließlich der Pensionszahlungen für die Landesbediensteten in der Landesverwaltung, in der Tirol Kliniken GmbH sowie für die LandeslehrerInnen betragen im Jahr 2016 rd. 1.352,0 Mio. €, was einem Anteil von 36,0 % der Ausgaben des Gesamthaushaltes entspricht. Gegenüber dem Vorjahr sind diese Personalausgaben insgesamt um rd. 7,9 % gestiegen.

Die Steigerung der Personalausgaben im Jahr 2016 resultierte insbesondere aus zwei „Einmaleffekten“ - der Einführung eines Pensionsbeitrages des Dienstgebers sowie der Anrechnung zusätzlicher Vordienstzeiten. Im Jahr 2016 betrug dieser Pensionsbeitrag des Dienstgebers (einschließlich der Nachzahlungen für die Jahre 2013 bis 2015) rd. 40,7 Mio. €. Die Anrechnung zusätzlicher Vordienstzeiten führte zu höheren Personalausgaben im Ausmaß von rd. 6,7 Mio. €. Ein weiterer Grund für die Steigerung bestand in der allgemeinen Bezugserhöhung (1,3 %) entsprechend dem Ergebnis der Besoldungsverhandlungen zwischen dem Bund und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes.

Den Personalausgaben standen Einnahmen - insbesondere aus Personalkostenersätzen (z.B. LandeslehrerInnen, Personal der Tirol Kliniken GmbH und des Tiroler Musikschulwerks) sowie aus den von den Landesbediensteten entrichteten Pensionsbeiträgen und Pensionsversicherungsbeiträgen - gegenüber. Auch der im Jahr 2016 angefallene Pensionsbeitrag des Dienstgebers von rd. 40,7 Mio. € wurde als Einnahme verbucht und ist somit ein „Durchläufer“. Die Nettopersonalausgaben betragen rd. 309,5 Mio. € und sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,0 % gestiegen.

Der Dienstpostenplan des Landes Tirol für das Jahr 2016 sah 17.111 Planstellen vor. Um einen Abgleich mit dem Dienstpostenplan durchführen zu können, „errechnete“ der LRH den tatsächlichen Personalstand in Vollzeitäquivalenten. Diese Zahlen können allerdings lediglich als „Plausibilitätsüberprüfung“ der Einhaltung des Dienstpostenplanes interpretiert werden. In Hinblick auf den kontinuierlich gestiegenen Anteil an teilzeitbeschäftigten Bediensteten regte der LRH an, in den Nachweis über den Personalstand die Darstellung von Vollzeitäquivalenten aufzunehmen.

Schuldenstand

Der Schuldenstand sank von 271,0 Mio. € im Jahr 2015 auf 270,5 Mio. € im Jahr 2016. Die Pro-Kopf-Verschuldung ging von € 376 auf € 372 zurück. Damit war das Land Tirol im Vergleich zu den anderen Bundesländern das am zweit geringsten verschuldete Bundesland.

## Zusammenfassende Feststellungen

---

nicht fällige Verwaltungsschulden	<p>Die „Nicht fälligen Verwaltungsschulden“ enthielten die Zahlungsverpflichtungen des Landes Tirol für mehrjährige Investitionsprojekte und Förderungsprogramme sowie den Stand der noch offenen Verpflichtungen zum 31.12.2016. Die gesamten Zahlungsverpflichtungen des Landes Tirol erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr von rd. 609,9 Mio. € auf rd. 619,5 Mio. €.</p> <p>Diese Erhöhung beruhte auf Beschlussfassungen der Tiroler Landesregierung im Jahr 2016 u.a. für Zuwendungen für Bildungsmaßnahmen (€ 750.000), Maßnahmen für die Wissenschaft und Hochschulen (2,2 Mio. €), Infrastrukturmaßnahmen (9,1 Mio. €) und Erweiterungen des Bahnangebotes (€ 790.000).</p>
Rücklagen	<p>Der Gesamtstand der Rücklagen zum 31.12.2016 (Haushaltsrücklage, Besondere Rücklagen, Baurücklagen und Betriebsrücklagen) verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 38,0 Mio. € auf 574,4 Mio. € und damit um rd. 6,2 %. Der Großteil des Rücklagenstandes betraf Rücklagen für die Katastrophenvorsorge und zukünftige Bauprojekte (z.B. Neubau des MCI).</p>
Haftungen	<p>Im Nachweis über den Stand der Haftungen wurden im RA 2016 „Sonstige Landeshaftungen“ iHv 75,8 Mio. €, die Gewährträgerhaftung für Verbindlichkeiten der Landeshypothekenbank Anteilsverwaltung und der Hypo Tirol Bank AG iHv 1.911,8 Mio. € (Vorjahr 2.535,2 Mio. €) sowie der Anteil des Landes Tirol an der Solidarhaftung gem. § 2 Abs. 2 Pfandbriefstelle - Gesetz iHv 138,0 Mio. € (Vorjahr 183,8 Mio. €) ausgewiesen.</p> <p>Der LRH stellte fest, dass die im „Finanzbeschluss für das Jahr 2016“ festgelegten Haftungsobergrenzen eingehalten wurden. Weiters sind im RA 2016 die bestehenden (ausschließlich befristeten) Landeshaftungen vollständig ziffernmäßig ausgewiesen.</p>
Landesbeteiligungen	<p>Der Anteil des Landes Tirol am Grund- und Stammkapital der Landestochtergesellschaften blieb im Vergleich zum Vorjahr mit insgesamt rd. 328,8 Mio. € nahezu unverändert, trotzdem waren Änderungen im Beteiligungsportfolio 2016 des Landes Tirol feststellbar.</p> <p>Diese Änderungen im Beteiligungsportfolio 2016 des Landes Tirol betrafen die Abgaben von Kapitalanteilen an der UMIT GmbH und an der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH sowie die Gründung der INNOS GmbH.</p>

Die Landestochtergesellschaften verfügten im Jahr 2016 über insgesamt 176 Aufsichtsratsmitglieder (Vorjahr: 167 Aufsichtsratsmitglieder), davon waren 131 Männer (Vorjahr: 126 Männer) und 45 Frauen (Vorjahr: 41 Frauen). Der LRH stellte fest, dass in den Aufsichtsräten von Landestochtergesellschaften der im „Public Corporate Governance Kodex“ des Bundes empfohlene Frauenanteil im Jahr 2016 eingehalten wurde.

Das Land Tirol überwies im Jahr 2016 an die Landestochtergesellschaften Landesmittel im Ausmaß von insgesamt rd. 180,7 Mio. €. Die Landestochtergesellschaften erhielten diese Landesmittel als Förderungen und Zuschüsse, zur Abgangsdeckung sowie als Leistungsentgelt.

Der überwiegende Teil der gesamten Landesmittelbereitstellungen (134,7 Mio. € von 181,2 Mio. €) erfolgte im Jahr 2016 an die Verkehrsverbund Tirol GmbH, an die Tirol Kliniken GmbH als Betriebsabgangsdeckung lt. KAG und Betriebszuschüsse sowie an die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH.

Die Einnahmen aus Landesbeteiligungen erhöhten sich im Jahr 2016 um rd. 17,1 Mio. € auf 24,6 Mio. €. Diese Einnahmenerhöhung war überwiegend auf die Erhöhung der Dividendenausschüttung der TI-WAG zurück zu führen.

Stiftungen  
und Fonds

Im RA 2016 des Landes Tirol werden die jährlichen Erfolgsrechnungen und Vermögensnachweise der sieben vom Land Tirol verwalteten Stiftungen und Fonds und der 15 Fonds mit Rechtspersönlichkeit dargestellt. Die Gesamtkapitalstände der Stiftungen und Fonds erhöhten sich im Jahr 2016 von 194,4 Mio. € auf 198,5 Mio. € (+ 2,1 %).

Sondervermögen

Im RA 2016 des Landes Tirol werden auch die jährlichen Erfolgsrechnungen und Vermögensnachweise des „Sondervermögens des Landes Tirol“ dargestellt. Dieses Sondervermögen umfasst die Krankenfürsorge der Tiroler Landesbeamten, die Krankenfürsorge der Tiroler Landeslehrer, die Wohnbauförderung einschließlich Wohnhaussanierung sowie den Pensionsfonds für Sprengelärzte. Die Kapitalstände dieser Sondervermögen zum 31.12.2016 betragen insgesamt 4.498 Mio. €.

## Zusammenfassende Feststellungen

---

Bankbestätigungen Zur Verifizierung der Vollständigkeit der im RA 2016 ausgewiesenen Bankkonten und deren Bestände veranlasste der Kontoinhaber Landeshauptmann Günther Platter auf Ersuchen des LRH die Erstellung einer Auflistung über die bei der Hypo Tirol Bank AG für die Gebietskörperschaft Land Tirol geführten Bargeldkonten (Girokonten, Festgeldkonten, Barvorlagen, Sparbücher) und Konten aus dem Finanzierungsbereich (Darlehen).

Auf dieser Grundlage übermittelte die Hypo Tirol Bank AG auftragsgemäß eine bestätigte Auflistung der Kontonummern, Kontobezeichnungen, mit dem Eröffnungsdatum, dem Datum der letzten Buchung sowie dem Saldo zum 31.12.2016 direkt an den LRH.

Stellungnahme gem. § 7 Abs. 6 TirLRHG Der LRH überzeugte sich davon, dass die Abwicklung der Gebarung im Jahr 2016 im Einklang mit dem VA sowie den dazu erteilten Vollmachten, Zustimmungen und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Tiroler Landtages erfolgte.



DI Reinhard Krismer  
Innsbruck, am 12.6.2017

